



Stadt Dorsten



# Haushaltssanierungsplan

Fortschreibung

2019 - 2021

- Entwurf -





# **Stadt Dorsten**

# **Haushaltssanierungsplan**

**Fortschreibung**  
**2019 - 2021**



# Inhaltsverzeichnis

<b>Abschnitt</b>	<b>Seite</b>
I. Ergebnisse	1005
II. Sanierungsbedarf	2001
III. Maßnahmen zur Haushaltssanierung	3001



**I.**

## **Ergebnisse**





## **Inhaltsverzeichnis:**

	<u>Seite</u>
<b>A. Ausgangssituation</b>	<b>1009</b>
<b>B. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes</b>	<b>1009</b>
1. Finanzplanung im Ergebnishaushalt	1009
1.1. Veränderungen bei den Erträgen	1012
1.2. Veränderungen bei den Aufwendungen	1016
1.3. Finanzerträge und -aufwendungen	1018
1.4. Chancen und Risiken	1019
1.5. Jahresabschlüsse	1020
2. Entwicklung der Liquiditätskredite	1021
3. Entwicklung der Investitionskredite	1022
<b>C. Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes</b>	<b>1024</b>
<b>D. Neue Sparmaßnahmen</b>	<b>1025</b>
<b>E. Nachhaltigkeitssatzung</b>	<b>1025</b>



## **A. Ausgangssituation**

Am 01. Dezember 2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft getreten. Mit der Umsetzung dieses Gesetzes stand die Stadt Dorsten und steht sie auch weiterhin vor enormen Herausforderungen.

Mit dem Beschluss des Rates vom 27.06.2012 ist es gelungen, für 2012 einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufzulegen. Detaillierte Ausführungen zum Aufstellungsverfahren sind dem HSP 2012 zu entnehmen. Die Genehmigung wurde von der Bezirksregierung Münster am 27.09.2012 erteilt.

Der HSP für das Jahr 2013 wurde in der Sitzung des Rates am 27.02.2013 beschlossen. Die Genehmigung datiert auf den 05.06.2013.

Der HSP für das Jahr 2014 wurde in der Sitzung des Rates am 20.11.2013 beschlossen. Die Bezirksregierung hat den HSP am 18.02.2014 genehmigt.

Der HSP für das Jahr 2015 wurde in der Sitzung des Rates am 26.11.2014 beschlossen. Wegen der ausstehenden Jahresabschlüsse wurde die Genehmigung erst am 03.08.2015 erteilt.

Der HSP für das Jahr 2016 wurde in der Sitzung des Rates am 25.11.2015 beschlossen. Da dieser Beschluss nicht den Vorgaben des Erlasses des MIK zur doppelten Veranschlagung der Konsolidierungshilfe vom 21.12.2015 entsprach, wurde in der Sitzung des Rates am 23.03.2016 eine aktualisierte Fassung beschlossen. Diese wurde am 24.03.2016 genehmigt!

Der HSP für das Jahr 2017 wurde in der Sitzung des Rates am 14.12.2016 beschlossen. Die Bezirksregierung hat die Genehmigung am 09.03.2017 erteilt.

Für das Jahr 2018 fand der Beschluss am 29.11.2017 statt. Die Genehmigung wurde mit Verfügung der Bezirksregierung vom 22.02.2018 erteilt.

Gemäß § 6 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und bis spätestens 01. Dezember vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

## **B. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes**

### **1. Finanzplanung im Ergebnishaushalt**

Die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 kommt im Vergleich zu 2012 zu folgenden Ergebnissen:

Jahr	Fehlbedarf (-) /Überschuss HSP								Differenz 2012 : 2019
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
2013	-10.826.340 €	-12.065.356 €							
2014	-4.744.587 €	-6.245.106 €	-1.749.007 €						
2015	-1.085.058 €	-1.294.500 €	-14.066 €	-3.208.684 €					
2016	464.812 €	543.629 €	2.980.345 €	62.430 €	194.197 €				
2017	396.928 €	395.625 €	2.496.645 €	1.752.795 €	307.112 €	240.634 €			
2018	299.188 €	88.785 €	1.275.345 €	2.215.220 €	2.861.405 €	244.620 €	356.603 €		
2019	562.488 €	109.785 €	739.745 €	1.780.020 €	3.675.043 €	52.121 €	166.873 €	439.103 €	-123.385 €
2020	2.348.005 €	1.645.385 €	1.237.045 €	2.006.420 €	3.095.073 €	1.278.827 €	658.089 €	2.337.544 €	-10.461 €
2021	2.946.588 €	1.999.885 €	570.245 €	1.114.220 €	1.111.188 €	56.238 €	2.484.181 €	1.824.750 €	-1.121.838 €
2022								596.678 €	

Die Einzelheiten sind dem Abschnitt II. – mittelfristige Finanzplanung – zu entnehmen<sup>2</sup>.

**Der Haushalt erfüllt damit die Kriterien für eine Genehmigung, weil der Haushaltsausgleich in allen Jahren dargestellt werden kann!**

Der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan enthält eine Reihe von Verbesserungen, allerdings auch Verschlechterungen, die nachstehend näher analysiert sind.

---

<sup>2</sup> vgl. Seiten 2001 ff

## 1.1. Veränderungen bei den Erträgen

### 1.1.1. Steuern

Vergleich HSP 2018 : 2019			
	2019	2020	2021
Grundsteuer A	0	1.000	2.000
Grundsteuer B	0	0	0
Gewerbesteuer	0	0	0
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	30.000	50.000	-430.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-62.000	-51.000	-56.000
Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich	-28.300	-6.000	-4.000
Vergnügungssteuer	0	0	0
Hundesteuer	0	0	0
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>-60.300</b>	<b>-6.000</b>	<b>-488.000</b>

- a) Das derzeitige Aufkommen der Grundsteuern liegt innerhalb der bisherigen Prognosen.
- b) Die Gewerbesteuer verläuft plangemäß; eine Erhöhung der Ansätze gegenüber der bisherigen Planung ist derzeit nicht möglich.
- c) Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verringert sich. Dies ergibt sich aus der letzten Steuerschätzung und den Orientierungsdaten.
- d) Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich liegen neben aktuellen Steuerschätzungen auch die Orientierungsdaten bis zum Jahr 2022 vor. Für 2021 wird gegenüber den bisherigen Prognosen ein Rückgang erwartet.
- e) Die Vergnügungssteuer und die Wettbürosteuer bleiben unverändert.

### 1.1.2. Zuweisungen

Vergleich HSP 2018 : 2019			
	2019	2020	2021
Schlüsselzuweisungen nach GFG	-2.168.757	444.038	-521.043
Förderprogramme	982.600	2.686.780	1.319.200
Schul-, Sport- und Unterhaltungspauschale	553.000	553.000	553.000
Zuweisungen für die Kindergärten	728.300	817.000	843.000
sonstige Zuweisungen	413.525	457.800	442.400
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	0	0	0
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>508.668</b>	<b>4.958.618</b>	<b>2.636.557</b>

- Die Schlüsselzuweisungen gehen nicht wegen der Steuerkraftentwicklung, sondern wegen der Strukturreformen im GFG 2019 zurück. Die Senkung der Einwohnerveredelung und des Soziallastenansatzes wirken sich besonders gravierend aus. Davon betroffen sind nahezu alle Kommunen oberhalb von 25.000 und unterhalb von 400.000 Einwohnern. Für die Folgejahre wurden die Werte ohne weitere Strukturveränderungen fortgeschrieben.
- Die Zuweisungen im Rahmen der Förderprogramme wurden entsprechend den Aufwendungen und den zu erwartenden Zuweisungen neu kalkuliert.
- Mit dem GFG 2019 wird eine Unterhaltungspauschale eingeführt.
- Die höheren Zuweisungen bei den Kindergärten resultieren aus den zuletzt verfügbaren Daten.

### 1.1.3. Sonstige Transfererträge, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Vergleich HSP 2018 : 2019			
	2019	2020	2021
Sonstige Transfererträge	-436.600	430.900	-247.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	547.500	603.700	616.900
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>1.384.300</b>	<b>744.300</b>	<b>31.000</b>

- Die sonstigen Transfererträge sind von den Sozialaufwendungen abhängig!
- Bei den Gebühren wird entsprechend den Aufwendungen mit einer jährlichen Erhöhung um 1,5% kalkuliert; für die Kindergärten werden die Gebühren seit

dem 01.08.2016 entsprechend der Erhöhung der Kindpauschalen um jährlich 3% erhöht.

#### 1.1.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Vergleich HSP 2018 : 2019			
	2019	2020	2021
Mieten und Pachten	-39.900	-19.900	-19.900
Erstattung von Personalaufwendungen	-369.800	-353.400	-336.400
Erstattung von Betriebs- und Geschäftsausgaben	-15.550	-28.600	-79.000
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-100	-100	-100
Versicherungserstattungen	-2.000	-2.000	-2.000
Unterhaltsvorschuss	280.000	280.000	280.000
Asylbewerber	-2.480.000	-3.240.000	-3.410.000
Jugendhilfe	-122.400	-127.300	-132.400
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>-2.749.750</b>	<b>-3.491.300</b>	<b>-3.699.800</b>

- a.) Das Personal des Jobcenters wechselt sukzessive vom Kreis Recklinghausen zur Stadt Dorsten. Der Kreis erstattet der Stadt die damit verbundenen höheren Personalaufwendungen. Der Ansatz für 2019 war zu hoch kalkuliert.
- b.) Die Erstattung der Betriebs- und Geschäftsaufwendungen ist vom Aufwand abhängig.
- c.) Die Erstattung der Unterhaltsvorschussleistungen entspricht der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Rechtsänderung.
- d.) Die Erstattungen für die Asylbewerber wurden anhand der derzeitigen Flüchtlingszahl kalkuliert. Den geringeren Erträgen stehen auch geringe Aufwendungen gegenüber.
- e.) Infolge der sinkenden Jugendhilfeaufwendungen gehen auch die zu erwartenden Erstattungen zurück.



### 1.1.5. Sonstige ordentliche Erträge

Vergleich HSP 2018 : 2018			
	2019	2020	2021
Konzessionsabgaben	0	0	0
Zwangs- und Bußgelder	-5.500	-5.500	-5.500
sonstige Erträge	-62.600	37.400	37.400
Vermögensverkäufe/Schaden ersatzleistungen	0	0	0
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	0	0	-200
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>-68.100</b>	<b>31.900</b>	<b>31.700</b>

- a.) Die Konzessionsabgaben bleiben unverändert.
- b.) Aufgrund der derzeitigen Lage am Kapitalmarkt sind die Unternehmen bestrebt, die Nachzahlungszinsen für die Gewerbesteuer zu vermeiden! Lt. Urteil des Bundesfinanzhofes ist der Zinssatz von 6% nicht mehr rechtskonform.
- c.) Die Auflösung von Sonderposten wurde aus der Anlagenbuchhaltung abgeleitet.

### 1.1.6. Erträge gesamt

Vergleich HSP 2018 : 2019			
	2019	2020	2021
<b>Erträge gesamt</b>	<b>-2.258.582</b>	<b>2.527.818</b>	<b>-1.149.643</b>

## 1.2. Veränderungen bei den Aufwendungen

### 1.2.1. Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen

Vergleich HSP 2018 : 2019			
	2019	2020	2021
Personalaufwendungen	1.461.500	1.872.100	2.574.100
Versorgungsaufwendungen	489.100	531.700	576.200
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>1.950.600</b>	<b>2.403.800</b>	<b>3.150.300</b>

Durch die Tarifabschlüsse und neue Stellen steigen die Personalkosten in 2019 stärker, als mit 2,5% prognostiziert. Ab 2020 wurden die Personalaufwendungen mit jährlich 3% indiziert.

Die Tarifabschlüsse wirken sich auch bei der Beamtenversorgung aus.

### 1.2.2. Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Vergleich HSP 2018 : 2019			
	2019	2020	2021
Förder- und Einzelmaßnahmen	828.250	3.247.800	1.030.900
Asylbewerber	-119.800	-119.800	-119.800
laufender Sachaufwand	413.535	828.400	761.300
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>1.121.985</b>	<b>3.956.400</b>	<b>1.672.400</b>

- Bei den Förder- und Einzelmaßnahmen gibt es jahresübergreifende Verschiebungen und Umschichtungen zwischen Ergebnishaushalt und Investitionshaushalt.
- Der Sachaufwand für die Unterbringung der Asylbewerber sinkt, da verschiedene Sammelunterkünfte aufgegeben werden können.
- Für Preissteigerungen beim sonstigen lfd. Sachaufwand wurden wie bisher 1,5% einkalkuliert. Für die Bauunterhaltung wurden wegen besonders hoher Preissteigerungen jedoch 4% für 2019 und ab 2020 jährlich 5% einkalkuliert.

### 1.2.3. Bilanzielle Abschreibungen

Vergleich HSP 2018 : 2019			
	2019	2020	2021
<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>-88.000</b>	<b>-142.200</b>	<b>-183.700</b>

In 2019 ff kommt es zum Abgang verschiedener Gebäude, die nicht mehr benötigt bzw. verkauft werden (ehem. Matthäusschule, Ruderhaus, Agathaschule, ehem. Laurentiusschule). Ein Teil der neuen HSP-Maßnahmen wirkt sich hier aus.

### 1.2.4. Transferaufwendungen

Vergleich HSP 2018 : 2021			
	2019	2020	2021
Gewerbesteuerumlage	0	0	0
Fonds Deutsche Einheit	15.000	0	0
Krankenhausumlage	-160.000	-165.000	-165.000
Einheitslastenabrechnungsgesetz	0	0	0
Kreisumlage	-1.190.000	-1.062.000	-665.000
SGB-II-Umlage	-545.000	-425.000	-414.000
ÖPNV-Umlage	-90.000	-80.000	-120.000
Asylbewerber	-1.799.900	-1.799.800	-1.799.700
Unterhaltsvorschuss	400.000	400.000	400.000
Wirtschaftliche Jugendhilfe	-1.833.000	-1.908.000	-1.983.000
Betriebskosten der Kindergärten	637.100	654.500	674.300
Einzelmaßnahmen	77.200	287.000	309.700
Lippeverbandsbeiträge pp	-5.000	-4.900	-4.800
sonstiger Transferaufwand	10.988	11.988	19.088
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>-4.482.612</b>	<b>-4.745.712</b>	<b>-4.422.712</b>

Die Veränderungen bei diesen Aufwendungen sind an anderen Stellen (s. Vorbericht und mittelfristige Finanzplanung – Abschnitt II) hinreichend beschrieben.

### 1.2.5 Sonstige Aufwendungen

Vergleich HSP 2018 : 2019			
	2019	2020	2021
Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	0	20.000	50.000
Einzelmaßnahmen	0	0	0
Asylbewerber	-516.000	-480.000	-443.000
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	324.315	234.675	245.200
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>-191.685</b>	<b>-225.325</b>	<b>-147.800</b>

### 1.2.6. Aufwendungen gesamt

Vergleich HSP 2018 : 2019			
	2019	2020	2021
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>3.850.600</b>	<b>3.310.750</b>	<b>2.721.650</b>

### 1.3. Finanzerträge und –aufwendungen

Vergleich HSP 2018 : 2019			
	2019	2020	2021
Finanzerträge	561.300	373.300	353.200
Zinsen für Investitionskredite	-100.000	-100.000	-100.000
Zinsen für Liquiditätskredite	-200.000	-600.000	-800.000
sonstige Finanzaufwendungen	20.200	20.200	20.200
<b>Abweichung gesamt</b>	<b>841.100</b>	<b>1.053.100</b>	<b>1.233.000</b>

- a.) Der Haushaltsausgleich 2019 ist nur durch eine (einmalig) höhere Gewinnausschüttung des Entsorgungsbetriebes möglich. Ab 2020 führt die Übernahme des Gasnetzes durch die DNG zu einer höheren Gewinnausschüttung.

- b.) Die bisher eingeplanten Investitionskredite wurden nicht benötigt. Dadurch kommt es zu Zinseinsparungen.
- c.) Die Zinsprognosen für die Liquiditätskredite konnten noch einmal gesenkt werden. Zudem bremst der Abbau der Liquiditätskredite den Zinsaufwand und verringert das Zinsänderungsrisiko.

#### **1.4. Chancen und Risiken**

Bei der Kalkulation bis 2021 wurden alle erkennbaren Chancen und Risiken bewertet und einkalkuliert. Gleichwohl gibt es eine Vielzahl von Unwägbarkeiten, die nicht abschätzbar sind. Diese eröffnen sowohl Chancen als auch Risiken.

##### **1.4.1. Chancen**

Bei den Zinsaufwendungen wurden ab 2019 Zinssteigerungen eingeplant, die z. Z. allerdings noch nicht erkennbar sind.

##### **1.4.2. Risiken**

Diesen Chancen stehen die allgemein bekannten Risiken gegenüber, die auch in den Vorjahren die Haushaltssanierungspläne geprägt haben. Diese sind

- Überproportionale Tarifierhöhungen
- Entwicklung der Flüchtlingszahlen; fehlender Ausgleich der Kosten durch Bund und Land
- Kosten der Jugendhilfe
- die Entwicklung der Kreisumlage und hier insb. der Landschaftsumlage und der SGB-II-Kosten
- Zinsanstieg über das bisher kalkulierte Maß hinaus
- Steuersenkungen des Bundes
- Neue Gesetze und Standards des Bundes, die zu Zahlungsverpflichtungen der Kommunen führen
- Verbesserung der Standards in den Kindertageseinrichtungen ohne vollen Kostenausgleich
- Überproportionaler Preisanstieg aufgrund der konjunkturellen Entwicklung

In den vergangenen Jahren ist es gelungen, alljährlich eine Balance zwischen Chancen und Risiken herzustellen.

Die Gemeinden sind über den Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Verbundmasse für die Schlüsselzuweisungen in beträchtlichem Maße an diesen Steuern beteiligt. Entsprechend groß sind die Risiken, die von den auf Bundesebene auf den Weg gebrachten Steuerentlastungen ausgehen. Mit den Haushaltssanierungsmaßnahmen und den allgemein besser verlaufenden Steuereinnahmen sind diese Mindereinnahmen nicht zu kompensieren.

## 1.5. Jahresabschlüsse

Aus den Jahresabschlüssen bis 2017 sowie den Planungen 2018 bis 2022 ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Jahr	Plan			Ist		
	Status	Jahres- ergebnis	Eigenkapital	Status	Jahres- ergebnis	Eigenkapital
01.01.2009	Eröffnungsbilanz		138.251.706,74			138.251.706,74
31.12.2009	Plan 2009	-21.628.502,00	116.623.204,74	festgestellt	-30.448.181,40	107.803.525,34
31.12.2010	Plan 2010	-37.955.090,00	78.668.114,74	festgestellt	-40.238.492,38	67.565.032,96
31.12.2011	Plan 2011	-32.307.522,00	46.360.592,74	festgestellt	-34.346.049,03	33.218.983,93
31.12.2012	Plan 2012	-24.182.110,00	22.178.482,74	festgestellt	-24.403.350,46	8.815.633,47
31.12.2013	Plan 2013	-14.444.691,00	7.733.791,74	festgestellt	-8.682.748,72	132.884,75
31.12.2014	Plan 2014	-1.749.007,00	5.984.784,74	festgestellt	-239.927,49	-107.042,74
31.12.2015	Plan 2015	-3.208.684,00	2.776.100,74	festgestellt	-6.621.608,42	-6.728.651,16
31.12.2016	Plan 2016	194.197,00	2.970.297,74	festgestellt	5.585.730,17	-1.142.920,99
31.12.2017	Plan 2017	240.634,00	3.210.931,74	Entwurf	3.537.720,36	2.394.799,37
31.12.2018	Plan 2018	356.603,00	3.567.534,74			
31.12.2019	Plan 2019	439.103,00	4.006.637,74			
31.12.2020	HSP 2019-2021	2.337.544,00	6.344.181,74			
31.12.2021	HSP 2019-2021	1.824.750,00	8.168.931,74			
01.01.2022	Finanzplanung	596.678,00	8.765.609,74			

Nach den beschlossenen Planwerten sollte das Eigenkapital zum 31.12.2017 rd. 3,2 Mio. € betragen. Tatsächlich sind es rd. 2,4 Mio. €; also rd. 0,8 Mio. € weniger. Derzeit ist allerdings zu erwarten, dass der Abschluss des Jahres 2018 um etwa 2 Mio. € besser ausfällt, als geplant.

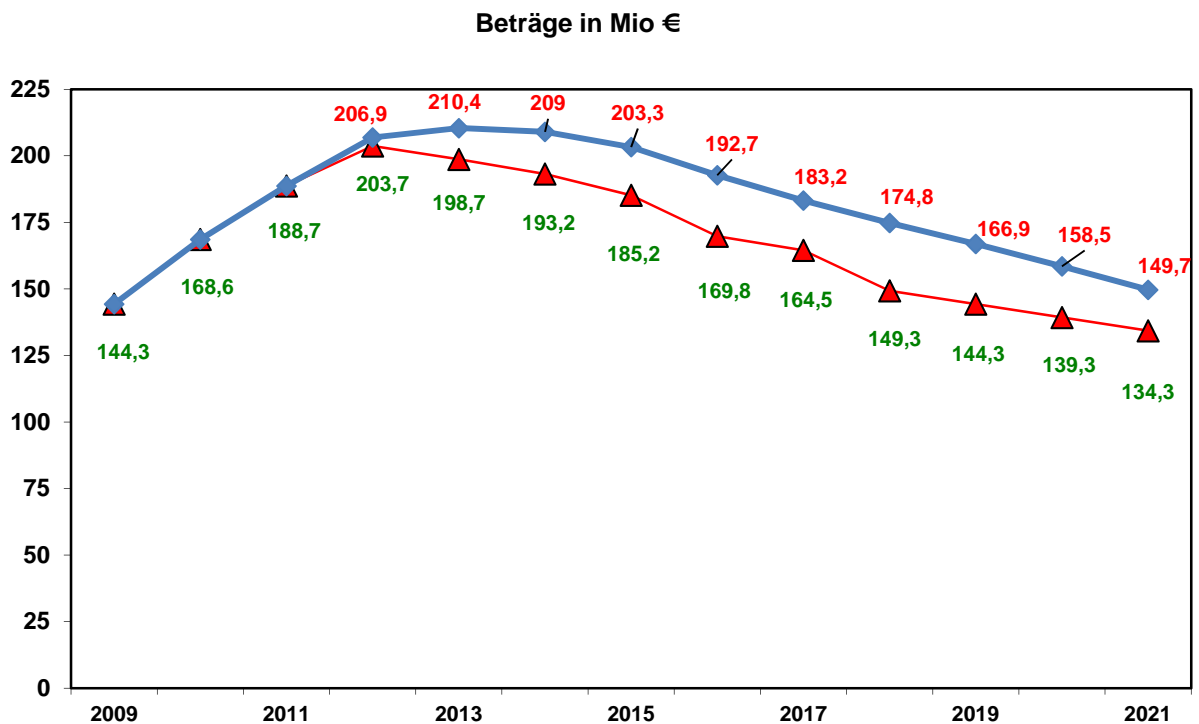
Es besteht somit die Aussicht, dass das Eigenkapital zum 31.12.2018 wieder den Planungen entspricht bzw. sogar übertrifft.

## 2. Entwicklung der Liquiditätskredite

Seit 2014 entstehen im Finanzhaushalt Liquiditätsüberschüsse, die sich bis 2021 wie folgt auf die Höhe der Liquiditätskredite auswirken:

Jahr	Kreditbestand 01.01.	Kreditbedarf	Kredittilgung	Stand 31.12. nominal	Rückzahlungsverpflichtung Stand 31.12.
2014	198.721.944,43	-	5.500.000,00	193.221.944,43	213.850.171,17
2015	193.221.944,43	-	8.000.000,00	185.221.944,43	218.540.732,66
2016	185.221.944,43	-	15.448.138,24	169.773.806,19	198.506.253,07
2017	169.773.806,19	-	5.240.305,84	164.533.500,35	181.937.313,69
2018	164.533.500,35	-	15.189.525,17	149.343.975,18	
2019	149.343.975,18	-	5.000.000,00	144.343.975,18	
2020	144.343.975,18	-	5.000.000,00	139.343.975,18	
2021	139.343.975,18	-	5.000.000,00	134.343.975,18	

Gem. Haushaltssanierungsplan aus 2012 war es Ziel, die Liquiditätskredite bis 2021 auf 149,7 Mio. € zu senken. Tatsächlich beträgt der Stand z. Z. 149,3 Mio. €<sup>3</sup>. Das Ziel wird also schon in 2018, also drei Jahre früher erreicht.



<sup>3</sup> Darin enthalten sind 83,2 Mio. CHF, die hierin mit dem Kurs am Aufnahmetag 56,3 Mio. € berücksichtigt sind. Die Rückzahlungsverpflichtung, die beim Kurs am 31.12.2017 von 1,1702 rd. 71,1 Mio. € beträgt, richtet sich nach dem CHF-Kurs am Rückzahlungstag.

Die Überschüsse im Ergebnishaushalt spiegeln sich somit auch in den Liquiditätsüberschüssen wieder. Dadurch gelingt es, die Liquiditätskredite zurückzuführen.

Bis Ende 2021 könnten die Liquiditätskredite nach dem Höchststand von rd. 203,7 Mio. € im Jahr 2012 auf rd. 134,3 Mio. € reduziert werden. Die Hypothek für den Haushalt, die der dafür aufzubringende Schuldendienst verursacht, ist auch dann immer noch beträchtlich.

Der Schuldendienst birgt zudem ein erhebliches Haushaltsrisiko. Wenn die zurzeit bei „Null“ liegenden Zinsen steigen, bedeutet dies für den Haushaltssanierungsplan eine Herausforderung. Ein Prozent Zinssteigerung belastet den Haushalt momentan mit jährlich 1,7 Mio. €<sup>4</sup>. Selbst bei der verringerten Verschuldung in 2021 und Ablösung aller CHF-Kredite wären es noch 1,3 Mio. €.

**Bis 2022 wurden allmähliche Zinssteigerungen bis auf 1% einkalkuliert, um den Zinsrisiken zu begegnen. Dies entspricht den derzeitigen Markterwartungen.**

Die Liquiditätsentwicklung ist somit ein wesentlicher Baustein für die Haushaltssanierung. Je höher die Verschuldung ist, umso größer sind die Zinsänderungsrisiken. Außerdem führt ein Abbau der Liquiditätskredite zu Zinseinsparungen, die neue Handlungsmöglichkeiten eröffnen können.

### **3 Entwicklung der Investitionskredite**

Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, für die Investitionen im nicht refinanzierbaren Bereich möglichst wenige Kredite in Anspruch zu nehmen. Eine Kreditfinanzierung findet dagegen überwiegend im Rettungsdienst und der Abwasserbeseitigung sowie für den Entsorgungsbetrieb statt. Dies führt auch bei den Investitionskrediten, bedingt durch die hohen Tilgungsraten, zu einer Entschuldung. Die Finanzplanung sieht hier folgenden Verlauf vor:

---

<sup>4</sup> Rückzahlungsverpflichtung 166,7 Mio. € bei einem Wechselkurs von 1,1702 am 31.12.2017



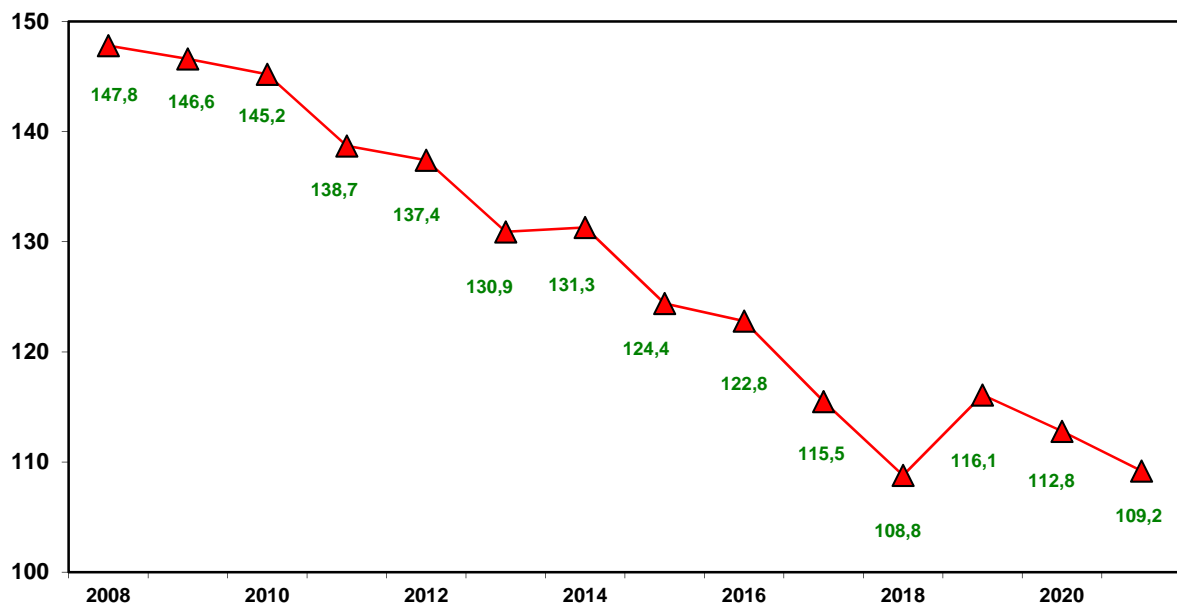
Jahr	Kreditbestand 01.01.	Kreditbedarf	Kredittilgung	Stand 31.12.
2014	130.938.417,72	7.200.000,00	6.874.935,20	131.263.482,52
2015	131.263.482,52	-	6.859.714,71	124.403.767,81
2016	124.403.767,81	5.425.000,00	7.059.329,68	122.769.438,13
2017	122.769.438,13	8.000,00	7.250.648,47	115.526.789,66
2018	115.526.789,66	-	6.747.484,95	108.779.304,71
2019	108.779.304,71	15.000.000,00	7.683.186,57	116.096.118,14
2020	116.096.118,14	5.000.000,00	8.311.069,82	112.785.048,32
2021	112.785.048,32	5.000.000,00	8.575.033,82	109.210.014,50

Der Kreditbedarf stimmt nicht mit der Haushaltssatzung überein.  
Die Kredittilgung wurde anhand der Zins- und Tilgungspläne ausgewiesen

Die Kreditaufnahme für 2019 enthält auch den Erwerb des Gasnetzes durch die DNG.

Der Kredit-Höchststand war am 31.12.2008 mit 147,8 Mio. € erreicht. Somit werden bis Ende 2018 rd. 39,0 Mio. € an langfristigen Verbindlichkeiten abgebaut sein.

Beträge in Mio €



### C. Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes

Der Haushaltssanierungsplan sieht in seiner Fortschreibung 2019 insgesamt 226 Maßnahmen vor. Der Status der Umsetzung zeigt folgendes Bild:

	Kategorie	Anzahl	Gesamtvolumen 2021		umgesetzt 2019
			in €	Anteil	
I.	noch nicht begonnen	1	25.000	0,12%	-
II.	planmäßig oder besser verlaufend	13	555.688	2,75%	681.188
III.	nicht planmäßig verlaufend	7	467.000	2,31%	452.000
IV.	aufgegebene oder zur Aufgabe vorgeschlagene Maßnahmen	29	-	0,00%	-
V.	neue Maßnahmen	5	303.900	1,51%	88.200
VI.	abgeschlossen	160	7.753.600	38,40%	7.404.500
VII.	Steuererhöhungen	10	8.786.900	43,52%	8.320.500
VIII.	Zinseinsparung	1	2.298.400	11,38%	1.649.400
	<b>Summe</b>	<b>226</b>	<b>20.190.488</b>	<b>100,00%</b>	<b>18.595.788</b>
<b>Zusammenstellung</b>					
Konsolidierungsziel aus HSP 2012			23.038.588		
abzügl. Deckung durch höhere Konsolidierungshilfe verbleibendes Konsolidierungsziel erreicht			2.848.100		
			20.190.488		
			20.190.488		
<b>Differenz = Ausgleichsbedarf in 2021</b>			-		

Nach sieben von 10 Sanierungsjahren sind somit von der Anzahl und vom Volumen her rd. 95% aller Maßnahmen (Nr. V. – VIII.) abgeschlossen. Weitere 3% (Nr. II.) verlaufen planmäßig. Der Anteil der noch nicht begonnenen und nicht planmäßig verlaufenden Maßnahmen (Nr. I. III und IV.) beträgt nur noch rd. 2%.

## **D. Neue Sparmaßnahmen**

Die Erarbeitung von neuen Sparmaßnahmen ist eine permanente Aufgabe. Die einfachen Sparmöglichkeiten sind durch den in 2012 erstellten Haushaltssanierungsplan weitestgehend erfasst und auch umgesetzt worden. Neue Sparmaßnahmen setzen in der Regel neue Ideen, konzeptionelle Arbeiten und ein hohes Maß an Abstimmungsbedarf voraus, die einen längeren Vorlauf benötigen. Sie ergeben sich zuweilen auch aus sich ändernden Rahmenbedingungen. Oft behindern auch vertragliche oder rechtliche Bedingungen die schnelle Umsetzung von neuen Konzepten und Ideen.

Andererseits muss sich die Stadt auch weiterentwickeln können und sich den Herausforderungen der Zukunft stellen. Dies wird nicht ohne zusätzliche Aufwendungen möglich sein.

Die Anzahl und das Volumen von neuen Sparmaßnahmen sind somit begrenzt und darf nicht überschätzt werden. Zudem dürfen keine Sparmaßnahmen mit einer kurzfristigen Entlastung auf den Weg gebracht werden, die langfristig mit Mehraufwendungen verbunden sind. Es dürfte außer Frage stehen, dass die Haushaltssanierung durch das Gebot des permanenten Haushaltsausgleichs nach 2021 fortwirkt und weitere Sparanstrengungen nach sich ziehen wird.

Die Kommunen werden nicht in der Lage sein, alle von außen an sie herangetragenen Belastungen (durch Bund, Land und die Umlageverbände) durch neue Sparmaßnahmen auszugleichen. Dies gilt insbesondere für die fremdbestimmten Sozialausgaben oder die Bewältigung der Flüchtlingskrise. Auf der örtlichen Ebene ist ein derart hohes Sparpotenzial nicht vorhanden.

Erfolgt kein Ausgleich, wird es unvermeidbar sein, die Steuern zu erhöhen.

## **E. Nachhaltigkeitssatzung**

Die Anhebung der Steuersätze im Jahre 2013 stößt nach Ansicht des Rates an die Grenze dessen, was den Steuerpflichtigen zugemutet werden kann. Der Rat hat sich deshalb mit Verabschiedung des Haushaltssanierungsplanes am 27.06.2012 dafür ausgesprochen, es nicht bei den Sparmaßnahmen, die im vorliegenden Haushaltssanierungsplan dargestellt sind, zu belassen. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, eine Strukturkommission einzurichten, um zusätzliche Sparmaßnahmen zu generieren. Diese Strukturkommission hat ihre Arbeit im Oktober 2012 aufgenommen. Die Ergebnisse der Beratungen werden sukzessive in den HSP eingearbeitet.

Der Rat hat am 19.12.2012 eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen, die folgende Zielsetzung hat.

*„Der Abbau der Liquiditätskredite und die Beseitigung der bilanziellen Überschuldung sind die dringendsten Aufgaben für die nächsten Jahre. Bis dahin muss die Stadt Dorsten eine strikte Ausgabendisziplin üben. Neue Aufgaben und Ausgaben müssen soweit wie möglich vermieden werden.“*

*Die Haushaltswirtschaft der nächsten Zeit soll daher unabhängig von den in den Haushaltsplänen des jeweiligen Jahres festgelegten Bewirtschaftungsregeln nach folgenden Grundsätzen geführt werden, solange die Stadt Dorsten noch Liquiditätskredite hat oder die Realsteuerhebesätze um mehr als 25% über dem Landesdurchschnitt liegen“.*

Die zusätzlichen Sparanstrengungen und die Nachhaltigkeitssatzung sollen dazu genutzt werden, die Verschuldung abzubauen und die Steuern künftig wieder senken zu können. Dabei ist es erklärtes Ziel, dass hierdurch die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes nicht gefährdet wird. Sofern hierfür geringere Steuersätze ausreichend sind, soll dies im Rahmen der zu beschließenden Hebesatzsatzung berücksichtigt werden.

Im weiteren Verfahren sollen auch Bund, Land und die Umlageverbände intensiv daran erinnert werden, dass sich ihre Haushaltspolitik ändern muss und sie eine wesentliche Mitverantwortung für die Entwicklung der Steuersätze in den Städten tragen.

Dorsten, 03.09.2018



---

Tobias Stockhoff  
Bürgermeister



---

Hubert Große-Ruiken  
Stadtkämmerer

**II.**

**Mittelfristige**

**Finanzplanung**

**Fortschreibung 2019 – 2022**



## Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
<b>Allgemeines</b>	2005
<b>A. Erträge</b>	
I.    Steuern	2006
1.    Grundsteuer A	2006
2.    Grundsteuer B	2008
3.    Gewerbsteuer	2009
4.    Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer	2010
5.    Anteil an der Umsatzsteuer	2012
6.    Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	2013
7.    sonstige Steuern	2015
II.   Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017
1.    Schlüsselzuweisungen	2017
2.    Zweckgebundene Zuweisungen	2019
2.1. Einzelmaßnahmen	2019
2.2. konsumtiver Anteil an der Bildungs- und Sportpauschale	2019
2.3. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Kindergärten und offene Ganztagschulen	2020
2.4. sonstige Zuweisungen	2020
3.    Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	2020
III.  Sonstige Transfererträge	2021
IV.  öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2022
V.   Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	2023
1.    Mieten und Pachten	2023
2.    Erstattung von Personalaufwendungen	2023
3.    Erstattung von Betriebs- und Geschäftsaufwendungen	2023
4.    Weitere privatrechtliche Leistungsentgelte	2023
5.    Versicherungserstattungen	2023
6.    Unterhaltsvorschussleistungen	2023
7.    Kostenerstattung für Leistungen an Asylbewerber	2024
8.    Kostenerstattungen für Leistungen der Jugendhilfe	2024
VI.  Sonstige ordentliche Erträge	2025
VII.  aktivierte Eigenleistungen	2026
<b>B.    Aufwendungen</b>	
I.    Personalaufwendungen	2027
II.   Versorgungsaufwendungen	2029

	<u>Seite</u>
III. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2030
1. Einzelmaßnahmen	2030
2. Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern	2030
3. wiederkehrende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2031
IV. Transferaufwendungen	2032
1. Gewerbesteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage – Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich	2032
2. Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung	2033
3. Einheitslastenabrechnungsgesetz	2033
4. Kreisumlage	2034
5. SGB-II-Umlage	2035
6. ÖPNV-Umlage	2036
7. Sozialtransferaufwendungen	2037
7.1. Asylbewerber	2037
7.2. Unterhaltsvorschuss	2038
7.3. Jugendhilfe	2038
8. Weitere Transferaufwendungen	2040
8.1. Betriebskosten der Kindergärten	2040
8.2. Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	2040
8.3. Wasserverbandsbeiträge	2041
8.4. sonstiger Transferaufwand	2041
V. sonstige ordentliche Aufwendungen	2042
1. Kommunalen Finanzierungsanteil SGB II	2042
2. verbleibende Sonstige ordentliche Aufwendungen	2042
<b>C. Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>2044</b>
<b>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b>	
<b>D. Finanzerträge und –aufwendungen</b>	<b>2045</b>
I. Finanzerträge	2045
II. Finanzaufwendungen	2046
1. Zinsen für Investitionskredite	2046
2. Zinsen für Liquiditätskredite	2046
3. Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer und sonstige Finanzaufwendungen	2046
<b>E. Zusammenfassung</b>	<b>2048</b>
<b>Verzeichnis der Anlagen</b>	
I rechnerische Zusammenstellung der Projektion	2049
II Berechnung der Schlüsselzuweisungen	2051
III Berechnung der Zinsen für Investitionskredite	2055
IV Berechnung der Zinsen für Liquiditätskredite	2057



## Allgemeines

Bei der mittelfristigen Finanzplanung wurden folgende Grunddaten verwendet:

1. Haushaltssanierungsplan 2018 - 2021, wie er am 29.11.2017 vom Rat beschlossen und von der Bezirksregierung Münster am 22.02.2018 genehmigt wurde.
2. Orientierungsdaten 2019 bis 2022 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen,
3. Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 07.03.2013 zur Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz).
4. Arbeitskreisrechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW für ein Gemeindefinanzierungsgesetz 2019,
5. Eckdatenpapier des Kreises zur Kreisumlage vom 27.06.2018, mit der das Verfahren zur Herstellung des Benehmens gem. § 55 der Kreisordnung eingeleitet worden ist. Der Entwurf des Kreishaushaltes 2019 soll den Bürgermeistern und Kämmerern am 28.08.2018 vorgestellt und am 25.09.2018 in den Kreistag eingebracht werden.

Die Landeserstattung für die Unterbringung der Asylbewerber wurde mangels anderer Erkenntnisse mit 10.800,- € je Flüchtling und Jahr angesetzt. Die für 2018 angekündigte Neuberechnung aufgrund der Datenerhebungen steht noch aus. Für die Integrationsleistungen der Kommunen wurden 350.000 € angesetzt. Der sich z. Z. in der Beratung befindende Gesetzentwurf bleibt abzuwarten.

Eine besondere Bedeutung kommt den Orientierungsdaten (Ziffer 2) zu. Anhand dieser Orientierungsdaten prüft die Kommunalaufsicht die Plausibilität der Haushaltssanierungspläne. Die Orientierungsdaten stehen jedoch unter dem Vorbehalt der örtlichen Besonderheiten.

Die Finanzplanung reicht in 2019 erstmals über den Zeitraum der Haushaltssanierung, der von 2012 bis 2021 reicht, hinaus. Insofern sind erstmals auch Aussagen dazu zu treffen, wie sich der Haushaltsausgleich in 2022 darstellt.

Der Erlass des MIK vom 07.03.2013 spielt daher für die Finanzplanung keine Rolle mehr, kann aber als Abgleich dafür dienen, ob die Orientierungsdaten anhand der Entwicklung aus der Vergangenheit plausibel sind oder örtliche Besonderheiten vorliegen, die es zu berücksichtigen gilt.

In der nachstehenden Projektion werden die für die Finanzplanung relevanten Parameter analysiert und unter Abwägung der allgemeinen Rahmenbedingungen und den örtlichen Besonderheiten wird eine Prognose getroffen.

## **A. Erträge**

### **I. Steuern**

Bei der Entwicklung der Steuereinnahmen bis zum Jahre 2022 sind die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden. In Anwendung der v. g. Rahmenbedingungen werden nachstehend die einzelnen Steuerarten genauer betrachtet.

#### **1. Grundsteuer A**

Für die Grundsteuer A sehen die Orientierungsdaten für die Jahre 2019 bis 2022 eine Steigerung wie folgt vor:

2019	1,6%
2020	1,4%
2021	1,5%
2022	1,5%

Bei der Anwendung der Grunddaten ist zu beachten, dass der Hebesatz für die Grundsteuer A im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2017 drei Mal erhöht worden ist. Dies hat Einfluss auf das Steueraufkommen. Die isolierte Betrachtung der tatsächlichen Erträge würde daher zu höheren Steigerungsraten führen und implizieren, dass im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2022 ebenfalls Steuererhöhungen in dieser Größenordnung stattfinden.

Unter Berücksichtigung der Steuererhöhungen in der Vergangenheit hat die Grundsteuer A in den Jahren 2008 bis 2017 folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Rechnungsergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungsergebnis mit Steuersatz 2008	Rang
1	2	3	4	5	6
2008	200.779,40 €	2	225%	200.779,40 €	6
2009	206.612,67 €	4	225%	206.612,67 €	7
2010	193.170,79 €	1	225%	193.170,79 €	2
2011	202.799,10 €	3	250%	182.519,19 €	1
2012	307.290,97 €	5	350%	197.544,20 €	4
2013	393.295,84 €	6	450%	196.647,92 €	3
2014	397.465,33 €	7	450%	198.732,67 €	5
2015	415.256,28 €	9	450%	207.628,14 €	9
2016	414.548,86 €	8	450%	207.274,43 €	8
2017	436.709,15 €	10	450%	218.354,58 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	411.455,09 €			208.129,84 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	222.130,59 €			193.722,95 €	
Steigerungssatz	8,52%			0,74%	

Ein Steigerungssatz von 0,74% ist im langjährigen Mittel als realistische Größe einzustufen. Das hohe Aufkommen in 2017 bestätigt sich in 2018 in dieser Höhe bisher nicht, so dass durch Nachveranlagungen ein Sondereffekt unterstellt werden kann. Wie in den Vorjahren sollten daher nicht die Orientierungsdaten, sondern eine Steigerung von 0,5% verwendet werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die Steigerungen nur aus Neubewertungen seitens des Finanzamtes ergeben können; diese erfolgt allerdings nicht in regelmäßigen Abständen, sondern nur bei Veränderungen (insb. Bautätigkeit).

Die Grundsteuer A ist vom Aufkommen her zu vernachlässigen und hat keine signifikante Wirkung auf den Haushaltsausgleich.

**Ergebnis: Für die Jahre 2019 bis 2022 wird die Grundsteuer A wie im Vorjahr mit einer jährlichen Steigerung von 0,5% angesetzt.**

## 2. Grundsteuer B

Für die Grundsteuer B sehen die Orientierungsdaten für die Jahre 2019 bis 2022 eine Steigerung wie folgt vor:

2019	1,6%
2020	1,4%
2021	1,5%
2022	1,5%

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Betrachtungszeitraum 2008 bis 2017 drei Mal erhöht. Daher gelten auch hier die Ausführungen zur Grundsteuer A.

Unter Berücksichtigung der Steuererhöhungen hat sich die Grundsteuer B in den Jahren 2008 bis 2017 wie folgt entwickelt:

Jahr	Rechnungsergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungsergebnis mit Steuersatz 2008	Rang
1	2	3	4	5	6
2008	9.668.506,61 €	1	450%	9.668.506,61 €	1
2009	9.756.373,91 €	2	450%	9.756.373,91 €	2
2010	9.851.118,35 €	3	450%	9.851.118,35 €	3
2011	10.574.715,48 €	4	480%	9.913.795,76 €	5
2012	13.145.636,74 €	5	600%	9.859.227,56 €	4
2013	17.314.601,88 €	6	780%	9.989.193,39 €	6
2014	17.394.471,70 €	7	780%	10.035.272,13 €	7
2015	17.956.866,96 €	8	780%	10.359.730,94 €	8
2016	17.975.510,43 €	9	780%	10.370.486,79 €	9
2017	18.515.288,45 €	10	780%	10.681.897,18 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	17.831.347,88 €			10.287.316,09 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	10.599.270,22 €			9.809.804,44 €	
Steigerungssatz	6,82%			0,49%	

Ein Steigerungssatz von 0,49% liegt deutlich unterhalb der Orientierungsdaten für die Jahre 2018 bis 2022.

Seit 2014 ist das Aufkommen stärker gestiegen, weil das Finanzamt die Rückstände in der Grundsteuerstelle kontinuierlich abbaut. Ab 2017 macht sich außerdem die Erschließung neuer Gewerbeflächen (Zechengelände, Lippetorcenter) mit einer höhe-

ren Grundsteuer B bemerkbar. Der Ansatz für das Jahr 2018 wurde daraufhin nach oben angepasst. Er wird allerdings bislang noch um rd. 100.000,- € verfehlt.

Es hat sich durch die Entwicklung der vergangenen Jahre bestätigt, dass die bis 2016 geltende Steigerungsrate von 0,5% ab 2017 auf 1% angehoben werden kann. Dies gilt auch für 2019

**Ergebnis: Für die Jahre 2019 ff wird die Grundsteuer B mit einem Steigerungssatz von 1% angesetzt.**

### **3. Gewerbesteuer**

Für die Gewerbesteuer sehen die Orientierungsdaten für die Jahre 2019 bis 2022 eine Steigerung wie folgt vor:

2019	4,6%
2020	3,3%
2021	3,9%
2022	3,1%

Auch bei der Gewerbesteuer ist der Hebesatz zwischen 2008 bis 2017 drei Mal erhöht worden ist. Es gelten daher sinngemäß die Ausführungen zur Grundsteuer A.

Die Gewerbesteuer hat in den Jahren 2008 bis 2017 folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Rechnungsergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungsergebnis mit Steuersatz 2008	Rang
1	2	3	4	5	6
2008	17.885.433,70 €	3	460%	17.885.433,70 €	4
2009	22.330.249,93 €	8	460%	22.330.249,93 €	9
2010	21.827.601,54 €	7	460%	21.827.601,54 €	8
2011	17.218.520,97 €	2	460%	17.218.520,97 €	2
2012	13.472.520,55 €	1	490%	12.647.672,35 €	1
2013	19.221.122,33 €	4	495%	17.862.053,07 €	3
2014	19.935.137,36 €	5	495%	18.525.582,19 €	5
2015	21.531.682,26 €	6	495%	20.009.240,08 €	6
2016	22.349.856,62 €	9	495%	20.769.563,73 €	7
2017	24.288.809,75 €	10	495%	22.571.419,16 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	22.465.640,02 €			21.501.614,89 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	17.546.546,98 €			16.827.852,46 €	
Steigerungssatz	2,80%			2,78%	
Gesamtdurchschnitt	20.006.093,50 €			19.164.733,67 €	

Die Gewerbesteuer unterliegt sehr starken Schwankungen. Die Ergebnisse liegen trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung unter dem Landestrend. Eine Steigerung um 2,8% pro Jahr ist, auch wenn das Gewerbesteueraufkommen in den letzten drei Jahren erfreulich stark gewachsen ist, dennoch als zu hoch einzustufen.

Z. Z. beträgt das Soll für 2018 rd. 24,1 Mio. € und damit fast genau dem Ansatz, der gegenüber 2017 um 2 Mio. € erhöht worden ist.

Die Anwendung der Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten ist nicht realistisch. Es ist angezeigt, für die Jahre ab 2019 nur eine moderate Steigerung von 1,5% anzusetzen.

**Ergebnis: Der Ansatz der Gewerbesteuer wird für die Finanzplanung 2019 bis 2022 mit einem Steigerungssatz von 1,5% angesetzt!**

#### 4. Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer

Für den Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer sehen die Orientierungsdaten Steigerungen wie folgt vor:

2018	8.639 Mio. €	
2019		5,2%
2020		5,7%
2021		4,5%
2022		5,4%

Die Werte gehen vom geltenden Steuerrecht aus.

Der Anteil der Stadt Dorsten errechnet sich aus den v. g. Werten, multipliziert mit der für Dorsten gültigen Schlüsselzahl von 0,0042105. Die sich daraus ergebenden Ergebnisse sind der Haushaltsplanung zugrunde zu legen.

Die Schlüsselzahl gilt bis 2020. Sollte sie in 2021 sinken (wie in 2017 geschehen), erwächst hieraus ein Risiko für den Haushaltsausgleich.

Ein weiteres Risiko für den Haushaltsausgleich entsteht durch die seitens des Bundes geplante Steuerreform ab 2019, die nach dem Finanztableau vom 01.06.2018 die Gemeinden wie folgt belastet:

2019	589 Mio. €
2020	1.348 Mio. €
2021	1.440 Mio. €
2022	1.467 Mio. €
dauerhaft	1.406 Mio. €

An diesen Steuerausfällen ist die Stadt mit etwa 1 Promille beteiligt. Eine weitere Belastung für die Kommunen entsteht allerdings auch über den Finanzausgleich, weil die Lohn- und Einkommensteuer zu den Verbundsteuern gehören, an der die Gemeinden mit rd. 23% beteiligt sind. Die Ausfälle der Länder werden mit rd. 4 Mrd. € beziffert. Davon dürften auf die Stadt vorsichtig geschätzt nochmals 1 Mio. € entfallen (4 Mrd. € : 1.000 x 21,83%). Die Steuerausfälle summieren sich damit auf rd. 2,4 Mio. €.

Ob diese Ausfälle in den Orientierungsdaten berücksichtigt sind, ist nicht erkennbar.

Zum Vergleich ist die historische Entwicklung nachstehend dargestellt:

Jahr	Rechnungsergebnis	Rang
1	2	3
2008	28.646.993,00 €	5
2009	25.117.957,00 €	2
2010	23.484.556,00 €	1
2011	25.616.056,00 €	3
2012	27.804.315,00 €	4
2013	28.736.325,00 €	6
2014	29.696.805,23 €	7
2015	32.659.077,85 €	8
2016	33.010.785,11 €	9
2017	34.918.604,92 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	31.804.319,62 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	26.133.975,40 €	
Steigerungssatz	2,17%	

Ein Steigerungssatz von 2,17% ist, gemessen an den Richtwerten, als eher unterdurchschnittlich anzusehen, wobei in der v. g. Berechnung vor allem die Jahre der Finanzkrise (2009 bis 2011) durchschlagen. Die Historie spiegelt die derzeitige wirtschaftliche Situation nur unzureichend wieder. Nicht nur die Arbeitslosigkeit ist deutlich niedriger. Auch die Löhne und Gehälter steigen stärker als 2,2%. Die Unternehmensgewinne und Lohnsteigerungen führen auch zu höheren Steuererträgen.

**Ergebnis: Für die Finanzplanung 2019 bis 2022 sind die Werte aus den Orientierungsdaten mit der aktuellen Schlüsselzahl heranzuziehen!**

## 5. Anteil an der Umsatzsteuer

Nach den Orientierungsdaten werden für die Jahre 2018 bis 2022 folgende Werte angenommen:

2018	1.774 Mio. €	
2019		-2,6%
2020		2,8%
2021		2,2%
2022		2,3%



Die ab 2018 zusätzlich stattfindende Entlastung der Kommunen durch den Bund ist, soweit sie über die Umsatzsteuer erfolgt, in den vorstehenden Werten enthalten<sup>1</sup>.

Der Anteil der Stadt Dorsten errechnet sich aus den v. g. Werten, multipliziert mit der für Dorsten gültigen Schlüsselzahl von 0,002499983. Diese Schlüsselzahl gilt letztmalig in 2020.

Für Vergleichszwecke ist die historische Entwicklung nachstehend dargestellt:

<b>Jahr</b>	<b>Rechnungsergebnis</b>	<b>Rang</b>
1	2	3
2008	2.439.626,00 €	4
2009	2.291.564,00 €	1
2010	2.294.639,00 €	2
2011	2.467.957,00 €	6
2012	2.431.671,00 €	3
2013	2.443.488,00 €	5
2014	2.509.490,91 €	7
2015	2.568.469,62 €	8
2016	2.946.747,00 €	9
2017	3.669.217,27 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	2.832.376,36 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	2.380.197,60 €	
Steigerungssatz	1,90%	

Wegen der Bundesentlastung der Kommunen über die Umsatzsteuer in 2016 und 2017 sind die historischen Zahlen für eine Zukunftsprognose allerdings nicht verwendbar.

**Ergebnis: Für die Finanzplanung 2019 bis 2022 sind die Werte aus den Orientierungsdaten heranzuziehen!**

## **6. Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich**

Für das Jahr 2018 wurde ein landesweiter Betrag von 805 Mio. € angesetzt. Dieser Betrag ist Grundlage der Haushaltsplanung für 2019. Für die Verteilung auf die

---

<sup>1</sup> Nicht enthalten ist eine gem. § 1 Satz 3 Halbsatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) rechtlich mögliche Aufstockung als Kompensation einer Minderung der Bundesbeteiligung an den Leistungen nach dem SGB II. Ob eine solche Kompensation in 2019 erforderlich ist, ist dem MHKBG nicht bekannt.

Kommunen gilt die gleiche Schlüsselzahl wie beim Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer.

Für die Jahre 2019 bis 2021 sehen die Orientierungsdaten eine Steigerung wie folgt vor:

2019	3,7%
2020	3,6%
2021	3,5%
2022	3,4%

Für Vergleichszwecke ist nachstehend die historische Entwicklung nachgezeichnet:

Jahr	Kompensationsleistung	
	Rechnungsergebnis	Rang
1	2	3
2008	2.485.436,00 €	1
2009	2.686.979,00 €	2
2010*	2.806.663,00 €	3
2011	2.829.258,67 €	4
2012	3.185.834,65 €	7
2013	3.116.051,89 €	6
2014	3.083.878,02 €	5
2015	3.208.987,86 €	9
2016	3.190.759,41 €	8
2017	3.355.567,32 €	10
Kinderbonus nach § 21 Abs. 2 GFG 2010		
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	3.211.440,23 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	2.778.442,94 €	
Steigerungssatz	1,56%	

Eine Steigerung von 1,56% liegt unterhalb der Orientierungsdaten für 2019 bis 2022.

Die vorstehenden Erwägungen gelten sinngemäß auch für die Ausgleichszahlungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011.

**Ergebnis: Für die Finanzplanung 2019 bis 2022 sind die Werte aus den Orientierungsdaten zu verwenden!**

## 7. sonstige Steuern

Für die sonstigen Steuern gibt es keine Orientierungsdaten. Die künftige Entwicklung kann nur aus der Historie abgeleitet werden. Dabei sind die aktuellen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Das Aufkommen der sonstigen Steuern (ohne Wettbüro- und Sex-Steuer) von 2008 bis 2017 war wie folgt:

Jahr	Hundesteuer	Rang	Vergnügungssteuer	Rang
1	2	3	5	6
2008	406.501,50 €	1	426.443,10 €	3
2009	409.202,84 €	3	383.954,60 €	1
2010	407.192,22 €	2	406.277,22 €	2
2011	538.142,94 €	4	645.076,06 €	4
2012	543.134,62 €	5	734.718,01 €	5
2013	674.236,49 €	6	813.398,49 €	6
2014	678.017,39 €	9	832.711,77 €	7
2015	674.703,01 €	8	1.050.899,51 €	8
2016	674.566,40 €	7	1.076.705,57 €	10
2017	680.185,82 €	10	1.057.799,05 €	9
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	676.341,82 €		966.302,88 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	460.834,82 €		519.293,80 €	
Steigerungssatz	4,68%		8,61%	

Aus den nachfolgenden Gründen können die v. g. Steigerungssätze nicht verwendet werden:

### 7.1. Hundesteuer

Zum 01.01.2011 wurde die Hundesteuer von 72,00 € je Hund auf 96,00 € je Hund erhöht. Das Gesamtaufkommen in 2011 war hierdurch deutlich höher.

Zum 01.01.2013 wurde die Hundesteuer erneut erhöht (HSP-Maßnahme 165)!

Im ersten Halbjahr 2013 hat eine Hundebestandsaufnahme stattgefunden (HSP-Maßnahme 166). Dies hat dazu geführt, dass die Anzahl der zu versteuernden Hunde deutlicher gestiegen ist, als dies prognostiziert wurde.

Das Ergebnisse liegen seit 2013 stabil zwischen 670.000 € und 680.000 €. Es gibt keine Veranlassung, die bisherige Veranschlagung zu ändern.

## **7.2. Vergnügungssteuer**

Die Vergnügungssteuer wurde seit 2008 mehrfach erhöht, zuletzt in 2016.

Das tatsächliche Steueraufkommen lag in 2017 bei rd. 1,058 Mio. €; auch für 2018 liegt das Aufkommen mit rd. 1,02 Mio. € rd. 30.000 € unterhalb des Ansatzes.

**Ergebnis: Für die Finanzplanung 2019 bis 2022 werden für die Hunde- und die Vergnügungssteuer keine Steigerungsraten angesetzt.**

## II. Zuwendungen und allgemeine Umlagen<sup>2</sup>

Die Zuwendungen gliedern sich in folgende Punkte auf, die jeweils gesondert zu betrachten sind.

1. Schlüsselzuweisungen
2. Zweckgebundene Zuweisungen
3. die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Für die Zuwendungen gibt es keine Orientierungsdaten. Eine Ausnahme bilden die Schlüsselzuweisungen.

### 1. Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen wurden folgende Rahmendaten bekanntgegeben:

2019	2,1%
2020	5,6%
2021	7,7%
2022	4,0%

Bei der Prognose der Schlüsselzuweisungen sind allerdings auch die Entwicklung der Steuerkraft und der Ausgangsbedarfe zu betrachten. Ein weiterer Einflussfaktor sind die strukturellen Änderungen, die jeweils in den Gemeindefinanzierungsgesetzen vorgenommen werden. Diese Änderungen sind im GFG 2019 beträchtlich.

Bei der Steuerkraftentwicklung gehen die Orientierungsdaten von folgenden Annahmen aus:

2019	3,8%
2020	3,9%
2021	3,6%
2022	3,6%

Im Kontext mit den Schlüsselzuweisungen sind die vorstehenden Werte allerdings nicht verwendbar, da für die Schlüsselzuweisungen eines Jahres die zurückliegende Zeiträume vom 01.07. des Vorvorjahres Jahres bis zum 30.06. des Vorjahres betrachtet. Eine Prognose der Schlüsselzuweisungen kann allenfalls aus den zu erwartenden Umlagegrundlagen für die Kreisumlagen hergeleitet werden, weil sich die Umlagegrundlagen aus den Schlüsselzuweisungen und der Steuerkraft zusammensetzen.

Die Orientierungsdaten treffen dazu folgende Annahmen:

2019	2,49%
2020	4,13%
2021	4,27%
2022	3,62%

---

<sup>2</sup> Die Gemeinden sind in der Regel nicht Empfänger von Umlagen, sondern Umlagezahler. Die Umlagen werden daher in diesem Abschnitt nicht mehr erwähnt.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Ausgangsbedarfe (Hauptansatz, Schüleransatz, SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, Flächenansatz und Zentralitätsansatz landesweit und in Dorsten nicht ändern (derartige Prognosen sind auf lokaler Ebene faktisch nicht möglich) und zudem die Gewichtungen nicht verändert werden, ergeben sich gem. Berechnung aus Anlage 1 folgende Schlüsselzuweisungen bis 2022:

	2019	2020	2021	2022
Umlagegrundlagen	113.202.742	117.504.446	122.087.120	126.609.425
Veränderung geg. Vorjahr gem. Orientierungsdaten	2,49%	4,13%	4,27%	3,62%
Anteil der Steuerkraft an den Umlagegrundlagen	70.596.672	72.295.793	76.054.554	80.153.242
<b>Differenz = Schlüsselzuweisungen</b>	<b>42.606.070</b>	<b>45.208.653</b>	<b>46.032.566</b>	<b>46.456.183</b>

Dieses Bild ändert sich sofort, wenn

- die Steuerkraft bei den Kommunen landesweit sinkt oder steigt
- das örtliche Steueraufkommen gegenüber dem Landesdurchschnitt höher oder niedriger ist
- sich die Ausgangsbedarfe (Einwohnerzahl, SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, Schülerzahlen u. a. ) verschieben
- die Schlüsselmasse niedriger oder höher ausfällt
- die Strukturen der Gemeindefinanzierung verändert werden (z. B. Gewichtung der Bedarfe, fiktive Hebesätze), wie dies für 2019 in beträchtlichem Umfang geplant ist.

Aus der Vielzahl der Parameter wird bereits deutlich, dass es sich bei der o. a. Prognose nur um Näherungswerte handeln kann.

## 2. Zweckgebundene Zuweisungen

Im Haushalt 2019 sind zweckgebundene Zuweisungen in Höhe von 19.729.125 € veranschlagt.

### 2.1. Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen sind bis 2022 Beträge vorgesehen:

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022
Bundeszulassung "Jugend stärken im Quartier"	240.000 €	240.000 €	240.000 €	120.000 €
Stadtumbau Stadtzentrum (Wir machen MITte)	2.166.100 €	3.040.300 €	836.300 €	234.700 €
Vital-Region NRW, Projektstudie Bahnerlebnis	32.500 €	16.750 €	16.750 €	9.750 €
Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz	961.200 €	1.352.880 €	803.700 €	1.418.130 €
sonstige Fördermaßnahmen	7.000 €	0 €	0 €	
<b>Summe</b>	<b>3.406.800 €</b>	<b>4.649.930 €</b>	<b>1.896.750 €</b>	<b>1.782.580 €</b>

**Ergebnis:** Für die Finanzplanung 2019 bis 2022 werden auf der Ertragsseite die Maßnahmen dargestellt, für die es bereits konkrete Förderanträge oder Bewilligungen gibt.

### 2.2. konsumtiver Anteil an der Bildungs- und Sportpauschale Unterhaltungspauschale

Im Ergebnishaushalt 2019 ist ein konsumtiver Anteil an der Bildungs- und Sportpauschale für Sanierungsmaßnahmen in Schulen und für die Finanzierung der Beschaffung der Vermögensgegenstände aus dem Festwert in Höhe von 1.660.600 € eingeplant. Dieser Betrag entspricht denen der Vorjahre.

Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 (GFG) wird erstmals eine Unterhaltungspauschale gezahlt, die in 2019 rd. 553.000,- € beträgt. Ob sie in den nächsten Jahren zur Bekämpfung des Unterhaltungsstaus erhöht wird, ist offen. Jede Erhöhung geht allerdings zu Lasten der Schlüsselzuweisungen. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde mit einem gleichbleibenden Betrag kalkuliert.

**Ergebnis:** Für die Finanzplanung 2019 bis 2022 sind jährlich 2.213.600 € anzusetzen!

### **2.3. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Kindergärten und offenen Ganztagschulen**

Die Zuwendungen werden dominiert von den Betriebskosten für die Kindergärten und den offenen Ganztagschulen. Hierfür sind im Haushalt 11.969.300 € vorgesehen. Nach den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes und dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung werden die Kindpauschalen ab 2016 um jährlich 3% erhöht. Da sich die Zuweisungen des Landes nach den Kindpauschalen richten, ist es sachgerecht, diesen Anteil ebenfalls mit 3% zu indizieren.

**Ergebnis: Für die Finanzplanung 2019 bis 2022 sind die Zuwendungen zu den Betriebskosten für die Kindergärten in Höhe von 11.969.300 € mit jährlich 3% zu indizieren.**

### **2.4. sonstige Zuweisungen**

Der Restbetrag der Zuweisungen in Höhe von 2.139.425 € verteilt sich auf eine Vielzahl kleinerer Zuwendungen. Hierin enthalten ist die Zahlung einer Integrationspauschale von 350.000 €. Mit ihnen werden in der Regel Sach- und Dienstleistungen finanziert. Die Zuwendungen haben in der Regel keine Preisgleitklausel. Es ist daher sachgerecht, diese Posten nicht zu indizieren.

**Ergebnis: Für die Finanzplanung 2019 bis 2022 werden die Zuweisungen ohne Index kalkuliert!**

### **3. Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz**

Die Konsolidierungshilfe betrug bis 2016 = jährlich 7.234.494,98 €. Ab 2017 sieht das Stärkungspaktgesetz einen Abbau der Konsolidierungshilfe in jährlich degressiven Schritten vor. Diese Schritte sind im Rahmen der Genehmigung des HSP 2012 wie folgt festgelegt und genehmigt worden:

2017	22%	5.642.906,08 €
2018	21%	4.123.662,14 €
2019	20%	2.676.763,14 €
2020	19%	1.302.209,10 €
2021		0

**Ergebnis: Für die Jahre 2017 und folgende wird die Konsolidierungshilfe mit den o. g. Schritten degressiv abgebaut.**



### III. Sonstige Transfererträge

Im Haushalt 2019 sind sonstige Transfererträge in Höhe von 1.481.000 € vorgesehen. Davon sind die Schuldendiensthilfe des Landes für das Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 930.500 € gesondert zu betrachten. Dieser Schuldendiensthilfe steht in gleicher Höhe der Zins- und Tilgungsaufwand auf der Aufwandsseite gegenüber.

Die anderen Transfererträge betreffen allesamt den Ersatz von Sozialen Leistungen für den Unterhaltsvorschuss (UVG) und die Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Konto	Bezeichnung	Betrag
05.313.01.42010110	Kostenbeiträge	25.000,00 €
05.341.01.42010120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	270.000,00 €
05.341.01.42010150	Rückforderung/Überzahlung geleisteter Unterhaltsvorschussbeträge	10.000,00 €
06.363.06.42010110	Kostenbeiträge für Pflegekinder - öffentlich-rechtlich	46.600,00 €
06.363.06.42010111	Kostenbeiträge für Heimkinder - öffentlich-rechtlich	180.000,00 €
06.363.06.42010112	Kostenbeiträge für Junge Volljährige	12.000,00 €
06.363.07.42010110	Kostenbeiträge für Junge Volljährige	6.600,00 €
	<b>Summe</b>	<b>550.200,00 €</b>

Die Sozialtransferaufwendungen sind mit unterschiedlichen Indizes weitergerechnet worden. Während für die UVG-Leistungen kein Index verwendet wurde, wurden für die Jugendhilfe – analog zu den Aufwendungen - 4% angesetzt. In gleicher Höhe sind die Indizes auf der Ertragsseite anzusetzen.

Die tatsächliche Entwicklung ist stark einzelfallabhängig.

**Ergebnis:** Für die Finanzplanung 2020 bis 2022 sind die Transfererträge einzelfallbetrachtet hochzurechnen! Ein fester Index wird nicht vorgegeben.

#### **IV. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren zu verstehen. Diese Entgelte haben in fast allen Fällen einen direkten Zusammenhang mit den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen Aufwendungen, in Einzelfällen (Abwasser- und Gewässerunterhaltungsgebühren) auch mit den Transferaufwendungen.

Die Benutzungsgebühren dürfen höchstens kostendeckend kalkuliert werden (vgl. § 6 Kommunalabgabengesetz - KAG); von daher gilt für die Erhöhung die Obergrenze der Kosten. Hieraus folgt, dass es nicht sachgerecht wäre, mit höheren Ertragszuwächsen zu kalkulieren, als auf der Aufwandsseite. Das wäre nur dann zulässig, wenn die Gebühren noch nicht kostendeckend kalkuliert sind. Dies ist aber von Ausnahmen abgesehen, nicht der Fall.

Der Rat hat am 27.06.2012 beschlossen, den Anteil der Gebühren an der Gesamtfinanzierung des Haushaltes deutlich zu erhöhen. Einer deutlichen Erhöhung sind durch die Vorgaben des KAG allerdings Grenzen gesetzt, da vielfach bereits kostendeckende Gebühren erhoben werden. Die Friedhofsgebühren und die Rettungsdienstgebühren sind kostendeckend kalkuliert; die VHS-, Musikschul- und die Bibliotheksgebühren werden jährlich um 1,5% erhöht.

Das Kinderbildungsgesetz und die Erlasse zur Offenen Ganztagschule sehen ab 01.08.2016 bei den Aufwendungen und den Zuwendungen des Landes eine jährliche Steigerung von 3% vor. Der Rat hat am 06.07.2016 beschlossen, auch die Elternbeiträge um jährlich 3% anzuheben, um den Haushalt zu entlasten.

**Ergebnis: Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit einem jährlichen Index von 1,5 %, bei den Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule und den Kindergärten mit 3% fortzuschreiben.**

## **V. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Diese Entgelte werden in der Regel entsprechend den Indizes für die allgemeinen Lebenshaltungskosten angepasst. Insofern gibt es auch für diese Ertragsarten einen Bezug zur Aufwandsseite. Von daher ist es sachgerecht, auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten die Maßstäbe anzuwenden, die auf der Aufwandsseite verwendet worden sind

Personalaufwendungen	3,0%
Index für Betriebs- und Geschäftsaufwendungen (vgl. Seite 2030)	1,5%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1,5%

### **1. Mieten und Pachten,**

Die Miet- und Pachtverträge der Stadt haben in der Regel keine Wertsicherungsklauseln. Dies liegt im Wesentlichen an der Struktur der vermieteten Objekte. Über nennenswerten klassischen Wohnraum verfügt die Stadt nicht. Verpachtet sind in der Regel kommunalnutzungsorientierte Immobilien oder Grundstücke.

Die Erträge können nicht mit einem Index weitergerechnet werden.

### **2. Erstattung von Personalaufwendungen**

Bei den Personalaufwendungen wird ein Index von 3,0% verwendet; dieser findet sich somit auch bei der Erstattung der Personalaufwendungen wieder.

### **3. Erstattung von Betriebs- und Geschäftsaufwendungen**

Bei den Betriebs- und Geschäftsaufwendungen wird ein Index von 1,5% verwendet; dieser findet sich somit auch bei der Erstattung dieser Kosten wieder.

### **4. Weitere privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind mit den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten vergleichbar. Für diese Erträge wird ein Index von 1,5% verwendet.

### **5. Versicherungserstattungen**

Die Versicherungserstattungen sind nicht kalkulierbar; veranschlagt wurden gleichbleibende Pauschalbeträge in Höhe von jährlich 50.000 €.

### **6. Unterhaltsvorschuss**

Der Kreis der Anspruchsberechtigten und die Bezugsdauer wurden zum 01.07.2017 ausgedehnt. Bund und Land erstatten den Kommunen 70% der Netto-Aufwendungen

(40% Bundesanteil zuzügl. 30% Landesanteil). Dagegen müssen die Kommunen von den Erstattungen nur 50% an Bund und Land abführen. Da die Aufwendungen für den Finanzplanungszeitraum gleichbleibend kalkuliert worden sind, gilt dies auch die Erstattungsbeträge.

## **7. Kostenerstattungen für Leistungen an Asylbewerber**

Hierunter sind die Kostenerstattungen des Landes für die Asylbewerber und die Betreuungspauschale zu verstehen. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit den Aufwendungen für Asylbewerber.

In 2018 erhalten die Kommunen je Flüchtling und Jahr 10.800 €, wobei die Abrechnung nach der Verweildauer in Monaten erfolgt. Dieser Betrag erhöht sich jährlich um 4%. Allerdings findet z. Z. eine Datenerhebung des Landes statt, die zum Ziel hat, die tatsächlichen Kosten zu ermitteln. Je nach Ergebnis der Datenerhebung soll der o. a. Satz in 2018 noch angepasst werden.

Für die Haushaltsplanung 2019 bis 2022 wurde eine gleichbleibende Erstattung kalkuliert. Dies entspricht der Kalkulation auf der Aufwandsseite.

**Ergebnis: Die Kostenerstattung für Asylbewerberleistungen wird ab 2020 auf der Basis der für 2019 prognostizierten Erstattung festgeschrieben. Eine Anpassung erfolgt jährlich in Ertrag und Aufwand entsprechend der jeweiligen aktuellen Entwicklung.**

## **8. Kostenerstattung für Leistungen der Jugendhilfe**

Hierunter sind die Kostenerstattungen der Jugendhilfe zwischen den Trägern der Jugendhilfe zu verstehen. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit den Aufwendungen der Jugendhilfe.

Auch wenn die Erstattungspflichten der anderen Träger sehr stark einzelfallbezogen sind, ist ein Zusammenhang zwischen den Aufwendungen und Erträgen gegeben. Da sich eine einzelfallbezogene Entwicklung nicht prognostizieren lässt, kann die weitere Entwicklung nur von den Aufwendungen abgeleitet werden.

Auf Seite 2037 ist beschrieben, wie sich die Kosten der Jugendhilfe voraussichtlich entwickeln werden. Der hier ermittelte Index ist auch bei der Hochrechnung der Einnahmeseite zu verwenden!

**Ergebnis: Die Erstattungen für Leistungen der Jugendhilfe sind mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe von 4,0% fortzuschreiben.**

## **VI. Sonstige Ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben in 2018 ein Volumen von 5.179.000 €. Der größte Teil der Erträge entfällt auf Konzessionsabgaben (3.692.000 €), Verwarnungs- und Bußgelder (570.000 €), Mahn- und Vollstreckungsgebühren (500.000 €), die Beteiligung an den Gewerbesteuereinnahmen des Industrieparks Dorsten-Marl (400.000 €) und die Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer (50.000 €).

Diese Positionen lassen sich nicht ohne weiteres mit einem Index belegen. Die Verwarnungs- und Bußgelder sind seit Jahren unterschiedlich; die Konzessionsabgaben sind rückläufig und hängen von den durch die Netze geleiteten Strom-, Gas- und Wassermengen ab.

Der Zinssatz für die Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer von 6% wurde in 2018 vom Bundesfinanzhof als rechtswidrig erachtet.

Insofern ist es angezeigt, diese Erträge in den nächsten Jahren nicht zu erhöhen.

**Ergebnis: Die sonstigen ordentlichen Erträge werden ohne eine jährliche Steigerung fortgeschrieben.**

## **VII. aktivierte Eigenleistungen**

Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen hängt im Wesentlichen davon ab, in welchem Umfang eigene Planungsleistungen für Bauvorhaben erbracht werden können. Diese sind rückläufig! Bei der Bauausführung werden in der Regel keine Eigenleistungen erbracht.

Die aktivierten Eigenleistungen wurden anhand der für 2019 vorgesehenen Investitionen ermittelt. Da in der Regel aber nicht alle Baumaßnahmen zeitgerecht fertig gestellt werden, wurde hiervon ein Abschlag in Höhe von 50% gemacht.

**Ergebnis** In der Finanzplanung 2019 bis 2022 werden die aktivierten Eigenleistungen mit 220.000 € angesetzt.

## **B. Aufwendungen**

Die Orientierungsdaten treffen hinsichtlich der Aufwendungen Hinweise zu den Personalaufwendungen, den Sozialtransferaufwendungen und dem Sachaufwand. Hierbei handelt es sich um globale Werte, die allerdings nicht als Richtschnur, sondern als Zielwert verstanden werden sollen. Die Zielwerte sind auf der Ebene der Stadt Dorsten nicht zu erreichen. Dies zeigen die nachstehenden Ausführungen.

### **I. Personalaufwendungen**

In den Orientierungsdaten 2019 – 2022 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.07.2016 wird empfohlen, die Personalaufwendungen gegenüber 2018 mit + 3% und für die Folgejahre mit + 1% fortzuschreiben. Ergänzend hierzu werden folgende Ausführungen gemacht:

*„Trotz des deutlichen Einzahlungs- und Ertragswachstums der vergangenen Jahre stehen zahlreiche Kommunen nach wie vor unter einem starken Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt in Zukunft dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Personalaufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen. Angesichts der geltenden Tarifabschlüsse wird davon ausgegangen, dass für die Entwicklung der kommunalen Personalaufwendungen im Jahr 2019 ein Zielwert von 3% realistisch ist.“*

Die Personalaufwendungen sind in 2019 mit 52.902.800 € kalkuliert. Das sind 5,5% mehr als in 2018. Bei der Kalkulation wurde von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Kalkuliert wurden die Personalaufwendungen nach dem Entwurf des Stellenplans für 2019.
- Eingerechnet wurden Mehrausgaben durch
  - Tarifierhöhungen für die Beschäftigten entsprechend dem geltenden Tarifabschluss
  - Besoldungserhöhung für die Beamten
  - Mehraufwendungen für Beförderungen von Beamten
  - Steigerungen durch erhöhte Erfahrungsstufen
- Von den Personalaufwendungen, die nicht auf Gebührenhaushalte entfallen, wurde ein Abschlag in Höhe von 5% gemacht, der durch personalwirtschaftliche Maßnahmen zu generieren ist (Wiederbesetzungssperren, Beförderungssperren, keine vorübergehenden Beschäftigungen bei langfristiger Krankheit).

Nach dem HSP ist für die kommenden Jahre kein Personalabbau mehr vorgesehen.

Eine Erhöhung der Personalaufwendungen ab 2020 um nur 1% ist angesichts des inzwischen herrschenden Arbeitskräftemangels und der zu erwartenden Tarifabschlüsse deutlich zu niedrig. Der in einer solchen Steigerungsrate immanente jährliche Personalabbau von 2% = rd. 20 Vollzeitstellen (bis 2022 = 60 Stellen) wird der Aufgabenbelastung durch die Fördermaßnahmen und den umzusetzenden gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land nicht gerecht (vgl. Ausbau der Kindertagesbe-

treuung, Unterhaltsvorschuss, Grundsicherung im Alter, Sanierung der Infrastruktur). Das hierfür notwendige Potenzial ist nicht vorhanden. Das hat bereits der HSP aus 2012 gezeigt, in dessen Vollzug nur 35 Stellen abgebaut worden sind, aber durch Aufgabenzuwachs auch viele neue Stellen eingerichtet werden mussten.

Für die Finanzplanung bis 2022 wird daher unterstellt, dass kein Personalabbau mehr stattfindet.

Die Tarifsteigerung wird für 2020 bis 2022 mit 3% angesetzt; zusätzliche Stellen werden nicht kalkuliert! Wenn sich diese Rahmenbedingungen nicht halten lassen, kann hieraus eine Gefahr für die Haushaltssanierung erwachsen, wenn sich die Ertragsseite nicht entsprechend erhöht.

Für die Kalkulation der Pensionsrückstellungen wurde das Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw) zum 31.12.2017 verwendet. Auf den hier ausgewiesenen Rückstellungsbedarf wurden für 2019 bis 2022 für jedes Jahr 3% aufgeschlagen, da die Besoldungserhöhungen für die Beamten regelmäßig auch für die Versorgungsempfänger gelten und damit den Rückstellungsbedarf entsprechend erhöhen.

Bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit wurden die bewilligten Altersteilzeiten angesetzt.

**Ergebnis: In der Finanzplanung 2020 bis 2022 wird bei den Personalaufwendungen eine jährliche Steigerung von 3% angesetzt.**



## **II. Versorgungsaufwendungen**

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um die Differenz zwischen den Versorgungsauszahlungen und den auflösungsfähigen Rückstellungen. Die Differenz erklärt sich zum Einen aus dem Zinseffekt, da die Rückstellungen mit 5% abzuzinsen sind und zum Anderen aus den Veränderungen durch die Sterbetafeln und den individuellen Gründen.

Für 2019 sind hierfür 6.065.500 € angesetzt; das sind 625.100 € mehr als 2018. Die Steigerung resultiert aus dem Gutachten der kvw vom 31.12.2017, das einen deutlich höheren Rückstellungsbedarf ausgewiesen hat, als bisher finanziert.

Für die Versorgungsaufwendungen gelten die Ausführungen zu den Personalaufwendungen sinngemäß. HSP-Maßnahmen können bei den Versorgungsaufwendungen nicht ergriffen werden.

**Ergebnis: In der Finanzplanung ist bei den Versorgungsaufwendungen mit der gleichen Steigerungsrate von 3% zu rechnen wie bei den Personalaufwendungen.**

### III. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

#### 1. Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen sind Ansätze vorgesehen:

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022
Stadtumbau Innenstadt, Handlungskonzept Innenstadt	2.247.550 €	3.006.100 €	782.700 €	293.100 €
Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz Teil 1 und 2	1.068.000 €	1.503.200 €	893.000 €	1.575.700 €
Pauschalbetrag für die Teilnahme an Förderprojekten	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Sanierungskonzept für die städt. Infrastruktur	0 €	0 €	0 €	0 €
Gute Schule 2020	930.500 €	1.327.300 €	0 €	0 €
Einrichtung Sekundarschule (außerhalb Gute Schule 2020)	100.000 €	100.000 €	100.000 €	0 €
Umzug der Agathaschule in die Geschwister-Scholl-Schule	162.000 €	131.000 €	72.000 €	72.000 €
Sicherung von Bahnübergängen	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>4.558.050 €</b>	<b>6.117.600 €</b>	<b>1.897.700 €</b>	<b>1.990.800 €</b>

**Ergebnis** In der Finanzplanung 2019 bis 2022 sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die einmalig anfallenden Beträge gesondert zu betrachten.

#### 2. Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbewerbern

Infolge der rückläufigen Asylbewerberzahlen werden seit 2018 die nicht mehr benötigten Unterkünfte geschlossen. Hierdurch sinken die Miet- und Betriebskosten. Hierdurch sinkt der Sachaufwand von 394.000 € in 2018 auf 274.200 € in 2019 und der Sonstige Aufwand von 643.000 € auf 127.000 €.

Für die darauf folgenden Jahre wurde – entsprechend der Kalkulation des Transferaufwandes – von einem gleichbleibenden Aufwand ausgegangen.

**Ergebnis:** Der lfd. Aufwand für Asylbewerberleistungen wird ab 2020 auf der Basis der für 2019 prognostizierten Aufwendungen festgeschrieben. Eine Anpassung erfolgt jährlich in Ertrag und Aufwand entsprechend der jeweiligen aktuellen Entwicklung.

### **3. wiederkehrende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Nach Abzug der unter Ziffer 1 und 2 genannten Beträge verbleiben 36.180.635 € für den laufenden Aufwand in 2019.

Gem. dem Orientierungsdatenerlass des MHKBG vom 02.08.2018 sind für diese Aufwendungen zunächst die Orientierungsdaten – unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten – zu beachten. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass es sich nicht um eine Prognose handelt, sondern um Zielwerte, die gerade von konsolidierungspflichtigen Kommunen noch unterschritten werden sollten. Der jeweilige Wert darf der Planung nur zugrunde gelegt und fortgeschrieben werden, sofern tatsächlich die notwendigen Anstrengungen unternommen werden, um ihn zu erreichen. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen müssen im Haushaltssanierungsplan nachvollziehbar dargestellt sein.

Als Zielwert für die Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in den Orientierungsdaten 1% angesetzt.

Tatsächlich steigen die Sachaufwendungen von 2017 nach 2018 um 1,4%. In der bisherigen Finanzplanung war eine jährliche Steigerung von 1,5% einkalkuliert; die Zielsetzung aus dem Vorjahr wird also eingehalten.

Angesichts der zu beobachtenden Preissteigerungen insbesondere im Bausektor lässt sich die Gebäudesubstanz bei gleichbleibendem Bestand allerdings nicht mehr unterhalten. Der Instandhaltungsstau ist bereits jetzt beträchtlich. Hierauf hat das Land mit dem GFG 2019 reagiert, indem es eine neue Unterhaltungspauschale einführt.

Für die Bauunterhaltung werden die Ansätze in 2019 um 4% erhöht, um die Preissteigerungen auffangen zu können. Für die Folgejahre wurde eine Erhöhung um 5% angesetzt.

Für die übrigen Sach- und Dienstleistungen wurde, die Steigerung bei 1,5% belassen, es sei denn, dass im Einzelfall individuelle Änderungen angezeigt sind. Diese individuellen Änderungen bewirken, dass der gesamte Sachaufwand trotz der überproportionalen Erhöhung bei der Bauunterhaltung in der Summe nur um 1,5% steigt.

**Ergebnis: In der Finanzplanung 2019 bis 2022 wird bei den laufenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem jährlichen Steigerungssatz von 1,5% gerechnet; für die Bauunterhaltungsaufwendungen werden 4% für 2019 und 5% für die darauf folgenden Jahre angesetzt.**

#### IV. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind im Haushalt 2019 mit insgesamt 94.247.300 € veranschlagt und damit um rd. 4,7 Mio. € geringer als in 2018. Dieser Aufwand ist bei der Fortschreibung der Werte bis 2021 in folgende Positionen zu differenzieren:

1. Gewerbesteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage - Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich
2. Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung
3. Einheitslastenabrechnungsgesetz
4. Kreisumlage
5. SGB-II-Umlage
6. ÖPNV-Umlage
7. Sozialtransferaufwendungen
8. Weitere Transferaufwendungen

##### 1. **Gewerbesteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage – Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich**

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage ist von der Höhe der veranschlagten Gewerbesteuer und den festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage abhängig. Für 2019 bis 2022 gelten gem. Orientierungsdaten folgende Werte:

Jahr	Gewerbesteuer- aufkommen	Normalumlage		Erhöhungsbetrag	
		Umlagesatz	Betrag	Umlagesatz	Betrag
2019	24.360.000,00 €	35	1.722.000,00 €	33,3	1.639.000,00 €
2020	24.730.000,00 €	35	1.749.000,00 €	0	0,00 €
2021	25.100.000,00 €	35	1.775.000,00 €	0	0,00 €
2022	25.480.000,00 €	35	1.802.000,00 €	0	0,00 €

Der Erhöhungsbetrag gilt letztmalig für das Jahr 2019. Ab 2020 fällt ausschließlich die Normalumlage in Höhe von 35% an<sup>3</sup>.

<sup>3</sup> Vgl. Hinweis in den Orientierungsdaten des Landes vom 25.07.2016, S. 2

## 2. Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung

Lt. Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 10.08.2018 ist nach dem Entwurf der Finanzplanung des Landes für die Jahre 2020 bis 2022 folgende kommunale Beteiligung zu erwarten:

Jahr	Krankenhausumlage lt. Landeshaushalt	Einwohnerzahl		Betrag	
		Land	Stadt	€	gerundet
1	2	3	4	5	6
2019	232.400.000,00 €	17.875.813	75.200	977.660,71 €	980.000,00 €
2020	250.000.000,00 €	17.900.000	75.200	1.050.279,33 €	1.060.000,00 €
2021	266.000.000,00 €	17.900.000	75.200	1.117.497,21 €	1.120.000,00 €
2022	266.000.000,00 €	17.900.000	75.200	1.117.497,21 €	1.120.000,00 €

**Ergebnis: Für die Finanzplanung 2019 bis 2022 sind die Beträge gem. Spalte 6 zu verwenden.**

## 3. Einheitslastenabrechnungsgesetz

Für die Abrechnung des Jahres 2017 liegt noch keine Berechnung vor. Eine erste Berechnung für 2019 wird im September 2018 erwartet.

Eine Prognose darüber, ob sich für die Jahre 2019 bis 2021 (Abrechnung des Jahres 2019; ab 2022 sind keine Beiträge mehr zu zahlen) ein Erstattungsanspruch oder eine Zahlungsverpflichtung ergibt, hängt u. a. von der Höhe des landesweiten Ausgleichs und von der landesweiten sowie örtlichen Entwicklung der Gewerbesteuer ab. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage infolge der Finanzierung der Deutschen Einheit wird bei der Bemessung des Ausgleichs angerechnet. Das bedeutet, dass bei einem überdurchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen in der Regel ein Erstattungsanspruch entsteht, während bei einem unterdurchschnittlichen Aufkommen eine Zahlungsverpflichtung vorhanden ist.

In 2017 schlägt eine höhere Steuerkraft bei der Gewerbesteuer zu Buche, die zu einer höheren Gewerbesteuerumlage geführt hat. Diese Umlage mindert als „Vorauszahlung“ die ELAG-Beteiligung ab 2019. Andererseits ist die Steuerkraft der Gewerbesteuer landesweit stark gestiegen. Dies könnte darauf hindeuten, dass der in 2018 kalkulierte Ansatz von 438.000,- € ab 2019 eher unterschritten wird. Für die Finanzplanung wird jedoch zunächst der bisherige Wert von 438.000,- € angesetzt.

**Ergebnis: In der Finanzplanung wird für 2019 bis 2021 ein Ansatz in Höhe von 438.000,- € gebildet!**

#### 4. Kreisumlage

Für die Entwicklung der Kreisumlage 2019 bis 2022 liegt bis zum Redaktionsschluss nur ein Eckdatenpapier der Kreisverwaltung vor, das vom 27.06.2018 stammt. Konkrete Daten stehen erst am 28.08.2018 zur Verfügung und konnten im Entwurf nicht mehr berücksichtigt werden.

In diesem Eckdatenpapier werden folgende Daten genannt:

Allg. Kreisumlage	423,4 Mio. €
ÖPNV-Umlage	11,1 Mio. €
SGB-II-Umlage	51,9 Mio. €
KfA	11,0 Mio. €

Per Saldo sinkt die Zahllast gegenüber der bisherigen Finanzplanung kreisweit um 6,9 Mio. €.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat gegenüber dem Kreis Recklinghausen im Rahmen der Benehmensherstellung angekündigt, dass der Hebesatz aufgrund der z. Z. vorliegenden Umlagegrundlagen von 16,0% auf 15,4% gesenkt werden kann. Die Zahllast des Kreises Recklinghausen sinkt dadurch in 2019 um 1,5 Mio. € auf 165,6 Mio. €; eingeplant war eine Steigerung auf 174,3 Mio. €.

Der Kreis geht in seinen Eckdaten von den Schlüsselzuweisungen der bisherigen Finanzplanung (19,5 Mio. €) aus. Lt. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 wird der Kreis jedoch rd. 3,5 Mio. € mehr erhalten.

Nicht außer Acht gelassen werden dürfen beträchtliche Risiken, die aus den bisher bekannten Daten herrühren. Diese werden mit etwa 5 Mio. € beziffert.

Die allgemeine Kreisumlage wird somit statt mit 423,4 Mio. € mit 416,1 Mio. € (423,4 ./. 8,8 Mio. Landschaftsumlage ./. 3,5 Mio. € Schlüsselzuweisungen zuzüglich 5 Mio. € Sicherheitszuschlag) kalkuliert!

Für die örtliche Finanzplanung wird bis zur Vorlage aktueller Daten außerdem davon ausgegangen, dass die allg. Kreisumlage ab 2019 um jährlich 3% steigt. Hieraus ergeben sich folgende Werte:

Jahr	geschätzte Kreisumlage	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2019	416.100.000,00 €	10,74000%	44.700.000,00 €
2020	428.600.000,00 €	10,80000%	46.300.000,00 €
2021	441.500.000,00 €	10,80000%	47.700.000,00 €
2022	454.700.000,00 €	10,80000%	49.200.000,00 €

Bei dem prozentualen Anteil der Stadt Dorsten wurde unterstellt, dass der in den letzten Jahren und auch 2018 gesunkene Anteil in den nächsten Jahren bei etwa 10,8% liegen wird. Ob dies zutrifft, hängt von der Entwicklung der Umlagegrundlagen<sup>4</sup> der übrigen Kommunen im Kreis Recklinghausen ab. Eine Prognose ist nicht möglich.

**Ergebnis: Die Kreisumlage wird mit den in Spalte 4 genannten Beträgen angesetzt.**

## **5. SGB-II-Umlage**

Seit 2013 werden 50% der SGB-II-Kosten nicht mehr über die allgemeine Kreisumlage abgerechnet, sondern den einzelnen Städten nach jeweiligem Aufwand zugeordnet. Dies führt zu einer Belastung der Städte mit hohen Soziallasten, aber zu einer Entlastung der übrigen Städte. Da im GFG ein ähnlicher Mechanismus über den stark erhöhten Bedarfsindikator für die Bedarfsgemeinschaften vorhanden ist, ist die SGB-II-Umlage ein gerechter Ausgleich, um die Städte mit niedrigen Soziallasten zu entlasten.

Die Stadt Dorsten ist, wie der Tabelle auf Seite 2033 dargestellt ist, mit 10,74% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten am Aufwand nach SGB II beträgt allerdings nur 8,9383%<sup>5</sup>, so dass diese Methodik der Stadt Dorsten unter dem Strich Vorteile bringt. Für die Jahre 2019 bis 2022 wird mit einem gleichbleibenden Anteil von 9% kalkuliert.

Eine Prognose des Kreises Recklinghausen über die Entwicklung der SGB-II-Umlage liegt z. Z. nur für 2019 vor. Für den Planungszeitraum bis 2022 wird unter Berücksichtigung der Bundesentlastung für die Flüchtlinge und Asylbewerber, der Erhöhung des Kostenanteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft aus dem 5-Mrd.-€-Paket und der wirtschaftlichen Entwicklung angenommen, dass die SGB-II-Netto-Aufwendungen um 2% steigen. Hieraus ergeben sich folgende Werte:

---

<sup>4</sup> Die Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen der einzelnen Kommunen zusammen.

<sup>5</sup> Abrechnung für 2017

Jahr	Kosten der Unterkunft	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2019	51.900.000,00 €	9,00000%	4.670.000,00 €
2020	52.900.000,00 €	9,00000%	4.760.000,00 €
2021	54.000.000,00 €	9,00000%	4.860.000,00 €
2022	55.100.000,00 €	9,00000%	4.960.000,00 €

**Ergebnis: Bei der SGB-II-Umlage ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen!**

## 6. ÖPNV-Umlage

Die Kosten des Öffentlichen Personennahverkehrs werden je zur Hälfte über die Kreisumlage und die separate ÖPNV-Umlage, die die Linienerfolgsrechnung erfasst, abgerechnet.

Die Stadt Dorsten ist, wie in der Tabelle auf Seite 2033 dargestellt ist, mit 10,74% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten am Aufwand des ÖPNV beträgt im Jahr 2018 allerdings 11,4%<sup>6</sup> und ist damit höher als der Anteil an der Kreisumlage.

Eine Prognose des Kreises Recklinghausen über die Entwicklung der ÖPNV-Umlage liegt z. Z. nur für 2019 vor. Bei einer jährlichen Steigerung um 2% und gleichbleibendem prozentualen Anteil von gerundet 11,4% ergeben sich für die Stadt Dorsten folgende Belastungen:

Jahr	ÖPNV-Umlage gesamt	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2019	11.100.000,00 €	11,4%	1.270.000,00 €
2020	11.320.000,00 €	11,4%	1.300.000,00 €
2021	11.550.000,00 €	11,4%	1.320.000,00 €
2021	11.780.000,00 €	11,4%	1.340.000,00 €

**Ergebnis: Bei der ÖPNV-Umlage ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen.**

<sup>6</sup> Bescheid des Kreises über die ÖPNV-Umlage 2017



## 7. Sozialtransferaufwendungen

Unter den Sozialtransferaufwendungen sind auf der Ebene der Stadt vor allem die Kosten der Asylbewerber, des Unterhaltsvorschusses und der Jugendhilfe zu verstehen.

Gem. dem Orientierungsdatenerlass des MHKBG vom 02.08.2018 sind für diese Aufwendungen zunächst die Orientierungsdaten – unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten – zu beachten. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass es sich nicht um eine Prognose handelt, sondern um Zielwerte, die gerade von konsolidierungspflichtigen Kommunen noch unterschritten werden sollten. Der jeweilige Wert darf der Planung nur zugrunde gelegt und fortgeschrieben werden, sofern tatsächlich die notwendigen Anstrengungen unternommen werden, um ihn zu erreichen. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen müssen im Haushaltssanierungsplan nachvollziehbar dargestellt sein.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die Sozialtransferaufwendungen (Aufwandsarten 530133 und 530139 folgende Entwicklung:

### 7.1. Asylbewerber

Die Aufwendungen für die Asylbewerber haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Leistungen für Asylbewerber	Rang
1	2	3
2008	1.118.201,36 €	3
2009	981.183,24 €	2
2010	804.508,37 €	1
2011	1.167.626,44 €	4
2012	1.307.978,23 €	5
2013	1.584.169,64 €	6
2014	2.113.320,18 €	7
2015	3.705.515,50 €	8
2016	5.423.244,79 €	10
2017	5.229.337,50 €	9
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	3.611.117,52 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	1.075.899,53 €	
Steigerungssatz	23,56%	

Die wichtigste Bedingung für die Verwendung von Zeitreihen ist die Kontinuität. Diese gibt es bei den Aufwendungen für Asylbewerber jedoch nicht. Eine Prognose aus der Vergangenheit ist daher nicht möglich.

Die Kommunen können die Asylbewerber- und Flüchtlingsströme nicht steuern und beeinflussen. Die Stadt ist durch eigene Maßnahmen nur in engen Grenzen in der Lage, die Kosten möglichst gering zu halten. Hierdurch und durch ein überdurchschnittlich hohes bürgerschaftliches Engagement ist es gelungen, dass sich die Kosten für die im Verfahren befindlichen Personen z. Z. innerhalb der Erstattungen des Landes halten.

Ein zusätzlicher Aufwand wurde allerdings kalkuliert für die Personen, deren Verfahren beendet ist und die ausreisepflichtig sind. Hierfür erhält die Stadt keine Erstattung.

Bei der Kalkulation für 2019 und der Folgejahre wurde davon ausgegangen, dass die rückläufige Kostentendenz anhält. Hierfür wurden 3,6 Mio. € = Rückgang um 33% kalkuliert. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde von gleichbleibenden Aufwendungen ausgegangen.

**Ergebnis: Der Transferaufwand für Asylbewerberleistungen wird ab 2020 auf der Basis der für 2019 prognostizierten Leistungen festgeschrieben. Eine Anpassung erfolgt jährlich in Ertrag und Aufwand entsprechend der jeweiligen aktuellen Entwicklung.**

## **7.2. Unterhaltsvorschuss**

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Unterhaltsvorschussleistungen haben sich zum 01.07.2017 geändert, so dass bei den Prognosen nicht mehr auf Vorjahreswerte zurückgegriffen werden kann. Für 2018 wird erwartet, dass sich der Aufwand gegenüber 2016 (rd. 850.000,- €) auf 2,1 Mio. € erhöht und der Ansatz für 2018 nicht ausreicht. Dieser Aufwand wird auch für die Folgejahre erwartet.

**Ergebnis: In der Finanzplanung 2019 bis 2022 wird von einem Aufwand in Höhe von 2,1 Mio. € ausgegangen.**

## **7.3. Jugendhilfe**

In den letzten Jahren haben sich vor allem die Kosten der Jugendhilfe als kaum kalkulierbar erwiesen. Es gab enorme Steigerungsraten, wie der nachstehende langjährige Vergleich zeigt:

Jahr	Leistungen der Jugendhilfe		Rang
	1	2	
2008		4.006.837,39 €	1
2009		4.952.658,38 €	2
2010		6.245.676,00 €	3
2011		6.850.367,45 €	4
2012		7.272.772,51 €	5
2013		8.673.230,28 €	6
2014		8.986.189,25 €	7
2015		11.091.039,56 €	8
2016		11.809.293,10 €	10
2017		11.605.914,31 €	9
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)		10.433.133,30 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)		5.865.662,35 €	
Steigerungssatz		7,79%	

Die Tabelle zeigt aber auch, dass der Anstieg in 2017 zum Stillstand gekommen ist. Inzwischen zeichnet sich deutlich ab, dass die ergriffenen Maßnahmen aus dem IMA-KA-Gutachten wirken. Insbesondere halten die Träger der Jugendhilfe die ab 2017 „verordnete“ Budgetobergrenze weitgehend ein. Das Budget darf nur noch dann überschritten werden, wenn Jugendhilfeaufwendungen durch externe Fallzugänge entstehen (Zuzugsfälle).

Die Ansätze für 2019 können daher gegenüber 2018 um fast 1,8 Mio. € reduziert werden. Auf dieser Basis wird für die Jahre 2020 ff weiterhin mit einer Steigerung von 4% gerechnet, auch wenn die Budgetobergrenzen niedriger sind. Darin enthalten ist die Vorsorge für unvorhergesehene Fälle (insb. Zuzugsfälle).

**Ergebnis: In der Finanzplanung ist ab 2020 von einer Steigerungsrate von 4% auszugehen.**

## 8. weitere Transferaufwendungen

### 8.1. Betriebskosten der Kindergärten

Die Betriebskosten für die Kindergärten steigen weiterhin deutlich an. Die Beträge aus dem Rettungsprogramm des Landes sind an die Träger weiterzuleiten. Das Delta erhöht sich aber vor allem durch die jährliche Erhöhung der Kindpauschalen, die überwiegend von der Stadt zu finanzieren sind. Zudem steigt der Bedarf an Kindergartenplätzen, so dass neue Einrichtungen oder zusätzliche Gruppen geschaffen werden müssen.

Für die Zeit vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 soll es ein weiteres Rettungsprogramm des Landes geben, um die Zeit bis zur KiBiZ-Reform zu überbrücken. Die daraus resultierenden Beträge sind nicht einkalkuliert. Ferner nicht einkalkuliert sind die finanziellen Auswirkungen der KiBiZ-Reform an sich, da es darüber noch keine Informationen gibt.

**Ergebnis: Für die Finanzplanung 2019 bis 2022 sind die Zuschüsse zu den Betriebskosten für die Kindergärten in Höhe von 14.053.400 € mit jährlich 3% zu indizieren.**

### 8.2. Zuschüsse für Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen sind Ansätze vorgesehen:

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022
Soziale Stadt Dorsten Mitte	358.600 €	457.200 €	195.200 €	0 €
Projekt "Jugend stärken im Quartier"	240.000 €	240.000 €	240.000 €	120.000 €
Verwendung der Sportpauschale für Zuschüsse an Sportvereine	0 €	0 €	0 €	0 €
Verlustabdeckung Regionale 2016	0 €	0 €	0 €	0 €
	<b>598.600 €</b>	<b>697.200 €</b>	<b>435.200 €</b>	<b>120.000 €</b>

Sie werden entsprechend dem Projektverlauf eingestellt und ggf. jährlich angepasst. Den Aufwendungen stehen beträchtliche Zuweisungen gegenüber (s. Seite 2018); das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ wird zu 100% durch Projektmittel finanziert.

**Ergebnis: In der Finanzplanung werden die o. a. Beträge entsprechend dem Projektverlauf angesetzt.**

### **8.3. Wasserverbandsbeiträge**

Diese Transferaufwendungen werden im Wesentlichen über die Abwassergebühren bzw. die Gebühren für die Gewässerunterhaltung finanziert. Die Aufwendungen sind daher mit dem gleichen Faktor zu indizieren, wie dies bei den Gebühreneinnahmen, und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geschieht.

Für diese Bereiche wurde jeweils ein Index von 1,5% verwendet. Sofern sich tatsächlich geringere Erhöhungen ergeben, so wirkt sich dies in gleicher Höhe negativ bei den Gebühreneinnahmen aus. Insofern ergibt sich eine Haushaltsneutralität.

**Ergebnis: Für die Finanzplanung 2019 bis 2022 sind die Wasserverbandsbeiträge mit jährlich 1,5% zu indizieren.**

### **8.4. sonstiger Transferaufwand**

Der sonstige Transferaufwand umfasst die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse, die zum Teil pflichtiger Natur sind, aber auch freiwillig geleistet werden. Sie unterliegen nicht zwingend den allgemeinen Preissteigerungsraten. Gleichwohl sind auch hier Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklungen von Zeit zu Zeit notwendig, um den geänderten Bedingungen Rechnung zu tragen.

Die sonstigen Transferaufwendungen in 2019 betragen 3.546.100 €. Davon entfallen 1.302.500 € auf die Verlustausgleiche für die städt. Gesellschaften (Bäderbetrieb, WINDOR, Win Emscher-Lippe, Interkommunaler Industriepark Dorsten-Marl). Diese Verlustabdeckungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgeführt worden. Daran ist erkennbar, dass die städt. Gesellschaften einen deutlichen Beitrag zur Haushaltssanierung leisten.

Für die weitere Finanzplanung wurde da, wo es notwendig erschien, eine maßvolle Erhöhung der sonstigen Transferaufwendungen einkalkuliert. Diese beträgt in der Regel 1% oder 1,5%.

**Ergebnis: Für die Finanzplanung 2020 bis 2022 werden die sonstigen Transferaufwendungen an den Stellen, wo dies notwendig erscheint mit jährlich 1,0% oder 1,5% indiziert.**

## V. sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen ist eine Vielzahl von Positionen zu finden, deren Struktur den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ähnelt. Von daher ist es sachgerecht, für diese Aufwendungen die gleichen Grundsätze zu verwenden, wie sie für die Sach- und Dienstleistungen verwendet worden sind.

Folgende Besonderheiten sind allerdings zu beleuchten:

### 1. **Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II**

Neben der Beteiligung an den Kosten des SGB II müssen die Städte einen Personal- und Sachkostenanteil an den Kosten des Job-Centers tragen. Dieser Anteil folgt der Überlegung, dass sich die Leistungen nach SGB II aus den bundesfinanzierten Regelleistungen und den kommunalfinanzierten Kosten der Unterkunft zusammensetzen. Entsprechend des Verhältnisses dieser Leistungen wird auch der Verwaltungsaufwand zwischen Bund und Kommunen aufgeteilt.

Die Stadt Dorsten ist, wie in der Tabelle auf Seite 2033 dargestellt ist, in 2019 mit 10,74% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten an den Verwaltungskosten der KdU betrug im Jahr 2017 9,28%, so dass diese Methodik der Stadt Dorsten unter dem Strich Vorteile bringt.

Für das Jahr 2019 soll der KdU-Anteil gem. Einschätzungspapier des Kreises 11,0 Mio. € betragen; bis 2022 liegen noch keine Eckdaten vor. Da es sich primär um Personalkosten handelt, wurde unterstellt, dass die Kosten um jährlich 3% steigen. Daraus ergeben sich für die Stadt Dorsten folgende Belastungen:

<b>Jahr</b>	<b>Komm. Finanzierungsanteil KdU</b>	<b>Anteil Dorsten</b>	<b>Betrag gerundet</b>
1	2	3	4
2019	11.000.000,00 €	9,3000%	1.000.000,00 €
2020	11.330.000,00 €	9,3000%	1.040.000,00 €
2021	11.670.000,00 €	9,3000%	1.090.000,00 €
2022	12.020.000,00 €	9,3000%	1.130.000,00 €

**Ergebnis: Beim kommunalen Finanzierungsanteil SGB II ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen!**

### 2. **verbleibende Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Nach Abzug der unter 1. und genannten Position und des Aufwandes für Asylbewerber (vgl. Seite 2029) verbleibt ein Betrag in Höhe von 5.998.990 €.

Dieser Betrag ist 324.315 € höher als gegenüber der Planung aus dem Vorjahr. Dabei handelt es sich um Sondermaßnahmen (EDV-Lizenzen, Schulbudgets der auslaufenden Hauptschulen, Abführung des Landesanteils UVG). Die übrigen sonstigen Aufwendungen bewegen sich innerhalb des Steigerungskorridors von 1,5%.

Für die sonstigen Aufwendungen werden ab 2019 die gleichen Indizes verwendet, wie bei den Sach- und Dienstleistungen bzw. den Jugendhilfeaufwendungen

**Ergebnis: Für die Finanzplanung 2019 bis 2021 ist bei den sonstigen Ordentlichen Aufwendungen eine Steigerungsrate in Höhe von 1,5% (Sachaufwendungen) bzw. 4% (Jugendhilfe) anzusetzen.**

**C.                    Bilanzielle Abschreibungen  
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**

Die nachstehenden Positionen haben in der Finanzplanung bis 2022 folgendes Volumen:

<b>Jahr</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>Saldo = Belastung des Ergebnis- haushaltes</b>
<b>2018</b>	14.559.900	6.272.300	8.287.600
<b>2019</b>	14.119.600	6.228.400	7.891.200
<b>2020</b>	13.755.400	6.244.800	7.510.600
<b>2021</b>	13.324.400	6.084.300	7.240.100
<b>2022</b>	13.383.300	6.085.600	7.297.700

Die vorstehenden Beträge stammen aus der Anlagenbuchhaltung nach dem Stand Juli 2018. Die sinkenden Abschreibungen und Sonderposten entlasten den Ergebnishaushalt bis 2022 um rd. 1 Mio. €.

Andererseits macht diese Entwicklung auch den Substanzverzehr deutlich. Bei einer Steigerung der Investitionen steigen zwangsläufig auch die Abschreibungen wieder. Erfolgt die Finanzierung über Zuwendungen, stehen den Abschreibungen neue Sonderposten gegenüber, die den Aufwand zumindest teilweise kompensieren. Werden die Investitionen jedoch durch Eigenmittel oder Kredite finanziert, steigen nur die Abschreibungen und damit die Belastungen des Haushaltes; im Falle von Krediten zusätzlich auch noch mit Fremdzinsen.

Investitionen müssen daher immer auch vor den Rückwirkungen auf den Ergebnishaushalt betrachtet werden.

Für den Finanzplanungszeitraum wurde davon ausgegangen, dass es gelingt, alle Investitionen weitgehend durch Zuwendungen (Sonderposten) zu refinanzieren, um den Ergebnishaushalt zu entlasten.

**Ergebnis: Bei den bilanziellen Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten wird mit den Werten aus der v. g. Tabelle kalkuliert.**



## D. Finanzerträge und –aufwendungen

### I. Finanzerträge

Unter den Finanzerträgen sind folgende Positionen zu verstehen:

Allgemeine Zinserträge	35.200 €
Zinsen für gewährte Darlehen	134.100 €
Gewinnausschüttungen	1.467.800 €
	<hr/>
Summe	1.637.100 €

Die Wirtschaftspläne der Beteiligungen für 2019 liegen noch nicht vor. Für 2019 wurden daher die Gewinnabführungen aus der bisherigen Finanzplanung übernommen. Davon ausgenommen ist die Gewinnausschüttung des Entsorgungsbetriebes. Auf sie soll in 2018 verzichtet werden, um mit diesem Betrag in 2019 den Haushalt ausgleichen zu können.

Für die Zeit nach 2019 können diese Positionen nicht indexiert werden, da sie keinen allgemeinen Regeln folgen, sondern von Jahr zu Jahr schwanken. Von daher wird in der Finanzplanung bis 2022 davon ausgegangen, dass Gewinne auch nach 2019 konstant bleiben und an den städt. Haushalt abgeführt werden.

Die Netzgesellschaft wird zum 01.01.2019 das Gasnetz übernehmen. Die daraus resultierenden Gewinne werden ab 2020 den Haushalt zusätzlich entlasten.

**Ergebnis: Die Finanzerträge werden individualisiert ermittelt und bis 2022 ohne Index fortgeführt.**

### III. Finanzaufwendungen

#### 1. Zinsen für Investitionskredite

Die Zinsen für Investitionskredite sind für den aktuellen Bestand mit den tatsächlich zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Für diese Kredite gibt es Zinsvereinbarungen für die Restlaufzeit, so dass es hier kein Zinsänderungsrisiko gibt. Die Zinslast sinkt wegen der vergleichsweise hohen Tilgung, die in den nächsten Jahren durch die ersparten Zinsen noch anwächst, beträchtlich.

Für 2019 ist – unabhängig von den Festsetzungen in der Haushaltssatzung – der Schuldendienst für neue Kredite in Höhe von 15 Mio. € veranschlagt (10 Mio. € ganzjährig aus 2018, 5 Mio. € für 2019 für ein halbes Jahr). Die Zinsen für die Neuahmen wurden mit dem Zinssatz von 2% für eine Gesamtlaufzeit von 20 Jahren berechnet.

Da die Tilgung in den nächsten Jahren voraussichtlich höher sein wird als die Neuverschuldung (Ausnahme 2018), sinkt die Verschuldung der Stadt aus Investitionskrediten zwar langsam, aber kontinuierlich.

**Ergebnis: Die Berechnung der Zinslast für Investitionskredite erfolgt nach dem bereits jetzt tatsächlich bestehenden Aufwand und den vorstehend beschriebenen Annahmen. Die Berechnung der zu zahlenden Zinsen ist auf Seite 2053 genannt.**

#### 2. Zinsen für Liquiditätskredite

Alle bestehenden Liquiditätskredite wurden für die Finanzplanung entsprechend der im HFA im Februar 2018 beschlossenen Marktstrategie kalkuliert. Die Wechselkurse für die CHF-Kredite wurden anhand der Erwartungen des Geldmarktes von Ende Juli 2018 kalkuliert

Nach den prognostizierten Liquiditätssalden bis 2022 wird davon ausgegangen, dass jährlich mindestens 5 Mio. € zurückgezahlt werden können.

**Ergebnis: Die Berechnung der Zinslast für Liquiditätskredite erfolgt nach der Berechnung der zu zahlenden Zinsen, die den Seiten 2055 – 2056 zu entnehmen ist.**

#### 3. Erstattungszinsen Gewerbesteuer und Kosten des Geldverkehrs

Diese Positionen lassen sich nicht mit Indizes fortschreiben, sondern können nur geschätzt werden. Zwar lassen sich die Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer nicht ganz vermeiden; die Stadt legt jedoch Wert darauf, dass die Unternehmen keine hohen Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer leisten, die nach 15 Monaten zu Erstattungszinsen führen.

Kontinuierlich steigen die Kosten des Geldverkehrs. Infolge der Niedrigzinsphase haben alle Geschäftsbanken ihre Preise für die Abwicklung des Geldverkehrs erhöht oder neue Preistatbestände eingeführt. Dies schlägt sich in entsprechend höheren Aufwendungen insb. bei den Buchungspostengebühren nieder. Die Stadt nutzt alle Möglichkeiten des kostensparenden online-Buchungsverkehrs; allerdings verursachen die das Bargeld ersetzenden elektronischen Bezahlssysteme (z. B. kontaktloses Bezahlen an den Parkscheinautomaten) auch zusätzliche Kosten. Dies geht einher mit den immer häufiger anzutreffenden Gebühren für die Bargeldbearbeitung (einschl. Bargeldtransport).

**Ergebnis: Die Erstattungszinsen Gewerbesteuer und Kosten des Geldverkehrs werden im Einzelfall geschätzt.**

## E. Zusammenfassung

Für die Jahre 2019 bis 2022 ergeben sich aufgrund der vorstehenden Projektion, die in ihrer zahlenmäßigen Zusammenfassung den Seiten 2047 bis 2048 zu entnehmen ist, folgende Überschüsse:

Jahr	Betrag aus HSP 2018	Betrag Fortschreibung 2019	Differenz
2019	166.873,14	439.103,14	272.230,00
2020	658.089,00	2.337.544,10	1.679.455,10
2021	2.484.181,00	1.824.750,00	- 659.431,00
2022		596.678,00	

Die vorstehenden Daten berücksichtigen die im Haushaltssanierungsplan beschriebenen Maßnahmen!

Im Haushaltssanierungsplan 2012 war der degressive Abbau der Konsolidierungshilfe in folgenden Schritten eingerechnet:

2017	Abbau von 100%	um	22%	auf	78%
2018	Abbau von 78%	um	21%	auf	57%
2019	Abbau von 57%	um	20%	auf	37%
2020	Abbau von 37%	um	19%	auf	18%
2021	Abbau von 18%	um	18%	auf	0%

Mit der Fortschreibung des HSP 2019 bis 2021 wurde hieran nichts geändert.

Beschreibung	Seite der Erläuterungen in Abschnitt II	2018	2019			2020		2021		2022	
		Planung	bisherige Planung	aktuelle Haushaltsplanung	Veränderung	Index	Planung	Index	Planung	Index	Planung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>+ Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>2007</b>	<b>88.867.500,00</b>	<b>91.538.000,00</b>	<b>91.477.700,00</b>	<b>-60.300,00</b>		<b>94.471.000,00</b>		<b>97.082.000,00</b>		<b>100.170.000,00</b>
Grundsteuer A	2007	416.000,00	417.000,00	417.000,00	0,00	0,5%	419.000,00	0,5%	421.000,00	0,5%	423.000,00
Grundsteuer B	2009	18.520.000,00	18.710.000,00	18.710.000,00	0,00	1,0%	18.900.000,00	1,0%	19.090.000,00	1,0%	19.280.000,00
Gewerbesteuer	2010	24.000.000,00	24.360.000,00	24.360.000,00	0,00	1,5%	24.730.000,00	1,5%	25.100.000,00	1,5%	25.480.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2012	36.140.000,00	38.240.000,00	38.270.000,00	30.000,00	5,7%	40.450.000,00	4,5%	42.270.000,00	5,4%	44.550.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2013	4.490.000,00	4.382.000,00	4.320.000,00	-62.000,00	2,8%	4.441.000,00	2,2%	4.539.000,00	2,3%	4.643.000,00
Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich	2014	3.486.500,00	3.614.000,00	3.585.700,00	-28.300,00	3,6%	3.716.000,00	3,5%	3.847.000,00	3,4%	3.979.000,00
Vergnügungssteuer	2017	1.145.000,00	1.145.000,00	1.145.000,00	0,00	0,0%	1.145.000,00	0,0%	1.145.000,00	0,0%	1.145.000,00
Hundesteuer	2016	670.000,00	670.000,00	670.000,00	0,00	0,0%	670.000,00	0,0%	670.000,00	0,0%	670.000,00
<b>+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>2018</b>	<b>65.608.807,14</b>	<b>64.503.660,14</b>	<b>65.012.328,14</b>	<b>508.668,00</b>		<b>68.295.219,10</b>		<b>65.849.050,00</b>		<b>66.545.580,00</b>
Schlüsselzuweisungen nach GFG	2018	44.154.700,00	44.774.827,00	42.606.070,00	-2.168.757,00		45.585.000,00		46.860.000,00		47.200.000,00
Zweckgebundene Zuweisungen für Einzelmaßnahmen	2020	2.908.900,00	2.424.200,00	3.406.800,00	982.600,00		4.649.930,00		1.896.750,00		1.782.580,00
Schul-, Sport-, Aufwands-, Unterhaltungspauschale	2020	1.762.775,00	1.660.600,00	2.213.600,00	553.000,00	0,0%	2.213.600,00	0,0%	2.213.600,00	0,0%	2.213.600,00
Zuweisungen für die Kindergärten und OGS	2021	10.914.700,00	11.241.000,00	11.969.300,00	728.300,00	3,0%	12.328.000,00	3,0%	12.698.000,00	3,0%	13.078.000,00
sonstige Zuweisungen	2021	1.743.500,00	1.725.900,00	2.139.425,00	413.525,00	0,0%	2.216.300,00	0,0%	2.180.700,00	0,0%	2.271.400,00
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	2021	4.124.232,14	2.677.133,14	2.677.133,14	0,00		1.302.389,10		0,00		0,00
<b>+ Sonstige Transfererträge</b>	<b>2022</b>	<b>2.362.900,00</b>	<b>1.917.300,00</b>	<b>1.480.700,00</b>	<b>-436.600,00</b>		<b>1.887.400,00</b>		<b>570.400,00</b>		<b>581.200,00</b>
<b>+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>2023</b>	<b>35.827.725,00</b>	<b>36.362.800,00</b>	<b>36.910.300,00</b>	<b>547.500,00</b>	<b>1,5%</b>	<b>37.633.200,00</b>	<b>1,5%</b>	<b>38.239.300,00</b>	<b>1,5%</b>	<b>38.724.400,00</b>
<b>+ Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>											
<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>2024</b>	<b>16.395.100,00</b>	<b>16.597.600,00</b>	<b>13.847.850,00</b>	<b>-2.749.750,00</b>		<b>13.448.500,00</b>		<b>13.739.100,00</b>		<b>13.987.700,00</b>
Mieten und Pachten	2024	1.479.200,00	1.479.200,00	1.439.300,00	-39.900,00	0,0%	1.459.300,00	0,0%	1.459.300,00	0,0%	1.459.300,00
Erstattung von Personalaufwendungen	2024	5.259.600,00	5.390.600,00	5.020.800,00	-369.800,00	3,0%	5.171.200,00	3,0%	5.326.000,00	3,0%	5.485.600,00
Erstattung von Betriebs- und Geschäftsausgaben	2024	1.085.900,00	1.036.400,00	1.020.850,00	-15.550,00	1,5%	982.400,00	1,5%	1.046.800,00	1,5%	1.061.600,00
weitere privatrechtliche Leistungsentgelte	2024	433.400,00	439.800,00	439.700,00	-100,00	1,5%	446.200,00	1,5%	452.800,00	1,5%	459.600,00
Versicherungserstattungen	2024	52.000,00	52.000,00	50.000,00	-2.000,00	0,0%	50.000,00	0,0%	50.000,00	0,0%	50.000,00
Unterhaltsvorschuss	2024	1.190.000,00	1.190.000,00	1.470.000,00	280.000,00	0,0%	1.470.000,00	0,0%	1.470.000,00	0,0%	1.470.000,00
Kostenerstattungen für Asylbewerber	2025	5.280.000,00	5.330.000,00	2.850.000,00	-2.480.000,00	0,0%	2.250.000,00	0,0%	2.250.000,00	0,0%	2.250.000,00
Kostenerstattungen für die Jugendhilfe	2026	1.615.000,00	1.679.600,00	1.557.200,00	-122.400,00	4,0%	1.619.400,00	4,0%	1.684.200,00	4,0%	1.751.600,00
<b>+ Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2027</b>	<b>5.153.700,00</b>	<b>5.297.100,00</b>	<b>5.229.000,00</b>	<b>-68.100,00</b>		<b>5.129.000,00</b>		<b>5.129.000,00</b>		<b>5.129.000,00</b>
Konzessionsabgaben	2027	3.692.000,00	3.692.000,00	3.692.000,00	0,00	0,0%	3.592.000,00	0,0%	3.592.000,00	0,0%	3.592.000,00
Zwangs- und Bußgelder	2027	532.100,00	575.500,00	570.000,00	-5.500,00	0,0%	570.000,00	0,0%	570.000,00	0,0%	570.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2027	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00
sonstige wiederkehrende Erträge	2027	929.600,00	1.029.600,00	967.000,00	-62.600,00	0,0%	967.000,00	0,0%	967.000,00	0,0%	967.000,00
Vermögensverkäufe/Schadenersatzleistungen	2027	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00	0,0%	0,00
<b>+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten</b>	<b>2047</b>	<b>6.272.300,00</b>	<b>6.228.400,00</b>	<b>6.228.400,00</b>	<b>0,00</b>		<b>6.244.800,00</b>		<b>6.084.300,00</b>		<b>6.085.600,00</b>
davon 41*		4.603.200,00	4.575.100,00	4.575.100,00	0,00		4.558.000,00		4.508.000,00		4.626.100,00
43*		1.337.400,00	1.318.200,00	1.318.200,00	0,00		1.251.100,00		1.232.600,00		1.049.000,00
45*		331.700,00	335.100,00	335.100,00	0,00		435.700,00		343.700,00		410.500,00
<b>+ Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>2028</b>	<b>220.000,00</b>	<b>220.000,00</b>	<b>220.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>	<b>220.000,00</b>	<b>0,0%</b>	<b>220.000,00</b>	<b>0,0%</b>	<b>220.000,00</b>
+/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
<b>= Ordentliche Erträge</b>		<b>220.708.032,14</b>	<b>222.664.860,14</b>	<b>220.406.278,14</b>	<b>-2.258.582,00</b>		<b>227.329.119,10</b>		<b>226.913.150,00</b>		<b>231.443.480,00</b>

Beschreibung	Seite der Erläuterungen in Abschnitt II	2018	2019			2020		2021		2022	
		Planung	bisherige Planung	aktuelle Haushaltsplanung	Veränderung	Index	Planung	Index	Planung	Index	Planung
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
- Personalaufwendungen	2029	50.157.800,00	51.441.300,00	52.902.800,00	1.461.500,00	3,0%	54.509.300,00	3,0%	56.324.900,00	3,0%	57.964.100,00
- Versorgungsaufwendungen	2032	5.440.400,00	5.576.400,00	6.065.500,00	489.100,00	3,0%	6.247.500,00	3,0%	6.434.900,00	3,0%	6.627.900,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2033	41.882.970,00	39.890.900,00	41.012.885,00	1.121.985,00		43.239.800,00		39.430.800,00		40.319.600,00
Einzelmaßnahmen	2033	5.811.400,00	3.729.800,00	4.558.050,00	828.250,00		6.117.600,00		1.897.700,00		1.990.800,00
Asylbewerber	2033	394.000,00	394.000,00	274.200,00	-119.800,00	0,0%	274.200,00	0,0%	274.200,00	0,0%	274.200,00
Wiederkehrender Aufwand	2034	35.677.570,00	35.767.100,00	36.180.635,00	413.535,00	1,5%	36.848.000,00	1,5%	37.258.900,00	1,5%	38.054.600,00
- Bilanzielle Abschreibungen	2047	14.559.900,00	14.207.600,00	14.119.600,00	-88.000,00		13.755.400,00		13.324.400,00		13.383.300,00
- Transferaufwendungen	2035	96.458.409,00	98.969.912,00	94.487.300,00	-4.482.612,00		95.640.800,00		97.898.500,00		100.768.201,00
Gewerbsteuerumlage	2035	1.697.000,00	1.722.000,00	1.722.000,00	0,00	1,5%	1.749.000,00	1,5%	1.775.000,00	1,5%	1.802.000,00
Fonds Deutsche Einheit	2035	1.624.000,00	1.624.000,00	1.639.000,00	15.000,00		0,00		0,00		0,00
Krankenhausumlage	2036	977.000,00	1.220.000,00	1.060.000,00	-160.000,00	0,0%	1.120.000,00	0,0%	1.120.000,00	0,0%	1.120.000,00
Einheitslastenabrechnungsgesetz	2036	438.000,00	438.000,00	438.000,00	0,00	0,0%	438.000,00	0,0%	438.000,00	0,0%	0,00
Kreisumlage	2036	45.195.000,00	45.890.000,00	44.700.000,00	-1.190.000,00	3,0%	46.300.000,00	3,0%	47.700.000,00	3,0%	49.200.000,00
SGB-II-Umlage	2038	4.738.000,00	5.215.000,00	4.670.000,00	-545.000,00	2,0%	4.760.000,00	2,0%	4.860.000,00	2,0%	4.960.000,00
ÖPNV-Umlage	2039	1.280.000,00	1.360.000,00	1.270.000,00	-90.000,00	2,0%	1.300.000,00	2,0%	1.320.000,00	2,0%	1.340.000,00
Asylbewerber	2040	5.430.000,00	5.429.900,00	3.630.000,00	-1.799.900,00	0,0%	3.630.000,00	0,0%	3.630.000,00	0,0%	3.630.000,00
Unterhaltsvorschuss	2041	1.700.000,00	1.700.000,00	2.100.000,00	400.000,00	0,0%	2.100.000,00	0,0%	2.100.000,00	0,0%	2.100.000,00
Jugendhilfe	2042	11.336.500,00	11.788.500,00	9.955.500,00	-1.833.000,00	4,0%	10.352.500,00	4,0%	10.766.500,00	4,0%	11.197.500,00
Betriebskosten der Kindergärten	2043	13.024.100,00	13.416.300,00	14.053.400,00	637.100,00	3,0%	14.475.000,00	3,0%	14.910.000,00	3,0%	15.292.700,00
Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	2043	569.375,00	521.400,00	598.600,00	77.200,00		697.200,00		435.200,00		120.000,00
Wasserverbandsbeiträge	2043	5.035.222,00	5.109.700,00	5.104.700,00	-5.000,00	1,5%	5.180.500,00	1,5%	5.257.300,00	1,5%	5.335.200,00
sonstiger Transferaufwand	2044	3.414.212,00	3.535.112,00	3.546.100,00	10.988,00	1,0%	3.538.600,00	1,0%	3.586.500,00	1,0%	4.670.801,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2045	7.374.250,00	7.317.675,00	7.125.990,00	-191.685,00		7.123.175,00		7.259.700,00		7.404.601,00
Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	2045	980.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	3,0%	1.040.000,00	3,0%	1.090.000,00	3,0%	1.130.000,00
Einzelmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00
Asylbewerber	2033	678.000,00	643.000,00	127.000,00	-516.000,00	0,0%	126.000,00	0,0%	124.000,00	0,0%	124.000,00
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	2045	5.716.250,00	5.674.675,00	5.998.990,00	324.315,00	1,5%	5.957.175,00	1,5%	6.045.700,00	1,5%	6.150.601,00
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>215.873.729,00</b>	<b>217.403.787,00</b>	<b>215.714.075,00</b>	<b>-1.689.712,00</b>		<b>220.515.975,00</b>		<b>220.673.200,00</b>		<b>226.467.702,00</b>
<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>		<b>4.834.303,14</b>	<b>5.261.073,14</b>	<b>4.692.203,14</b>	<b>-568.870,00</b>		<b>6.813.144,10</b>		<b>6.239.950,00</b>		<b>4.975.778,00</b>
<b>+ Finanzerträge</b>	2048	<b>1.292.300,00</b>	<b>1.075.800,00</b>	<b>1.637.100,00</b>	<b>561.300,00</b>		<b>1.414.600,00</b>		<b>1.375.000,00</b>		<b>1.311.100,00</b>
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2049	5.770.000,00	6.170.000,00	5.890.200,00	-279.800,00		5.890.200,00		5.790.200,00		5.690.200,00
Zinsen für Investitionskredite	2049	4.800.000,00	4.700.000,00	4.600.000,00	-100.000,00		4.300.000,00		4.100.000,00		3.900.000,00
Zinsen für Liquiditätskredite	2049	800.000,00	1.300.000,00	1.100.000,00	-200.000,00		1.400.000,00		1.500.000,00		1.600.000,00
sonstige Finanzaufwendungen	2049	170.000,00	170.000,00	190.200,00	20.200,00	0,0%	190.200,00	0,0%	190.200,00	0,0%	190.200,00
<b>= Finanzergebnis</b>		<b>-4.477.700,00</b>	<b>-5.094.200,00</b>	<b>-4.253.100,00</b>	<b>841.100,00</b>		<b>-4.475.600,00</b>		<b>-4.415.200,00</b>		<b>-4.379.100,00</b>
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	2050	<b>356.603,14</b>	<b>166.873,14</b>	<b>439.103,14</b>	<b>272.230,00</b>		<b>2.337.544,10</b>		<b>1.824.750,00</b>		<b>596.678,00</b>

Steuerkraft der Stadt Dorsten	GFG 2018	GFG 2019	GFG 2020	GFG 2021	GFG 2022	GFG 2023	GFG 2024	GFG 2025	
	01.07.2016 - 30.06.2017	01.07.2017 - 30.06.2018	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2019 - 30.06.2020	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2020 - 30.06.2021	
		Entwurf	Prognose						
<b>Grundsteuer A</b>	(Ergebnis 2017)	(vorauss. Ergebnis 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)	(Ansatz 2021)	(Ansatz 2022)	(Ansatz 2023)	(Ansatz 2024)	
	416.307,04	416.000,00	417.000,00	418.000,00	419.000,00	421.000,00	423.000,00	212.500,00	
3. Quartal	103.371,96	105.723,72	98.425,36	104.250,00	104.500,00	104.750,00	105.250,00	105.750,00	
4. Quartal	94.088,96	100.045,00	98.425,36	104.250,00	104.500,00	104.750,00	105.250,00	105.750,00	
1. Quartal	113.331,21	131.302,17	104.250,00	104.500,00	104.750,00	105.250,00	105.750,00	106.250,00	
2. Quartal	97.207,11	87.847,11	104.250,00	104.500,00	104.750,00	105.250,00	105.750,00	106.250,00	
<b>Summe</b>	<b>407.999,24</b>	<b>424.918,00</b>	<b>405.350,72</b>	<b>417.500,00</b>	<b>418.500,00</b>	<b>420.000,00</b>	<b>422.000,00</b>	<b>424.000,00</b>	
<b>Grundsteuer B</b>	(Ergebnis 2017)	(vorauss. Ergebnis 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)	(Ansatz 2021)	(Ansatz 2022)	(Ansatz 2023)	(Ansatz 2024)	
	18.406.633,94	18.520.000,00	18.710.000,00	18.900.000,00	19.090.000,00	19.280.000,00	19.470.000,00	9.830.000,00	
3. Quartal	4.798.963,10	4.954.537,31	4.695.828,49	4.677.500,00	4.725.000,00	4.772.500,00	4.820.000,00	4.867.500,00	
4. Quartal	4.186.313,87	4.495.465,60	4.695.828,49	4.677.500,00	4.725.000,00	4.772.500,00	4.820.000,00	4.867.500,00	
1. Quartal	4.437.800,37	4.504.686,72	4.677.500,00	4.725.000,00	4.772.500,00	4.820.000,00	4.867.500,00	4.915.000,00	
2. Quartal	4.518.830,66	4.623.656,30	4.677.500,00	4.725.000,00	4.772.500,00	4.820.000,00	4.867.500,00	4.915.000,00	
<b>Summe</b>	<b>17.941.908,00</b>	<b>18.578.345,93</b>	<b>18.746.656,98</b>	<b>18.805.000,00</b>	<b>18.995.000,00</b>	<b>19.185.000,00</b>	<b>19.375.000,00</b>	<b>19.565.000,00</b>	
<b>Gewerbesteuer</b>	(Ergebnis 2017)	(vorauss. Ergebnis 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)	(Ansatz 2021)	(Ansatz 2022)	(Ansatz 2023)	(Ansatz 2024)	
	23.389.009,00	24.000.000,00	24.360.000,00	24.730.000,00	25.100.000,00	25.480.000,00	25.860.000,00	13.125.000,00	
3. Quartal	5.641.125,00	6.827.778,00	5.886.076,50	6.090.000,00	6.182.500,00	6.275.000,00	6.370.000,00	6.465.000,00	
4. Quartal	5.291.251,00	5.203.223,00	5.886.076,50	6.090.000,00	6.182.500,00	6.275.000,00	6.370.000,00	6.465.000,00	
1. Quartal	5.604.650,00	6.005.195,00	6.090.000,00	6.182.500,00	6.275.000,00	6.370.000,00	6.465.000,00	6.562.500,00	
2. Quartal	5.753.358,00	6.222.652,00	6.090.000,00	6.182.500,00	6.275.000,00	6.370.000,00	6.465.000,00	6.562.500,00	
<b>Summe</b>	<b>22.290.384,00</b>	<b>24.258.848,00</b>	<b>23.952.153,00</b>	<b>24.545.000,00</b>	<b>24.915.000,00</b>	<b>25.290.000,00</b>	<b>25.670.000,00</b>	<b>26.055.000,00</b>	
<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	(Ergebnis 2017)	(vorauss. Ergebnis 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)	(Ansatz 2021)	(Ansatz 2022)	(Ansatz 2023)	(Ansatz 2024)	
	3.669.217,27	4.490.000,00	4.382.000,00	4.492.000,00	4.595.000,00	4.687.000,00	4.781.000,00	2.438.500,00	
3. Quartal	734.988,25	927.471,81	1.143.919,59	1.095.500,00	1.123.000,00	1.148.750,00	1.171.750,00	1.195.250,00	
4. Quartal	734.988,25	927.471,81	1.143.919,59	1.095.500,00	1.123.000,00	1.148.750,00	1.171.750,00	1.195.250,00	
Abrechnung	16.308,64	-20.679,69							
1. Quartal	944.238,74	1.134.071,66	1.095.500,00	1.123.000,00	1.148.750,00	1.171.750,00	1.195.250,00	1.219.250,00	
2. Quartal	890.714,60	1.068.089,16	1.095.500,00	1.123.000,00	1.148.750,00	1.171.750,00	1.195.250,00	1.219.250,00	
<b>Summe</b>	<b>3.321.238,48</b>	<b>4.036.424,75</b>	<b>4.478.839,18</b>	<b>4.437.000,00</b>	<b>4.543.500,00</b>	<b>4.641.000,00</b>	<b>4.734.000,00</b>	<b>4.829.000,00</b>	

Steuerkraft der Stadt Dorsten	GFG 2018	GFG 2019	GFG 2020	GFG 2021	GFG 2022	GFG 2023	GFG 2024	GFG 2025
	01.07.2016 - 30.06.2017	01.07.2017 - 30.06.2018	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2019 - 30.06.2020	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2020 - 30.06.2021
		Entwurf	Prognose					
<b>Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer</b>	(Ergebnis 2017)	(vorauss. Ergebnis 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)	(Ansatz 2021)	(Ansatz 2022)	(Ansatz 2023)	(Ansatz 2024)
	34.918.604,92	36.140.000,00	38.240.000,00	40.400.000,00	42.700.000,00	43.770.000,00	44.860.000,00	22.990.000,00
3. Quartal	7.771.275,07	8.126.801,36	8.905.893,89	9.560.000,00	10.100.000,00	10.675.000,00	10.942.500,00	11.215.000,00
4. Quartal	8.548.402,58	8.939.481,49	8.905.893,89	9.560.000,00	10.100.000,00	10.675.000,00	10.942.500,00	11.215.000,00
Abrechnung	220.462,56	280.058,80						
1. Quartal	8.911.929,91	9.292.603,40	9.560.000,00	10.100.000,00	10.675.000,00	10.942.500,00	11.215.000,00	11.495.000,00
2. Quartal	8.660.333,36	9.035.608,82	9.560.000,00	10.100.000,00	10.675.000,00	10.942.500,00	11.215.000,00	11.495.000,00
<b>Summe</b>	<b>34.112.403,48</b>	<b>35.674.553,87</b>	<b>36.931.787,78</b>	<b>39.320.000,00</b>	<b>41.550.000,00</b>	<b>43.235.000,00</b>	<b>44.315.000,00</b>	<b>45.420.000,00</b>
<b>Kinderbonus</b>	(vorauss. Ergebnis 2017)	(vorauss. Ergebnis 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)	(Ansatz 2021)	(Ansatz 2021)	(Ansatz 2021)	(Ansatz 2021)
	76.566,91	75.852,16	78.000,00	80.000,00	82.000,00	83.000,00	84.000,00	42.500,00
3. Quartal	19.168,00	19.142,00	18.963,00	19.500,00	20.000,00	20.500,00	20.750,00	21.000,00
4. Quartal	19.168,00	19.142,00	18.963,00	19.500,00	20.000,00	20.500,00	20.750,00	21.000,00
Abrechnung								
1. Quartal	19.140,91	18.963,16	19.500,00	20.000,00	20.500,00	20.750,00	21.000,00	21.250,00
2. Quartal	19.142,00	18.963,00	19.500,00	20.000,00	20.500,00	20.750,00	21.000,00	21.250,00
<b>Summe</b>	<b>76.618,91</b>	<b>76.210,16</b>	<b>76.926,00</b>	<b>79.000,00</b>	<b>81.000,00</b>	<b>82.500,00</b>	<b>83.500,00</b>	<b>84.500,00</b>
<b>Kompensationsleistungen Familienlastenausgleich</b>	(vorauss. Ergebnis 2017)	(vorauss. Ergebnis 2018)	(Ansatz 2019)	(Ansatz 2020)	(Ansatz 2021)	(Ansatz 2022)	(Ansatz 2023)	(Ansatz 2024)
	3.355.567,32	3.376.842,44	3.536.000,00	3.642.000,00	3.769.000,00	3.844.000,00	3.920.000,00	1.999.000,00
3. Quartal	807.937,00	839.829,00	852.626,00	884.000,00	910.500,00	942.250,00	961.000,00	980.000,00
4. Quartal	807.937,00	839.829,00	852.626,00	884.000,00	910.500,00	942.250,00	961.000,00	980.000,00
Abrechnung	-3.748,68	-33.661,56						
1. Quartal	839.829,00	852.626,00	884.000,00	910.500,00	942.250,00	961.000,00	980.000,00	999.500,00
2. Quartal	839.829,00	852.626,00	884.000,00	910.500,00	942.250,00	961.000,00	980.000,00	999.500,00
<b>Summe</b>	<b>3.291.783,32</b>	<b>3.351.248,44</b>	<b>3.473.252,00</b>	<b>3.589.000,00</b>	<b>3.705.500,00</b>	<b>3.806.500,00</b>	<b>3.882.000,00</b>	<b>3.959.000,00</b>



Steuerkraft der Stadt Dorsten	GFG 2018	GFG 2019	GFG 2020	GFG 2021	GFG 2022	GFG 2023	GFG 2024	GFG 2025
	01.07.2016 - 30.06.2017	01.07.2017 - 30.06.2018	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2019 - 30.06.2020	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2020 - 30.06.2021
		Entwurf	Prognose					
<b>Berechnung der Steuerkraft</b>								
Grundsteuer A zweites Halbjahr	95.220,04	101.969,83	97.550,47	103.323,33	103.571,11	103.818,89	104.314,44	104.810,00
Grundsteuer A erstes Halbjahr	101.526,26	108.600,64	103.323,33	103.571,11	103.818,89	104.314,44	104.810,00	105.305,56
Grundsteuer B zweites Halbjahr	4.941.902,39	5.367.117,23	5.333.979,54	5.313.160,26	5.367.115,38	5.421.070,51	5.475.025,64	5.528.980,77
Grundsteuer B erstes Halbjahr	4.926.146,90	5.184.430,57	5.313.160,09	5.367.115,21	5.421.070,34	5.475.025,47	5.528.980,60	5.582.935,73
Gewerbesteuer zweites Halbjahr	9.209.698,57	10.159.511,96	9.940.929,20	10.285.333,33	10.441.555,56	10.597.777,78	10.758.222,22	10.918.666,67
Gewerbesteuer erstes Halbjahr	9.568.261,28	10.325.737,46	10.285.333,33	10.441.555,56	10.597.777,78	10.758.222,22	10.918.666,67	11.083.333,33
Anteil an der Umsatzsteuer	3.321.238,48	4.036.424,75	4.478.839,18	4.437.000,00	4.543.500,00	4.641.000,00	4.734.000,00	4.829.000,00
Einkommensteuer	34.112.403,48	35.674.553,87	36.931.787,78	39.320.000,00	41.550.000,00	43.235.000,00	44.315.000,00	45.420.000,00
Kompensationszahlungen	3.291.783,32	3.351.248,44	3.473.252,00	3.589.000,00	3.705.500,00	3.806.500,00	3.882.000,00	3.959.000,00
Kinderbonus	76.618,91	76.210,16	76.926,00	79.000,00	81.000,00	82.500,00	83.500,00	84.500,00
Abrechnung ELAG	-257.426,59	-437.041,24	-437.000,00	-437.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuerumlage zweites Halbjahr	-1.523.906,96	-1.664.896,10	-1.624.319,29	-1.680.593,94	-874.292,93	-887.373,74	-900.808,08	-914.242,42
Gewerbesteuerumlage erstes Halbjahr	-1.571.764,74	-1.687.195,86	-1.680.593,94	-874.292,93	-887.373,74	-900.808,08	-914.242,42	-928.030,30
<b>Steuerkraft</b>	<b>66.291.701,34</b>	<b>70.596.671,71</b>	<b>72.293.167,69</b>	<b>76.047.171,93</b>	<b>80.153.242,39</b>	<b>82.437.047,49</b>	<b>84.089.469,07</b>	<b>85.774.259,34</b>
Veränderung Vorjahr	4,52%	6,49%	2,40%	5,19%	5,40%	2,85%	2,00%	2,00%
<b>Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen = Umlagegrundlagen</b>	<b>110.454.771,00</b>	<b>113.202.742,00</b>	<b>117.878.015,00</b>	<b>122.911.406,00</b>	<b>127.360.799,00</b>	<b>131.181.623,00</b>	<b>135.117.072,00</b>	<b>139.170.584,00</b>
<b>Steigerung in % gem. Orientierungsdaten</b>		<b>2,49%</b>	<b>4,13%</b>	<b>4,27%</b>	<b>3,62%</b>	<b>3,00%</b>	<b>3,00%</b>	<b>3,00%</b>
<b>davon eigene Steuerkraft</b>		<b>70.596.671,71</b>	<b>72.293.167,69</b>	<b>76.047.171,93</b>	<b>80.153.242,39</b>	<b>82.437.047,49</b>	<b>84.089.469,07</b>	<b>85.774.259,34</b>
<b>davon Schlüsselzuweisungen</b>		<b>42.606.070,29</b>	<b>45.584.847,31</b>	<b>46.864.234,07</b>	<b>47.207.556,61</b>	<b>48.744.575,51</b>	<b>51.027.602,93</b>	<b>53.396.324,66</b>



Zinsen und Tilgung Kommunalkredite

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Zinsen</b>						
Kreditbestand Kreditmarkt	4.922.907,26 €	4.463.707,59 €	4.107.545,25 €	3.784.098,60 €	3.482.592,57 €	3.189.532,09 €
Kreditbestand Land	27.454,97 €	25.941,64 €	26.420,47 €	28.466,50 €	26.711,19 €	24.926,89 €
Kreditbestand DNG	170.778,16 €	161.916,88 €	152.903,69 €	143.733,75 €	134.401,92 €	124.903,01 €
<b>Neuaufnahmen</b>						
2019			250.000,00 €	290.764,30 €	278.243,93 €	265.471,91 €
2020				48.460,72 €	92.747,98 €	88.490,64 €
2021					48.460,72 €	92.747,98 €
2022						48.460,72 €
<b>Ansatz</b>	<b>5.121.140,39 €</b> <b>5.200.000,00 €</b>	<b>4.651.566,11 €</b> <b>4.700.000,00 €</b>	<b>4.536.869,41 €</b> <b>4.600.000,00 €</b>	<b>4.295.523,86 €</b> <b>4.300.000,00 €</b>	<b>4.063.158,31 €</b> <b>4.100.000,00 €</b>	<b>3.834.533,23 €</b> <b>3.900.000,00 €</b>
<b>Tilgung</b>						
Tilgungsleistungen Kreditmarkt	6.796.414,19 €	6.288.541,61 €	6.707.992,32 €	7.117.066,14 €	7.155.695,62 €	6.580.522,40 €
Tilgungsleistungen Land	98.535,92 €	98.535,92 €	98.535,92 €	98.535,92 €	98.535,92 €	98.535,92 €
Tilgungsleistungen DNG	355.698,36 €	360.407,42 €	365.268,38 €	370.286,13 €	375.465,74 €	380.812,43 €
<b>Neuaufnahmen</b>						
		- €	15.000.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
2019			511.389,95 €	622.903,64 €	635.424,01 €	648.196,03 €
2020				102.277,99 €	207.634,55 €	211.808,00 €
2021					102.277,99 €	207.634,55 €
2022						102.277,99 €
Summe der Tilgungsleistungen	7.250.648,47 €	6.747.484,95 €	7.683.186,57 €	8.311.069,82 €	8.575.033,82 €	8.229.787,32 €
<b>Ansatz</b>	<b>7.260.000,00 €</b>	<b>6.750.000,00 €</b>	<b>7.690.000,00 €</b>	<b>8.320.000,00 €</b>	<b>8.580.000,00 €</b>	<b>8.230.000,00 €</b>
Kreditbestand am 01.01.	122.769.438,13 €	115.526.789,66 €	108.779.304,71 €	116.096.118,14 €	112.785.048,32 €	109.210.014,50 €
abzüglich Summe der Tilgungsleistungen	- 7.250.648,47 €	- 6.747.484,95 €	- 7.683.186,57 €	- 8.311.069,82 €	- 8.575.033,82 €	- 8.229.787,32 €
zuzüglich Neuaufnahmen	8.000,00 €	- €	15.000.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
<b>Kreditbestand am 31.12.</b>	<b>115.526.789,66 €</b>	<b>108.779.304,71 €</b>	<b>116.096.118,14 €</b>	<b>112.785.048,32 €</b>	<b>109.210.014,50 €</b>	<b>105.980.227,18 €</b>



Zinslast Liquiditätskredite

Darl-Nr.	Betrag		Aufnahme	Rückzahlung	Zinssatz	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen
	€	CHF				2018		2019		2020		2021		2022	
<b>Euro-Kredite</b>															
2	10.000.000,00		17.06.16 17.06.21	17.06.21 17.06.22	0,310% 1,000%	360	31.000,00	360	31.000,00	360	31.000,00	150 210	13.000,00 29.500,00	150	21.000,00
3 SD	9.000.000,00		24.10.14	24.10.24	2,000%	360	180.000,00	360	180.000,00	360	180.000,00	360	180.000,00	360	180.000,00
4	8.000.000,00		07.03.17 09.03.20	09.03.20 09.03.25	0,090% 1,000%	360	8.000,00	360	8.000,00	60 300	2.000,00 33.500,00	360	40.000,00	360	40.000,00
5 SD	10.000.000,00		26.11.14	26.11.24	1,748%	360	175.000,00	360	175.000,00	360	175.000,00	360	175.000,00	360	175.000,00
6	10.000.000,00		07.02.17 07.02.19	07.02.19 07.02.29	0,050% 1,100%	360	5.000,00	30 330	1.000,00 101.000,00	360	110.000,00	360	110.000,00	360	110.000,00
7	5.000.000,00		09.12.16 09.12.19	09.12.19 09.12.29	0,170% 1,100%	360	9.000,00	330 30	8.000,00 5.000,00	360	55.000,00	360	55.000,00	360	55.000,00
10 SD	11.000.000,00		24.10.14	24.10.24	2,000%	360	220.000,00	360	220.000,00	360	220.000,00	360	220.000,00	360	220.000,00
11	10.000.000,00		22.05.18 22.05.21	22.05.21 22.05.24	0,500% 1,000%	210	30.000,00	360	50.000,00	360	50.000,00	150 210	21.000,00 59.000,00	360	100.000,00
12	10.000.000,00		01.06.18	01.06.28	1,090%	210	64.000,00	360	109.000,00	360	109.000,00	360	109.000,00	360	109.000,00
13	10.000.000,00		09.09.16 09.09.19 09.09.22	09.09.19 09.09.23 09.09.25	0,080% 0,750% 1,500%	360	8.000,00	240 120	6.000,00 25.000,00	360	75.000,00	360	75.000,00	360	75.000,00
SD = Schuldscheindarlehen															

## Zinslast Liquiditätskredite

Darl-Nr.	Betrag		Aufnahme	Rückzahlung	Zinssatz	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen
	€	CHF				2018		2019		2020		2021		2022	
	kalkulierter Wechselkurs					1,15	1,20	1,20	1,20	1,20					
14	5.070.993,91	7.500.000,00	16.01.17 16.01.20	16.01.20 16.01.23	0,000% 1,000%	360	0,00	360	0,00	30 330	0,00 57.000,00	360	63.000,00	360	63.000,00
16	10.749.798,44	16.000.000,00	08.04.16 08.04.19 08.04.22	08.04.19 08.04.22 08.04.25	0,000% 0,500% 1,000%	360	0,00	90 270	0,00 50.000,00	360	67.000,00	360	67.000,00	90 270	17.000,00 100.000,00
17	6.593.696,43 Rückzahlung in 2020	10.000.000,00	30.10.17 30.10.18	30.10.18 30.10.20	0,000% 0,100%	300 60	0,00 1.000,00	360	8.000,00	300	7.000,00				
18	10.470.510,27	15.800.000,00	02.10.17 02.10.19 02.10.21	02.10.19 02.10.21 02.10.23	0,150% 0,500% 1,000%	360	20.600,00	270 90	14.800,00 16.500,00	360	65.800,00	270 90	50.000,00 33.000,00	360	132.000,00
20	13.032.786,89	19.398.000,00	02.09.16 02.09.19 02.09.22	02.09.19 02.09.22 02.09.25	0,000% 0,500% 1,500%	360	0,00	240 120	0,00 27.000,00	360	81.000,00	360	81.000,00	240 120	54.000,00 81.000,00
21	5.374.899,22	8.000.000,00	06.10.17 06.10.19 06.10.21	06.10.19 06.10.21 06.10.23	0,150% 0,500% 1,000%	360	10.000,00	270 90	8.000,00 8.000,00	360	33.000,00	270 90	25.000,00 17.000,00	360	67.000,00
22	5.051.290,02 Rückzahlung in 2019	6.500.000,00	29.04.16	29.04.19	0,000%	360	0,00	120	0,00						
<b>Summen</b>	<b>149.343.975,18</b>	<b>83.198.000,00</b>													
				<b>Zinsaufwand</b>			<b>762.000,00</b>		<b>1.051.000,00</b>		<b>1.351.000,00</b>		<b>1.423.000,00</b>		<b>1.599.000,00</b>
				<b>Zinsaufwand gerundet</b>			<b>800.000,00</b>		<b>1.100.000,00</b>		<b>1.400.000,00</b>		<b>1.500.000,00</b>		<b>1.600.000,00</b>

**III.**

**Maßnahmen zur  
Haushaltssanierung**





## **Inhaltsverzeichnis:**

	<u>Seite</u>
1. Ausgangssituation	3005
2. Verfahren / Darstellung	3005
3. Ergebnis der Fortschreibung	3007
3.1. Übersicht über den Umsetzungsstand	3007
3.2. neue Maßnahmen	3015
Zusammenfassung der geplanten Konsolidierungsbeiträge	3101
Maßnahmenübersicht	3103



## **1. Ausgangssituation**

Im Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 vom 27.06.2012 wurde in den Abschnitten I. und II. eingehend analysiert

- wie hoch der Sanierungsbedarf ist
- aus welchem Potenzial dieser Sanierungsbedarf generiert werden kann.

Die Grundlagen für die jetzt erfolgte Fortschreibung der Finanzplanung 2018 – 2021 sind ausführlich in Abschnitt II. (vgl. S. 2001 ff) erläutert.

Im Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 wurde im Abschnitt III. umfassend das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes beschrieben.

Im Folgenden wird daher nur noch auf die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes aufgrund von Änderungen eingegangen.

## **2. Verfahren / Darstellung**

Die Maßnahmen haben inzwischen einen unterschiedlichen Umsetzungsstatus erreicht. Um den Status der jeweiligen Maßnahme herauszuarbeiten und zu bewerten, an welchen Stellen Handlungsbedarf ist, wird die Maßnahmenliste wie folgt unterteilt:

### **I. Maßnahmen, mit deren Umsetzung noch nicht begonnen worden ist (1 Maßnahme)**

Es handelt sich nur noch um die Erhöhung der Gewinnausschüttung der Dorstener Wohnungsgesellschaft. Diese Maßnahme kann aus steuerlichen Gründen erst in 2020 umgesetzt werden.

### **II. Maßnahmen, die planmäßig oder besser verlaufen (13 Maßnahmen)**

Bei diesen Maßnahmen gibt es über die Vorgabe hinaus, die Umsetzung weiterhin zeitgerecht zu betreiben, keinen Handlungsbedarf.

### **III. Maßnahmen, die nicht planmäßig verlaufen (7 Maßnahmen)**

Bei diesen Maßnahmen ergibt sich im Rahmen der Fortschreibung des HSP 2019 Handlungsbedarf. Der Entwurf des HSP 2019 beschreibt den Handlungsbedarf und stellt die beabsichtigten Kompensationsmaßnahmen dar.

**IV. Maßnahmen die aufgegeben worden sind  
(29 Maßnahmen)**

Die 29 Maßnahmen wurden bereits bis 2018 aufgegeben und kompensiert. Die für die Jahre 2019 ff zur Aufgabe vorgeschlagenen Maßnahmen werden unter Abschnitt III dargestellt.

**V. Maßnahmen zur Kompensation  
(5 Maßnahmen)**

Diese Maßnahmen wurden im Verlaufe des Jahres 2018 neu konzipiert, um den Kompensationsbedarf abzudecken.

**VI. Abgeschlossene Maßnahmen  
(160 Maßnahmen)**

Diese Maßnahmen sind vollständig und erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen.

**VII. Steuererhöhungen  
(10 Maßnahmen)**

Die im HSP vorgesehenen Steuererhöhungen sind umgesetzt worden; gehören somit eigentlich in die Kategorie VI. Um die Steuererhöhungen von ihrer Wirkung her für die Haushaltssanierung von den anderen Maßnahmen abzugrenzen, sind sie separat ausgewiesen. Zu den Wirkungen gehört auch die hiermit verbundene Zinseinsparung, die ebenfalls zur Haushaltssanierung beiträgt.

Die Steuererhöhungen sind mit Blick auf die Erhöhung der Konsolidierungshilfe nicht in dem im HSP 2012 vorgesehenen Umfang beschlossen worden. Das Sparziel wird somit dauerhaft nicht erreicht. Die Kompensation erfolgt durch die höhere Konsolidierungshilfe und durch die damit verbundenen Zinseinsparungen. Diese sind im HSP allerdings nicht als gesonderte Maßnahme dargestellt.

**VIII. Zinseinsparungen  
(1 Maßnahme)**

Die hier ausgewiesenen Zinseinsparungen betreffen nur die Maßnahmen unter lfd. Nr. I bis VI. Je schneller und je zielgerichteter eine Maßnahme umgesetzt wird, desto höher ist die Zinseinsparung.

### 3. Ergebnis der Fortschreibung

Im Rahmen der Erstellung des Berichtes über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zum 30.06.2018 wurden alle Maßnahmen dahingehend überprüft, ob sie planmäßig verlaufen. Dieses Ergebnis wird in den nachfolgenden Ausführungen näher analysiert.

#### 3.1. Übersicht über den Umsetzungsstand

##### Umsetzungsstand insgesamt

Jahr	Zielwert in 2021 aus HSP 2012	Zielwert in 2021 aus HSP 2019	Kompensation außerhalb von HSP-Maßnahmen	Kompensation durch höhere Konsolidierungshilfe	verbleibende Abweichung	
					in € (Negativbeträge = Kompensationsbedarf)	in %
2012	5.165.962	5.165.962	-	-	-	0,00%
2013	14.147.525	11.743.565	-	2.423.470	19.510	0,14%
2014	15.848.928	12.742.139	317.299	2.828.190	38.700	0,24%
2015	16.908.093	14.747.603	-	2.510.810	350.320	2,07%
2016	18.370.812	15.971.200	-	2.569.400	169.788	0,92%
2017	19.405.928	17.071.588	-	2.630.500	296.160	1,53%
2018	20.244.188	17.868.088	-	2.691.500	315.400	1,56%
2019	21.169.488	18.595.788	-	2.754.100	180.400	0,85%
2020	22.040.005	19.310.405	-	2.811.900	82.300	0,37%
2021	23.038.588	20.190.488	-	2.873.600	25.500	0,11%

Bei den vorstehenden Zahlen handelt es sich um die Planwerte aus den beschlossenen Haushaltssanierungsplänen. Die tatsächlich erreichten Werte von 2012 bis 2018 liegen z. T. deutlich darüber. Sie betragen:

2012	-2.988 €
2013	-41.259 €
2014	369.407 €
2015	552.152 €
2016	1.006.487 €
2017	1.342.536 €
2018 (Prognose gem. HSP-Bericht 30.06.2018)	873.853 €

### 3.1.1. noch nicht begonnene Maßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2019	Abweichung	
			in €	in %
2012	-	-	-	0,00%
2013	-	-	-	0,00%
2014	-	-	-	0,00%
2015	-	-	-	0,00%
2016	-	-	-	0,00%
2017	-	-	-	0,00%
2018	-	-	-	0,00%
2019	-	-	-	0,00%
2020	25.000	25.000	-	0,00%
2021	25.000	25.000	-	0,00%

### 3.1.2. planmäßig verlaufende Maßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2019	Abweichung	
			in €	in %
2012	267.200	267.200	-	0,00%
2013	302.233	440.233	138.000	45,66%
2014	322.261	322.261	-	0,00%
2015	325.618	507.618	182.000	55,89%
2016	349.978	779.486	429.508	122,72%
2017	353.200	729.888	376.688	106,65%
2018	356.700	631.288	274.588	76,98%
2019	360.100	681.188	321.088	89,17%
2020	426.417	600.705	174.288	40,87%
2021	438.600	555.688	117.088	26,70%

Die für 2014 ausgewiesene Abweichung (es handelt sich bei der o. g. Aufstellung um Planzahlen) betrifft im Wesentlichen die Ausschüttung der Gewinne der Stromnetzgesellschaft. Die Negativabweichung ist in 2014 tatsächlich nicht eingetreten.

### 3.1.3. nicht planmäßig verlaufende Maßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2019	Abweichung	
			in €	in %
2012	35.000	35.000	0	0,00%
2013	152.300	152.300	0	0,00%
2014	657.800	164.600	-493.200	-74,98%
2015	681.000	541.600	-139.400	-20,47%
2016	703.800	571.800	-132.000	-18,76%
2017	726.400	576.900	-149.500	-20,58%
2018	749.200	584.100	-165.100	-22,04%
2019	771.900	452.000	-319.900	-41,44%
2020	794.800	465.200	-329.600	-41,47%
2021	872.400	467.000	-405.400	-46,47%

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

lfd. Nr.	Maßnahme	2019	2020	2021
29	Einsparung einer Sachbearbeiterstelle "allgemeine Ordnung"	0	0	24.600
110	Gründung eines BgA für die Sporthallen	0	0	100.000
133b	Realisierung eines kw-Vermerkes in der Verwaltungsabteilung des Tiefbauamtes	0	0	30.300
141	Erhöhung der Parkgebühren	60.000	60.000	60.000
159	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Aufgabe von Spielplätzen	21.200	13.200	15.000
162	Erstellung eines Friedhofsbedarfsplanes mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen	13.000	13.000	18.000
191	Erhöhung des Zuschusses an den Trägerverein Hallenbad Wulfen	10.000	10.000	10.000
193	Gewinnausschüttung Netzgesellschaft Strom	46.000	46.000	46.000
	<b>Summe</b>	<b>150.200</b>	<b>142.200</b>	<b>303.900</b>

## **Erläuterungen:**

### **zu lfd. Nr. 29 – Einsparung einer Stelle im Ordnungsamt**

Der Rat hat beschlossen, einen kommunalen Ordnungsdienst einzurichten, um die in den letzten Jahren angestiegenen Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Schmutz, Hundekot, Lärm, Vandalismus, Verkehrsverstöße pp) zu bekämpfen. Diese Intention ist mit dem Abbau von Personal in der Ordnungsverwaltung nicht vereinbar. Auf die Stellenstreichung soll daher verzichtet werden.

### **zu lfd. Nr. 110 – Gründung eines BgA für die Sporthallen**

Infolge der Neuregelung der Umsatzbesteuerung nach § 2b ist die Umsetzung der Maßnahme nicht mehr ohne Weiteres möglich. Überdies ist das Konsolidierungsziel – Erzielung einer Umsatzsteuerersparnis von 100.000,- € - nicht mehr erreichbar.

### **Zu lfd. Nr. 133b – Einsparung einer Stelle im Tiefbauamt**

Die Umsetzung der Fördermaßnahmen und die in 2018 begonnene Einführung der Kostenrechnung haben zu einem Personalaufwuchs in der Verwaltungsabteilung des Tiefbauamtes geführt. Erst nach vollständiger Einführung der Kostenrechnung lässt sich absehen, ob es durch Effizienzsteigerungen zu einer Personaleinsparung kommt. Eine Einsparung von Personal ist vorerst nicht möglich.

### **zu lfd. Nr. 141 – Erhöhung der Parkgebühren**

Obwohl die Parkgebühren entsprechend dem HSP erhöht worden sind, wird das prognostizierte Aufkommen bereits seit einiger Zeit nicht mehr erreicht. Dies hatte als Ursache temporär auch mit den Bauarbeiten rund um die Innenstadt zu tun.

Nach Abschluss der Bauarbeiten hat es in 2017 jedoch keine Trendwende gegeben, so dass nun dauerhaft davon auszugehen ist, dass der Konsolidierungserfolg nicht in voller Höhe eintreten wird. Erschwerend kommt hinzu, dass ab September 2018 die Neugestaltung der Fußgängerzone beginnt. Damit geht die Erwartung einher, dass die Innenstadt als Einkaufszentrum vorübergehend weniger attraktiv sein wird. Erst nach Abschluss der Bauarbeiten in 2020 wird eine Belebung erwartet.

Ab 2021 wird dann die Neuregelung der Umsatzbesteuerung nach § 2b UStG Platz greifen. Die Parkgebühren werden dann umsatzsteuerpflichtig. Ob es gelingt, die dann anfallende Umsatzsteuer über eine Erhöhung der Parkgebühren weiterzugeben, ist im Laufe des Jahres 2020 zu entscheiden.

### **zu lfd. Nr. 159 – Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes**

Der Spielflächenbedarfsplan ist unter Berücksichtigung der bisherigen Spielplatzsanierungen im Rahmen der Projekte „Soziale Stadt Hervest“ und „Wir machen Mitte“ durch ein Planungsbüro noch einmal bearbeitet worden. Die Überarbeitung soll nun im Rahmen einer umfassenden Bürgerbeteiligung in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt werden. Mit den ausgewiesenen Konsolidierungserfolgen ist zunächst nicht



zu rechnen; vielmehr rückt das Ziel in den Vordergrund, mit den eingesparten Mitteln aus der Aufgabe von Spielplätzen die Flächen, die erhalten werden, besser zu gestalten und instand zu halten. Insofern wird es im HSP 2019 zu Anpassungen kommen.

Der bisherige Konsolidierungserfolg resultiert aus dem Verkauf von zwei ehemaligen Spielplatzflächen.

### **zu lfd. Nr. 162 – Erstellung eines Friedhofsbedarfsplanes**

Nach dem Gutachten zum *grabfeldbezogenen* Friedhofsbedarfsplan Teil I könnten derzeit rund 12.600 m<sup>2</sup> einer anderen Nutzung zugeführt werden. Sofern eine Veräußerung bzw. Verpachtung dieser Flächen nicht erfolgt, könnte eine extensive Nutzung zu Einsparungen von jährlich 7.000 € führen. Darüber hinaus wird eine südlich an den Friedhof Altendorf-Ulfkotte angrenzende nicht ausgebaute 4.500 m<sup>2</sup> große Brachfläche zukünftig nicht mehr als Friedhofsfläche benötigt.

Über das Ergebnis des Friedhofsbedarfsplanes Teil I hinaus werden sich durch Belegungsprognosen und ein Belegungskonzept erst mittel- bis langfristig Einsparpotenziale eröffnen. Die im HSP festgelegten Summen sind bis 2021 nicht erreichbar.

### **Zu lfd. Nr. 191 – Erhöhung des Zuschusses an den Trägerverein Hallenbad Wulfen**

Der Trägerverein Hallenbad Wulfen hat im Hinblick auf den Zustand des Hallenbades Wulfen und den erhöhten Reparaturbedarf eine Erhöhung des Zuschusses um 10.000,- € beantragt. Über den Antrag ist noch zu entscheiden.

### **zu lfd. Nr. 193 – Gewinnausschüttung Netzgesellschaft**

Die jährlich unterschiedliche Gewerbesteuerbelastung der DNG führen zu einer variablen Zuweisung des Gewerbesteuervorteils an die Stadt. Hierdurch schwankt die Gewinnausschüttung. Ab 2019 wird das Gasnetz in die Netzgesellschaft integriert (s. dazu neue Maßnahme Kompensationsmaßnahme 193c).

### 3.1.4. aufgegebene Maßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2019	Abweichung	
			in €	in %
2012	221.683	221.683	0	0,00%
2013	724.604	735.154	10.550	1,46%
2014	800.182	444.400	-355.782	-44,46%
2015	845.692	191.092	-654.600	-77,40%
2016	942.052	101.200	-840.852	-89,26%
2017	985.700	0	-985.700	-100,00%
2018	996.700	0	-996.700	-100,00%
2019	1.007.900	0	-1.007.900	-100,00%
2020	1.019.300	0	-1.019.300	-100,00%
2021	1.030.800	0	-1.030.800	-100,00%

### 3.1.5. abgeschlossene Maßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2019	Abweichung	
			in €	in %
2012	1.955.679	1.955.679	-	0,00%
2013	5.021.088	3.705.278	- 1.315.810	-26,21%
2014	5.754.985	4.716.378	- 1.038.607	-18,05%
2015	6.274.783	5.994.093	- 280.690	-4,47%
2016	6.974.182	6.285.714	- 688.468	-9,87%
2017	7.276.428	6.937.800	- 338.628	-4,65%
2018	7.414.388	7.267.200	- 147.188	-1,99%
2019	7.609.588	7.404.500	- 205.088	-2,70%
2020	7.752.088	7.577.900	- 174.188	-2,25%
2021	7.956.588	7.753.600	- 202.988	-2,55%

Die bei den abgeschlossenen Maßnahmen ausgewiesene Abweichung ergibt sich aus den zwischenzeitlich stattgefundenen Anpassungen, um einen erfolgreichen Abschluss der Maßnahmen sicherzustellen.

### 3.1.6. Steuererhöhungen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2019	Verzicht auf Steuererhöhung	Abweichung	
				in €	in %
2012	2.644.200	2.644.200		-	0,00%
2013	7.792.500	6.578.600	1.213.900	-	-15,58%
2014	8.004.700	6.840.000	1.237.600	72.900	-14,55%
2015	8.277.900	7.096.400	1.265.200	83.700	-14,27%
2016	8.567.700	7.537.000	1.309.400	278.700	-12,03%
2017	8.869.500	7.823.100	1.355.900	309.500	-11,80%
2018	9.165.700	8.068.100	1.402.100	304.500	-11,98%
2019	9.470.700	8.320.500	1.449.700	299.500	-12,14%
2020	9.740.800	8.543.000	1.492.300	294.500	-12,30%
2021	10.036.100	8.786.900	1.538.700	289.500	-12,45%

Der Rat hat in der Fortschreibung des HSP 2013 beschlossen, die Steuererhöhungen gegenüber dem HSP 2012 geringer ausfallen zu lassen. Dies führt in 2013 zu Mindererträgen in Höhe von 1.193.000,- €. Eine weitere Belastung entsteht durch den hierdurch verursachten Ausfall bei den Zinseinsparungen.

Mit Blick auf die höhere Konsolidierungshilfe hat der Rat ferner beschlossen, auch für die Jahre 2014 und folgende keine weiteren Steuererhöhungen vorzunehmen. Somit werden von der höheren Konsolidierungshilfe in Höhe von rd. 4 Mio. € rd. 1,2 Mio. € durch die geringere Steuererhöhung in Anspruch genommen; der verbleibende Betrag dient dem Abbau von Liquiditätskrediten, um zu zusätzlichen Zinseinsparungen zu kommen. Diese Zinseinsparungen sollen letztlich dazu genutzt werden, den Haushaltsausgleich mit den beschlossenen niedrigeren Steuersätzen dauerhaft auch dann zu erreichen, wenn die Konsolidierungshilfe wegfällt.

Die auf die höhere Konsolidierungshilfe entfallende Zinseinsparung ist im HSP nicht als Sanierungsmaßnahme berücksichtigt, allerdings in den Haushaltsansätzen und in der Berechnung des Sanierungsbedarfes eingerechnet!

### 3.1.7. Zinseinsparungen aus HSP-Maßnahmen (ohne Steuererhöhungen)

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2018	Abweichung	
			in €	in %
2012	42.200	42.200	-	0,00%
2013	154.800	132.000	- 22.800	-14,73%
2014	309.000	253.700	- 55.300	-17,90%
2015	503.100	416.800	- 86.300	-17,15%
2016	833.100	696.000	- 137.100	-16,46%
2017	1.194.600	1.003.900	- 190.700	-15,96%
2018	1.561.500	1.317.400	- 244.100	-15,63%
2019	1.949.300	1.649.400	- 299.900	-15,39%
2020	2.306.600	1.956.400	- 350.200	-15,18%
2021	2.704.100	2.298.400	- 405.700	-15,00%

Ein wichtiges Element der Haushaltssanierung besteht in den Zinseinsparungen, die die Haushaltssanierung mit sich bringt. Die o. a. Beträge beziehen sich nur auf die Zinseinsparnisse für HSP-Maßnahmen ohne Steuererhöhungen.

Bei dem Vergleich spielen zwei Faktoren eine Rolle:

- Im Zielwert dargestellt sind die Zinseinsparungen, die sich aus dem HSP 2012 und den seinerzeit geltenden Zinsen aufgrund der damaligen Kapitalmarktverhältnisse ergaben.
- Bei den erreichten Werten sind die Verschlechterungen aufgrund des Anpassungsbedarfes bei den HSP-Maßnahmen zu berücksichtigen. Da jedoch alle Maßnahmen zu kompensieren sind, treten auch die errechneten Zinseinsparungen ein, so dass sich kein Anpassungsbedarf ergibt.

### 3.2. neue Maßnahmen

Die Lücke bei der nicht planmäßig verlaufenden Maßnahmen soll wie folgt geschlossen werden:

Ifd. Nr.	Maßnahme	2019	2020	2021
58b	Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück der ehem. Matthäusschule und Verkauf der Gebäude (Wegfall der Abschreibungen)	71.200	72.200	73.100
193c	Übernahme des Gasnetzes durch die DNG	0	0	120.000
231	Vermarktung des Schulstandortes der Agathaschule (Wegfall der Abschreibungen)	0	53.000	53.000
232	Vermarktung der Gebäudetrakte A und B der Laurentiusschule (Wegfall der Abschreibungen)	0	0	40.800
233	Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück des Ruderhauses und Verkauf der Gebäude (Wegfall der Abschreibungen und Betriebskosten)	17.000	17.000	17.000
	<b>Summe</b>	<b>88.200</b>	<b>142.200</b>	<b>303.900</b>

#### Erläuterungen:

##### **Zu Ifd. Nr. 58b – Erbbaurecht ehem. Matthäusschule**

Die Matthäusschule wurde bereits im Jahr 2012 aufgelöst. Das Schulgebäude ist seit 2013 an die staatlich anerkannte Privatschule der Montessoris vermietet. Der Schulträger wird in 2018 die Schule durch die Bestellung eines Erbbaurechtes erwerben. Dadurch fallen ab 2019 die Abschreibungen weg; in 2018 entsteht durch den Verkaufsvorgang eine Sonderabschreibung.

##### **Zu Ifd. Nr. 193c – Erwerb des Gasnetzes**

Die DNG, die seit 2014 Eigentümerin des Stromnetzes und der Stromkonzession ist, wird ab 2019 auch Eigentümerin des Gasnetzes und Inhaberin der Gaskonzession. Damit einher gehen ab 2020 entsprechende Gewinnausschüttungen. Für 2021 sollen davon 120.000 € als Kompensation für die nicht planmäßig verlaufenden Sanierungsmaßnahmen verwendet werden.

##### **Zu Ifd. Nr. 231 – Vermarktung des Schulstandortes der Agathaschule**

Die Agathaschule wird in 2019 in das Gebäude der ehem. Geschwister-Scholl-Schule umziehen. Dadurch wird der bisherige Schulstandort für eine Vermarktung frei.

Durch die Aufgabe der Schulnutzung fallen die Abschreibungen ab 2020 weg. Allerdings fallen von 2017 bis 2019 Sonderabschreibungen an.

**Zu Ifd. Nr. 232 – Vermarktung der Gebäudetrakte A und B der ehem. Laurentiusschule**

Die Laurentiusschule ist bereits seit 2015 geschlossen. Die Gebäudetrakte A und B wurden/werden bis 2017 und in 2019 als Notunterkunft für Asylbewerber genutzt. Für die Zeit ab 2020 gibt es keine Nutzung mehr. Die Gebäude sollen daher vermarktet werden. Hierdurch fallen die Abschreibungen weg.

**Zu Ifd. Nr. 233 – Verkauf des Ruderhauses**

Der Ruderverein möchte das Ruderhaus im Wege eines Erbbaurechtes erwerben. Mit dem Verkauf fallen die Betriebskosten und die Abschreibungen im städt. Haushalt weg; für 2018 fallen Sonderabschreibungen an.

## Zusammenfassung der geplanten Konsolidierungsbeiträge

Ertrags- und Aufwandsarten		Geplante Konsolidierungsbeiträge				
		2017	2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	40	7.436.500	7.431.500	7.426.500	7.421.500	7.416.500
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
3 Sonstige Transfererträge	42	0	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	1.043.500	1.155.400	1.170.400	1.246.100	1.322.400
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	440	20.500	20.600	20.700	20.800	20.900
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448	122.600	122.700	122.800	122.900	123.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	45	69.000	70.000	71.100	72.200	193.300
8 Aktivierte Eigenleistungen	471	0	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	472	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge		8.792.100	8.900.200	8.911.500	8.983.500	9.176.100
11 Personalaufwendungen	50	1.113.500	1.130.200	1.202.400	1.229.217	1.248.900
12 Versorgungsaufwendungen	51	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	52	3.893.900	4.074.800	4.145.900	4.215.600	4.274.600
14 Bilanzielle Abschreibungen	57	128.660	128.660	112.360	166.360	208.060
15 Transferaufwendungen	53	506.788	381.988	328.788	372.288	364.088
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	282.900	283.300	283.800	284.200	284.700
17 Ordentliche Aufwendungen		5.925.748	5.998.948	6.073.248	6.267.665	6.380.348
18 Ordentliches Ergebnis		14.717.848	14.899.148	14.984.748	15.251.165	15.556.448
19 Finanzerträge	46	546.000	518.000	500.000	485.000	485.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	1.807.740	2.450.940	3.111.040	3.574.240	4.149.040
21 Finanzergebnis		2.353.740	2.968.940	3.611.040	4.059.240	4.634.040
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		17.071.588	17.868.088	18.595.788	19.310.405	20.190.488
23 Außerordentliche Erträge	49	0	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	59	0	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
26 Ergebnis		17.071.588	17.868.088	18.595.788	19.310.405	20.190.488
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48					
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	58					
29 Jahresergebnis (=Einsparung)		17.071.588	17.868.088	18.595.788	19.310.405	20.190.488





## Maßnahmenübersicht

Ifd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
1	4	5		6	7	14	15	16	17
<b>I. noch nicht begonnene Sanierungsmaßnahmen</b>									
218	20	46	2016	Erhöhung der Gewinnausschüttung der DWG		-	-	25.000	25.000
<b>Gesamtsumme der noch nicht begonnenen Sanierungsmaßnahmen</b>					-	-	-	25.000	25.000
<b>Summe der Sanierungsbeiträge in 2012</b>					-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2013</b>					-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2014</b>					-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2015</b>					-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2016</b>					-	-	-	25.000	25.000
<b>Summe der Veränderungen in 2017</b>					-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2018</b>					-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2019</b>					-	-	-	-	-
<b>Differenz HSP 2012 : HSP 2019</b>					-	-	-	25.000	25.000

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
<b>II. planmäßig oder besser verlaufende Sanierungsmaßnahmen</b>									
67	43	52	2012	Zuschussreduzierung beim Kindertheater		5.500	5.600	5.700	5.800
73b	43	50	2012	Neuausrichtung des Konzeptes der Musikschule - Reduzierung des hauptamtlichen Personals - Stufe 2	1,00			62.917	71.700
73b	43	50	2016	abzüglich höhere Honorarkosten				- 54.100	- 61.600
76	43	52	2012	Einsparung Sachmittel		1.000	1.000	1.000	1.000
136	66	52	2012	Materialkostenreduzierung		2.100	2.100	2.100	2.100
174	68	50	2012	Reduzierung Überstunden im Hausmeisterbereich		18.100	18.400	18.700	19.000
188	EBD	46	2012	Preisanpassung bei Sammlung und Transport für Dritte - Erhöhung der Gewinnausschüttung		20.000	20.000	20.000	20.000
188	EBD	46	2013	Erhöhung der Gewinnausschüttung					
188	EBD	46	2015	Erhöhung der Gewinnausschüttung		42.000	70.000	30.000	30.000
188	EBD	55	2015	darauf entfallende Kapitalertragsteuer					
188	EBD	55	2017	darauf entfallende Kapitalertragsteuer		62.000	53.000	30.000	-
188	EBD	55	2019	Nachholung der Gewinnausschüttung 2018 EBD			62.000	-	-
190	20	53	2012	Senkung des Verlustausgleiches		275.000	278.000	281.000	284.000
190	20	53	2015	Senkung des Verlustausgleiches		73.000	74.000	75.000	76.000
190	20	53	2016	Senkung des Verlustausgleiches		-	-	-	-
192	20	53	2012	Reduzierung bzw. Wegfall des Zuschusses		35.000	35.000	35.000	35.000
192	20	53	2015	Reduzierung bzw. Wegfall des Zuschusses		-	-	-	-
192	20	53	2016	Reduzierung bzw. Wegfall des Zuschusses		- 12.500	-	-	-
192	20	53	2018	Reduzierung bzw. Wegfall des Zuschusses		8.000			
217	68	52	2016	Senkung der Energiekosten durch Sanierung von Gebäuden nach dem KInvFG		-	20.000	20.300	20.600
222a	20	53	2016	Senkung des Verlustausgleiches WINDOR		42.088	42.088	42.088	42.088
222b	20	53	2017	Senkung des Verlustausgleiches WINDOR		60.000	-	31.000	10.000

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
224	10	52	2016	Stärkung der GKD durch Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit		-	-	-	-
229	10	52	2017	Reduzierung des Krankenstandes mit dem Ziel der Einsparung von Personal- und Sachkosten (Prüfauftrag)		-	-	-	-
230	66	52	2017	Entwicklung eines neuen Standardes für die Grünflächenplanung mit dem Ziel der Reduzierung des Pflegeaufwandes (Prüfauftrag)		-	-	-	-
<b>Gesamtsumme der planmäßig verlaufenden Sanierungsmaßnahmen</b>					1	631.288	681.188	600.705	555.688
<b>Summe der Sanierungsbeiträge in 2012</b>					1	356.700	360.100	426.417	438.600
<b>Summe der Veränderungen in 2013</b>					-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2014</b>					-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2015</b>					-	115.000	144.000	105.000	106.000
<b>Summe der Veränderungen in 2016</b>					- 1	29.588	62.088	8.288	1.088
<b>Summe der Veränderungen in 2017</b>					-	122.000	53.000	61.000	10.000
<b>Summe der Veränderungen in 2018</b>					-	8.000	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2019</b>					-	-	62.000	-	-
<b>Differenz HSP 2012 : HSP 2019</b>					-	274.588	321.088	174.288	117.088

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
<b>III. nicht planmäßig verlaufende Maßnahmen mit Anpassungsbedarf</b>									
29	32	50	2012	Einsparung Stelle SB "Allg. Ordnung" ab 01.05.2021	1	-	-	-	24.600
29	32	50	2019	Einsparung Stelle SB "Allg. Ordnung" ab 01.05.2021	-1				- 24.600
110	51	52	2012	Gründung BgA für die Sporthallen		100.000	100.000	100.000	100.000
110	51	52	2014	Gründung BgA für die Sporthallen					
110	51	52	2015	Gründung BgA für die Sporthallen					
110	51	52	2017	Gründung BgA für die Sporthallen		- 100.000	- 100.000	- 100.000	
110	51	52	2019	Gründung BgA für die Sporthallen					- 100.000
133b	66	50	2012	Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung	1	-	-	-	30.300
133b	66	50	2019	Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung	-1				- 30.300
141	66	43	2012	Erhöhung der Parkgebühren		164.100	166.600	169.100	171.600
141	66	43	2015	Erhöhung der Parkgebühren		- 64.100	- 66.600	- 69.100	- 71.600
141	66	43	2019	Erhöhung der Parkgebühren			- 60.000	- 60.000	- 60.000
159	51	52	2012	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen		71.100	81.200	91.400	101.500
159	51	52	2014	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen		- 50.000	- 60.000	- 65.000	- 71.500
159	51	52	2019	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen			- 21.200	- 13.200	- 15.000
162	66	52	2012	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen		50.800	60.900	71.100	81.200
162	66	52	2014	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen		- 35.800	- 45.900	- 56.100	- 61.200
162	66	52	2016	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen		-	-	-	-
162	66	52	2018	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen		- 8.000	-	-	-
162	66	52	2019	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen		-	- 13.000	- 13.000	- 18.000
193a	20	46	2012	Gewinnausschüttung Netzgesellschaft		363.200	363.200	363.200	363.200
193a	20	46	2013	Gewinnausschüttung Netzgesellschaft (Korrektur Fehler in der Jahreszuordnung aus HSP 2012 im HSP 2013)					

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
193a	20	46	2015	Erhöhung der Gewinnausschüttung		92.800	92.800	92.800	92.800
193a	20	55	2015	darauf entfallende Kapitalertragsteuer		- 25.000	- 25.000	- 25.000	- 25.000
193a	20	55	2016	Wegfall der Kapitalertragsteuer		25.000	25.000	25.000	25.000
193a	20	46	2019	Gewinnausschüttung Netzgesellschaft			- 46.000	- 46.000	- 46.000
<b>Gesamtsumme der nicht planmäßig verlaufenden Sanierungsmaßnahmen</b>					1	584.100	452.000	465.200	467.000
<b>Summe der Sanierungsbeiträge in 2012</b>					2	749.200	771.900	794.800	872.400
<b>Summe der Veränderungen in 2013</b>					-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2014</b>					-	- 85.800	- 105.900	- 121.100	- 132.700
<b>Summe der Veränderungen in 2015</b>					-	3.700	1.200	- 1.300	- 3.800
<b>Summe der Veränderungen in 2016</b>					-	25.000	25.000	25.000	25.000
<b>Summe der Veränderungen in 2017</b>					-	- 100.000	- 100.000	- 100.000	-
<b>Summe der Veränderungen in 2018</b>					-	- 8.000	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2019</b>					- 2	-	- 140.200	- 132.200	- 293.900
<b>Differenz HSP 2012 : HSP 2019</b>					- 1	- 165.100	- 319.900	- 329.600	- 405.400

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
<b>IV. aufgeführte Maßnahmen</b>									
28	32	50	2012	Einsparung einer halben Stelle SB "ordnungsbehödl. Verordnung"	0,50	36.100	36.600	37.100	37.700
28	32	50	2013	vorzeitiger Eintritt des KW-Vermerkes	0,50				
28	32	50	2015	Neueinrichtung der Stelle in 2015	-1,00	- 36.100	- 36.600	- 37.100	- 37.700
31	32	50	2012	Einsparung SB "Gewerbewesen" ab 01.01.2017	1	33.700	34.200	34.700	35.200
31	32	50	2015	Aufgabe der Maßnahme	-1	- 33.700	- 34.200	- 34.700	- 35.200
45	32	45	2012	Höhere Einsatzquote des Radarwagens		5.000	5.000	5.000	5.000
45	32	45	2013	Neue Bezeichnung: Steigerung der Verwarn-/Bussgelderträge durch höhere Einsatzquote des Radarwagens, Umstellung auf digitale Technik und Ausweitung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs		115.000	115.000	115.000	115.000
45	32	50	2013	Dafür erforderliche zusätzliche Personalausstattung	-1,00	- 70.000	- 71.100	- 72.200	- 73.300
45	32	45	2015	Steigerung der Verwarn-/Bussgelderträge durch höhere Einsatzquote des Radarwagens, Umstellung auf digitale Technik und Ausweitung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs		- 50.000	- 48.900	- 47.800	- 46.700
54	51	52	2012	Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplanung		69.000	70.000	71.100	72.200
54	51	52	2014	Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplanung - Schule Deuten					
54	51	52	2015	Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplanung - Schule Deuten		- 69.000	- 70.000	- 71.100	- 72.200
55	51	50	2012	Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zum Schülerrückgang		11.100	11.300	11.500	11.700
55	51	50	2014	Korrektur Sparpotenzial aufgrund Neuberechnung		- 6.600	- 6.700	- 6.800	- 6.900
55	51	50	2015	Aufgabe der Maßnahme		- 4.500	- 4.600	- 4.700	- 4.800
80	50	50	2012	Verkürzung der Auszugsregelung - Personaleinsparung	1,00	45.100	45.800	46.500	47.200
80	50	50	2015	Verkürzung der Auszugsregelung - Personaleinsparung	-1,00	- 45.100	- 45.800	- 46.500	- 47.200
81	50	52	2012	Verkürzung der Auszugsregelung - Aufgabe einer Unterkunft		21.500	21.800	22.100	22.400
81	50	52	2014	vorübergehende Anpassung in 2014 wegen erhöhter Asylbewerberzahlen					
81	50	52	2015	Aufgabe der Maßnahme		- 21.500	- 21.800	- 22.100	- 22.400
84	51	53	2012	Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe		19.000	19.000	19.000	19.000

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
84	51	53	2013	Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe					
84	51	53	2014	Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe		- 19.000	- 19.000	- 19.000	- 19.000
88	51	43	2012	Aufhebung der Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder beim Zusammentreffen mit einem weiteren Kind im letzten Kindergartenjahr		289.000	289.000	289.000	289.000
88	51	43	2015	Die Maßnahme muss durch Änderung des § 23 Abs. 5 KiBiZ zum 01.08.2014 aufgegeben werden.		- 289.000	- 289.000	- 289.000	- 289.000
92	51	53	2012	Änderungen im Bereich der Tagespflege		16.200	16.400	16.600	16.800
92	51	53	2014	Änderungen im Bereich der Tagespflege		- 16.200	- 16.400	- 16.600	- 16.800
102	51	53	2012	Abkehr von prospektiven Personalkosten - Kontraktmanagement		11.600	11.800	12.000	12.200
102	51	53	2014	Abkehr von prospektiven Personalkosten - Kontraktmanagement		- 11.600	- 11.800	- 12.000	- 12.200
103	51	52	2012	Rückübertragung der Rufbereitschaft auf eigene Mitarbeiter		5.000	5.000	5.000	5.000
103	51	52	2014	Rückübertragung der Rufbereitschaft auf eigene Mitarbeiter		- 5.000	- 5.000	- 5.000	- 5.000
115	61	54	2012	Kündigung Mitgliedschaft Städtenetzwerk Innenstadt NRW		2.000	2.000	2.000	2.000
115	61	54	2014	Kündigung Mitgliedschaft Städtenetzwerk Innenstadt NRW - Kompensation siehe lfd. Nr. 205		- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
134 + 135	66	50	2012	Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personal- und Fahrzeugreduzierung	1,00	53.200	54.000	54.800	55.600
134 + 135	66	50	2014	Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personal- und Fahrzeugreduzierung					
134 + 135	66	50	2015	Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personal- und Fahrzeugreduzierung	-1,00	- 53.200	- 54.000	- 54.800	- 55.600
143	66	52	2012	Reduzierung Verkehrsschilder		2.000	2.000	2.000	2.000
143	66	52	2017	Reduzierung Verkehrsschilder		- 2.000	- 2.000	- 2.000	- 2.000
148	20	52	2012	Einsparung 1 Kehrmaschine, davon Stadtanteil 13 %		5.700	5.800	5.900	6.000
148	20	52	2015	Einsparung 1 Kehrmaschine, davon Stadtanteil 13 %		- 5.700	- 5.800	- 5.900	- 6.000
153	61	Windor	2012	Kündigung Mitgliedschaft Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Stadt: 2.500 € ab 2014		-	-	-	-
153	61	Windor	2014	Kündigung Mitgliedschaft Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Stadt: 2.500 € ab 2014		-	-	-	-
155	61	52	2012	Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel der Aufgabe der Pflege von Grünanlagen		25.800	26.200	26.600	27.000
155	61	52	2016	Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel der Aufgabe der Pflege von Grünanlagen					

Ifd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
155	61	52	2017	Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel der Aufgabe der Pflege von Grünanlagen		- 25.800	- 26.200	- 26.600	- 27.000
156	66	50	2012	Ausweitung der Fremdvergabe in der Grünflächenunterhaltung	1	51.600	52.400	53.200	54.000
156	66	50	2016	Ausweitung der Fremdvergabe in der Grünflächenunterhaltung	-1,00	- 51.600	- 52.400	- 53.200	- 54.000
161	66	52	2012	Optimierung der Betriebskosten der Trauerhallen		32.500	33.000	33.500	34.000
161	66	52	2014	Optimierung der Betriebskosten der Trauerhallen		- 22.100	- 22.400	- 22.700	- 23.000
161	66	52	2016	Optimierung der Betriebskosten der Trauerhallen		- 10.400	- 10.600	- 10.800	- 11.000
163	61	53	2012	Neuverhandlung des Vertrages Biologische Station mit dem Ziel einer neuen Finanzierungsstruktur (ohne direkte Beteiligung der Stadt)		12.200	12.200	12.200	12.200
163	61	53	2015	Neuverhandlung des Vertrages Biologische Station mit dem Ziel einer neuen Finanzierungsstruktur (ohne direkte Beteiligung der Stadt)		- 12.200	- 12.200	- 12.200	- 12.200
164	61	54	2012	Kündigung Mitgliedschaft in UVP-Gesellschaft		300	300	300	300
164	61	54	2014	Kündigung Mitgliedschaft in UVP-Gesellschaft Kompensation siehe Ifd. Nr. 205		- 300	- 300	- 300	- 300
168	51	52	2012	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm		131.300	133.300	135.300	137.300
168	51	52	2014	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm					
168	51	52	2015	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm		- 65.700	- 66.700	- 67.700	- 68.700
168	51	52	2016	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm		- 32.800			
168	51	52	2017	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm		- 32.800	- 66.600	- 67.600	- 68.600
170	68	52	2012	Reduzierung Raumtemperatur		102.200	103.700	105.300	106.900
170	68	52	2014	Reduzierung Raumtemperatur					
170	68	52	2017	Reduzierung Raumtemperatur		- 102.200	- 103.700	- 105.300	- 106.900
171	68	52	2012	Reduzierung Stromverbrauch		25.500	25.900	26.300	26.700
171	68	52	2014	Reduzierung Stromverbrauch					
171	68	52	2016	Aufgabe der Maßnahme		- 25.500	- 25.900	- 26.300	- 26.700
172	68	52	2012	Reduzierung Wasserverbrauch		4.200	4.300	4.400	4.500
172	68	52	2014	Reduzierung Wasserverbrauch					



lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
172	68	52	2016	Aufgabe der Maßnahme		- 4.200	- 4.300	- 4.400	- 4.500
176	68	50	2012	Einsparung Hausmeisterstelle durch Einsatzoptimierung	1,00	63.400	64.400	65.400	66.400
175	68	50	2014	Einsparung Hausmeisterstelle durch Einsatzoptimierung	-1,00	- 63.400	- 64.400	- 65.400	- 66.400
194	51	53	2012	Gründung einer Gesellschaft Jugendzentrum Hervest		- 77.500	- 77.500	- 77.500	- 77.500
194	51	53	2014	Gründung einer Gesellschaft Jugendzentrum Hervest					
194	51	53	2015	Aufgabe der Maßnahme		77.500	77.500	77.500	77.500
204b	51	52	2014	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2015		37.600	38.200	38.800	39.400
204b	51	52	2015	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2017					
204b	51	52	2017	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2017		- 37.600	- 38.200	- 38.800	- 39.400
<b>Gesamtsumme der aufgegebenen Sanierungsmaßnahmen</b>					-	-	-	-	-
<b>Summe der Sanierungsbeiträge in 2012</b>					3	996.700	1.007.900	1.019.300	1.030.800
<b>Summe der Veränderungen in 2013</b>					- 1	45.000	43.900	42.800	41.700
<b>Summe der Veränderungen in 2014</b>					- 1	- 108.600	- 109.800	- 111.000	- 112.200
<b>Summe der Veränderungen in 2015</b>					- 4	- 608.200	- 612.100	- 616.100	- 620.200
<b>Summe der Veränderungen in 2016</b>					- 1	- 124.500	- 93.200	- 94.700	- 96.200
<b>Summe der Veränderungen in 2017</b>					-	- 200.400	- 236.700	- 240.300	- 243.900
<b>Summe der Veränderungen in 2018</b>					-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2019</b>					-	-	-	-	-
<b>Differenz HSP 2012 : HSP 2019</b>					- 3	- 996.700	- 1.007.900	- 1.019.300	- 1.030.800

Ifd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
<b>V. Kompensationen/Neue Maßnahmen</b>									
231	20	57	2019	Aufgabe der Agathaschule (wegfallende Abschreibungen)				53.000	53.000
232	20	57	2019	Aufgabe der Gebäudetrakte A und B der Laurentiusschule (wegfallende Abschreibungen)					40.800
58b	62	57	2019	Verkauf der ehemaligen Matthäusschule (Erbbaurecht)			71.200	72.200	73.100
233	62	52	2019	Verkauf des Ruderhauses an den Ruderverein Dorsten (Erbbaurecht)			17.000	17.000	17.000
193c	20	45	2019	Übernahme des Gasnetzes durch die DNG					120.000
<b>Summe der Veränderungen in 2019</b>					-	-	88.200	142.200	303.900

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
<b>VI. Abgeschlossene Maßnahmen</b>									
1	01	50	2012	Einsparung einer Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBeSG (Stelle 00-04/12 Dezernent II)	1,00	127.900	129.800	131.700	133.700
2	01	50	2012	Einsparung einer Beschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 15a TVöD (Stelle 00-06/12 Stadtbaurat)	1,00	105.200	106.800	108.400	110.000
3	01	54	2012	Kündigung einer freiwilligen Unfall- und Kfz-Versicherung für Mandatsträger		900	900	900	900
4	01	54	2012	Reduzierung der Repräsentationsmittel des Bgm um 50%		3.000	3.000	3.000	3.000
5	01	54	2012	Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen um 5.000,00 Euro (Reduzierung des Grundbetrages je Ratsmitglied um 100,00 Euro)		5.600	5.700	5.800	5.900
6	01	54	2012	Reduzierung der Rates um 6 Mandate		33.000	33.500	34.000	34.500
7	01	53	2012	Reduzierung des Zuschusses Städtepartnerschaften		11.000	11.100	11.200	11.300
8	01	50	2012	Arbeitszeitreduzierung der Stelle SB Städtepartnerschaften auf 30 Std.		13.200	13.400	13.600	13.800
9	PR	54	2012	Deckelung des Budgets für den Personalrat auf 10.000 €		5.000	5.100	5.200	5.300
10	01	52	2012	Streichung des Zuschusses für Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten		5.400	5.500	5.600	5.700
11	10	50	2012	Wegfall einer halben Stelle "SB Organisation"	0,50	37.000	37.600	38.200	38.800
12	10	50	2012	Wegfall Stelle SB TUIV (EG 5)	1,00	42.500	43.100	43.700	44.400
13	10	50	2012	Wegfall einer halben Stelle ZA Betriebsärztl. Dienst"	0,50	21.100	21.400	21.700	22.000
14	20	50	2012	Einsparung einer halben Stelle SB Zahlungsabwicklung Einnahme	0,50	17.000	17.300	17.600	17.900
15	20	54	2012	Keine Bearbeitung v. Amtshilfeersuchen < 20,00 €		1.500	1.500	1.500	1.500
16	20	54	2012	Abschaffung der manuellen Mahnung von Mahngebühren		1.500	1.500	1.500	1.500
17	20	54	2012	Reduzierung des Aufwandes für den Postversand durch die Erstellung von Dauerbescheiden <b>und</b>	}	12.200	12.400	12.600	12.800
18	20	54	2012	Reduzierung der Druckkosten durch Wegfall der Erläuterungen in den Jahresbescheiden					
	20	54	2013	Reduzierung des Aufwandes für den Postversand durch die Erstellung von Dauerbescheiden					
19	20	50	2012	Einsparung einer halben Stelle (Zuarbeiterstelle)	0,50	23.300	23.600	24.000	24.400
20	20	50	2012	Einsparung einer halben Stelle (Sachbearbeiter)	0,50	26.900	27.300	27.700	28.100
20	20	50	2013	Einsparung einer halben Stelle (Sachbearbeiter)					

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
20	20	50	2014	Einsparung einer halben Stelle (Sachbearbeiter)					
20	20	50	2014	Kompensation im Personalbudget					
21	68	52	2012	Stilllegung Brunnen / Wassertreppe - sofern keine Finanzierung durch Sponsoren		6.500	6.600	6.700	6.800
21	68	52	2016	Stilllegung Brunnen / Wassertreppe - sofern keine Finanzierung durch Sponsoren		- 2.400	- 2.400	- 2.400	- 2.400
22	68	52	2012	Aufgabe der Unterhaltung von Denkmälern und Objekten - sofern bei Objekten keine Finanzierung durch Sponsoren		800	800	800	800
22	68	52	2016	Aufgabe der Unterhaltung von Denkmälern und Objekten - sofern bei Objekten keine Finanzierung durch Sponsoren		- 300	- 300	- 300	- 300
23	68	50	2012	Reduzierung Personalausstattung	1,00	66.000	67.000	68.000	69.000
23	10	50	2014	Verschlechterung durch die Wertigkeit der eingesparten Stelle		- 11.700	- 11.900	- 12.100	- 12.300
24	62	440	2012	Anpassung Pachtzinsen		3.000	3.000	3.000	3.000
25	10	52	2012	Reduzierung Erfrischungsgeld Wahlhelfer		4.500	4.500	4.500	4.500
25	10	52	2015	Reduzierung Erfrischungsgeld Wahlhelfer - Anpassung an die neuen Wahltermine		- 4.500			
26 / 27	32	52	2012	Einsparung von Kosten für Bestattungsunternehmer und Urnenbeiseitung am Krematorium bzw. einem Grabfeld für ordnungsbehördliche Bestattungen		5.500	5.600	5.700	5.800
30	32	50	2012	Einsparung halbe Stelle EG 5	0,50	21.500	21.800	22.100	22.400
32	32	50	2012	Einsparung von 1,5 Stellen SB "Bürgerbüro"	1,50	74.800	75.900	77.000	78.200
33	32	43	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		- 21.800	- 22.100	- 22.400	- 22.700
33	32	43	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		21.800	22.100	22.400	22.700
33	32	448	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		- 3.000	- 3.000	- 3.000	- 3.000
33	32	448	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		3.000	3.000	3.000	3.000
33	32	45	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		- 1.500	- 1.500	- 1.500	- 1.500
33	32	45	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		1.500	1.500	1.500	1.500
33	32	50	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	5,79	451.300	458.100	465.000	472.000
33	32	50	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	-3,50	- 269.700	- 273.700	- 277.800	- 282.000
33	32	52	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		12.600	12.800	13.000	13.200

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge						
						2018	2019	2020	2021			
33	32	52	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	-	34.300	-	34.800	-	35.300	-	35.800
33	32	54	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	-	220.700	-	227.400	-	234.200	-	241.100
33	32	54	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		2.500		2.500		2.500		2.500
33	32	54	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		211.100		214.300		217.500		220.800
34	37	57	2012	Verlängerung der Kfz- und Gerätelaufzeiten		5.600		5.600		5.600		5.600
35	37	448	2012	Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit		8.100		8.200		8.300		8.400
35	37	448	2014	Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit								
35	37	448	2015	Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit								
35	37	448	2016	Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit	-	1.000	-	1.000	-	1.000	-	1.000
36	37	52	2012	Standardreduzierung bei der persönlichen Schutzausrüstung		16.200		16.400		16.600		16.800
37	37	52	2012	Verlängerung der Kfz - Wartungsintervalle		5.600		5.700		5.800		5.900
38	37	52	2012	Umstellung Wartungsvertrag VB Office-Software		1.200		1.200		1.200		1.200
39	37	54	2012	Umstellung Fachliteratur auf Software Lösungen		2.500		2.500		2.500		2.500
40	37	52	2012	Private Reinigung der Feuerwehr - Dienstkleidung		2.500		2.500		2.500		2.500
41	37	52	2012	Einsparung Fort- und Ausbildungskosten		2.500		2.500		2.500		2.500
42	37	43	2012	Gebührenerhöhung		4.300		4.400		4.500		4.600
43a	32	43	2012	Erhöhung Sondernutzungsgebühren		5.500		5.600		5.700		5.800
43b	32	43	2015	Erhöhung Sondernutzungsgebühren		20.900		21.200		21.500		21.800
43c	32	43	2017	Erhöhung Sondernutzungsgebühren		10.000		10.000		10.000		10.000
44	32	43	2012	Erhöhung Gebühren nach StVO		9.000		9.100		9.200		9.300
44	32	43	2015	Erhöhung Gebühren nach StVO		5.300		5.400		5.500		5.600
46	51	52	2012	Schließung Jugendverkehrsschule		1.200		1.200		1.200		1.200
47	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Schule Deuten		23.500		23.900		24.300		24.700

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
48	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Don-Bosco-Schule		58.100	59.000	59.900	60.800
49/50	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr zur Agatha- /Wilh.-Lehmbruck-Schule und Pestalozzischule		48.500	49.200	49.900	50.600
51	51	52	2012	Aufgabe Schulstandort Agatha II		26.300	26.700	27.100	27.500
52	51	52	2012	Einstellung Schulbusverkehr Tönsholt - Busbahnhof Dorsten		27.000	27.400	27.800	28.200
53	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Kardinal-von-Galen-Schule		26.000	26.400	26.800	27.200
56	51	43	2012	Aufhebung Geschwisterkindbefreiung OGS bei Zusammen-treffen mit der Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr		56.000	56.000	56.000	56.000
57a	51	43	2012	Anhebung der Elternbeiträge für die OGS analog zur Erhöhung der Kindergartenbeiträge unter Berücksichtigung der Höchstgrenze von 150,00 €.		40.000	46.600	53.200	60.000
57b	51	43	2017	Anhebung der Elternbeiträge für die OGS analog zur Erhöhung der Kindergartenbeiträge unter Berücksichtigung der Höchstgrenze		10.200	15.300	20.400	25.500
58a	68	52	2012	Schließung Matthäusschule (ohne Sporthalle) Neue Bezeichnung: Vermietung der ehem. Matthäusschule		172.600	175.200	177.800	180.500
59	51	52	2012	Einsparungen aufgrund Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (Schließung weiterer Standorte)		328.300	333.200	338.200	343.300
59	51	52	2015	vorgezogene Schließung Laurentiuschule zum 31.07.2014					
60	51	52	2012	Wegfall der Mittagsverpflegung		1.300	1.300	1.300	1.300
61	51	52	2012	Einstellung Zuschuss Westfalenbus		43.600	44.300	45.000	45.700
62	51	52	2012	Einsparungen aufgrund Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (Schließung Gerhart-Hauptmann-Schule)		164.100	166.600	169.100	171.600
62	51	52	2015	Verschiebung des Schließungstermins um ein Jahr					
63	51	52	2012	Aufgabe der Astrid-Lindgren-Schule		90.000	90.000	90.000	90.000
64	51	52	2012	räumliche Zusammenlegung von zwei Förderschulen (Korczak- und von-Ketteler-Schule)		164.100	166.600	169.100	171.600
64	51	52	2016	räumliche Zusammenlegung von zwei Förderschulen (Korczak- und von-Ketteler-Schule)					
65	51	50	2012	Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zum Schülerrückgang		11.100	11.300	11.500	11.700
66	43	52	2012	Verzicht auf Angebot "Kammerkonzerte"		6.500	6.600	6.700	6.800
68	43	43	2012	Erhöhung der Eintrittsgelte		11.000	11.200	11.400	11.600
69	43	52	2012	Wegfall von Zuschüssen		1.000	1.000	1.000	1.000
70	43	50	2012	Wegfall einer Teilzeitstelle EG 10	0,50	37.100	37.700	38.300	38.900

Ifd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
71	43	53	2012	Reduzierung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus auf 3.500 € (tatsächliche Betriebskosten)		6.500	6.500	6.500	6.500
71	43	53	2013	Reduzierung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus auf 3.500 € Kompensation siehe Ifd. Nr. 202					
71	43	53	2014	Reduzierung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus auf 6.000 € Kompensation siehe Ifd. Nr. 202		- 2.500	- 2.500	- 2.500	- 2.500
72	68	52	2012	Schließung Schulstandort "Altes Petrinum" (bisher Musikschule)		169.700	172.200	174.800	177.400
72	68	52	2013	Schließung Schulstandort "Altes Petrinum" (bisher Musikschule)		- 45.000	- 45.700	- 46.400	- 47.100
73a	43	50	2012	Neuausrichtung des Konzeptes der Musikschule - Reduzierung des hauptamtlichen Personals	2,00	137.500	139.600	141.700	143.800
73a	43	50	2016	Wiederbesetzung der Leiterstelle und zusätzliche Honorarkosten	-1,00	- 118.300	- 120.100	- 121.900	- 123.700
74a	43	43	2012	Gebührenerhöhung für VHS-Kurse, Stufe 1		8.600	8.700	8.900	9.000
74b	43	43	2012	Gebührenerhöhung für VHS-Kurse, Stufe 2		8.500	8.600	8.800	9.000
75	43	448	2012	Kostenerstattung für die Kurse "Leben mit Behinderungen" durch die Lebenshilfe		4.500	4.500	4.500	4.500
77	43	50	2012	Einsparung 0,5 Stelle "Buchpflege"	0,50	22.000	22.300	22.600	22.900
77	43	50	2013	Einsparung 0,5 Stelle "Buchpflege"					
77	43	50	2014	Einsparung 0,5 Stelle "Buchpflege"					
77	43	50	2014	Kompensation im Personalkostenbudget durch personalwirtschaftliche Maßnahmen					
77	43	50	2015	Einsparung 0,5 Stelle "Buchpflege"					
77	43	50	2015	Kompensation im Personalkostenbudget durch personalwirtschaftliche Maßnahmen					
78	50	50	2012	Einsparung einer halben SB-Stelle	0,50	33.400	33.900	34.400	34.900
78	50	50	2013	Einsparung einer halben SB-Stelle		- 10.600	- 10.800	- 11.000	- 11.100
79	50	52	2012	Verzicht auf Wertgutscheinzahlung		6.600	6.700	6.800	6.900
82	50	43	2012	Erhöhung der Benutzungsgebühren		11.200	11.400	11.600	11.800
83	51	440	2012	Kostenbeteiligung der Klienten		5.600	5.700	5.800	5.900
85	50	53	2012	Senkung Betriebskosten Seniorenbegegnungsstätten		5.000	5.000	5.000	5.000
86	50	53	2012	Kürzung der Zuschüsse für Migrationsdienste		12.300	12.400	12.500	12.600

Ifd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
87	50	53	2012	Reduzierung Zuschuss "Maßnahmekatalog Integrationskonzept"		5.700	5.800	5.900	6.000
89	51	52	2012	Schließung einer städt. Tageseinrichtung im Rahmen der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes (Kindergarten Dimker Allee)		142.100	144.200	146.400	148.600
90	51	53	2012	Streichung Hilfen zum Besuch von Kindergärten		1.000	1.000	1.000	1.000
91a	51	43	2012	lineare Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5%		206.000	239.900	274.300	309.200
91b	51	43	2017	lineare Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5%		46.000	69.000	92.000	115.000
91c	51	43	2017	Erhöhung der Elternbeiträge für die Tagespflege um 1,5%		7.000	10.500	14.000	17.500
93	51	52	2012	Einsparung von Personal- und Sachkosten im HOT		5.500	5.600	5.700	5.800
94 - 98	51	53	2012	Gesamtpaket: 20 %-ige Kürzung der Mittel für: - Honorare freie Mitarbeiter - Weltkindertag - Kinderferienerholung - Kinderferienspaß - Aktivitäten und Projektförderung		24.000	24.200	24.400	24.600
99	51	53	2012	Kooperation Jugendarbeit und Schule		10.000	10.000	10.000	10.000
100	51	50	2012	Anpassung der Schulsozialarbeit an die Schließung von Schulstandorten	1,00	54.000	54.800	55.600	56.400
100	51	50	2015	Anpassung der Schulsozialarbeit an die Schließung von Schulstandorten - Maßnahme wurde bereits in 2014 umgesetzt		-	-	-	-
101	51	53	2012	Zuschuss Familienbildungsstätten		12.000	12.000	12.000	12.000
104	51	53	2012	Streichung der Weihnachtsbeihilfen für Heim- und Pflegekinder		7.000	7.000	7.000	7.000
104	51	53	2014	Kürzung der Weihnachtsbeihilfen Heim- und Pflegekinder um 50 % Kompensation siehe Ifd. Nr. 203 und 204		- 3.500	- 3.500	- 3.500	- 3.500
105	51	50	2012	Einsparung halbe Stelle Familienbüro	0,50	27.500	27.900	28.300	28.700
106	51	53	2012	Kürzung Zuschüsse für Unterhaltung Sportplätze		41.000	41.000	41.000	41.000
107	51	52	2012	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan		212.200	215.400	218.600	221.900
107	51	52	2014	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan					
107	51	52	2014	Kürzung von Mitteln in der Bauunterhaltung für die Sporthallen					
107	51	52	2015	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan					
107	51	52	2016	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan		- 106.100	- 107.700	- 109.300	- 111.000



lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
107	51	52	2017	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan		- 30.100	- 31.700	- 33.300	- 34.900
108	51	52	2012	Kürzung Unterhaltungskosten Sportplätze		16.200	16.400	16.600	16.800
109	51	53	2012	Reduzierung Zuschuss für Geschäftsstelle SSV		2.200	2.200	2.200	2.200
111	51	41	2012	Einsatz Sportpauschale ausschl. für Instandhaltung städt. Einrichtungen		100.000	100.000	100.000	100.000
112	51	43	2012	Verdoppelung der Gebühren für Sporthallennutzung		70.000	71.100	72.200	73.300
112	51	43	2015	Verdoppelung der Gebühren für Sporthallennutzung		- 17.900	- 18.200	- 18.500	- 18.800
113	51	52	2012	Aufgabe der Unterhaltung mobiler Bühnenelemente		1.500	1.500	1.500	1.500
114	61	52	2012	Kürzung Budgetmittel f. Gutachten zu Bebauungsplänen nach Abschluss der Großprojekte		4.400	4.500	4.600	4.700
114	61	52	2014	Kürzung Budgetmittel f. Gutachten zu Bebauungsplänen nach Abschluss der Großprojekte					
116	61	54	2012	Aufgabe der Rahmenplanung		2.500	2.500	2.500	2.500
117	62	448	2012	Übernahme Ingenieurvermessungen für die Stadt Marl		78.800	80.000	81.200	82.400
117	62	448	2013	Kostenerstattung für Übernahme Ingenieurvermessungen durch die Stadt Marl		32.300	31.100	29.900	28.700
117	62	52	2013	zusätzliche Fahrzeug-/Telefonkosten		- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100
117	62	57	2013	Abschreibung für zusätzliche Gerätebeschaffungen		- 5.840	- 5.840	- 5.840	- 5.840
118	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,25	17.100	17.400	17.700	18.000
119	62	50	2012	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	0,60	27.600	28.000	28.400	28.800
119	62	50	2013	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	-0,60	- 27.600	- 28.000	- 28.400	- 28.800
120	62	52	2012	Kündigung GTISAAP		41.100	41.700	42.300	42.900
120	62	52	2012	Support- und Entwicklungspaket Quantum GIS		- 11.100	- 11.300	- 11.500	- 11.700
121	62	52	2012	Kündigung Grappa Professional		25.800	26.200	26.600	27.000
122	62	52	2012	Kündigung Mapinfo		8.100	8.200	8.300	8.400
122	62	52	2013	Kündigung Mapinfo		- 300	- 300	- 300	- 300
123	62	52	2012	Kündigung ALB		9.700	9.800	9.900	10.000

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
123	62	52	2012	Schnittstellensoftware		- 2.100	- 2.100	- 2.100	- 2.100
123	62	52	2014	Kündigung ALB					
123	62	52	2014	Schnittstellensoftware					
124	62	52	2012	Kündigung ZLD		2.700	2.700	2.700	2.700
125	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,25	17.100	17.400	17.700	18.000
126	62	50	2012	Einsparung halbe Stelle Kartographie (62-12/11)	0,50	17.100	17.400	17.700	18.000
127	62	50	2012	Einsparung eine Stelle Kartographie (62-10/11)	1	-	55.100	55.900	56.700
128	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,10	6.900	7.000	7.100	7.200
129	62	50	2012	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	0,10	4.800	4.900	5.000	5.100
129	62	50	2013	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	-0,10	- 4.800	- 4.900	- 5.000	- 5.100
130a	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,35	23.900	24.300	24.700	25.100
130 b	62	52	2012	Sachmittel Katastervermessung (einmalig 2014)					
131	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,05	3.200	3.200	3.200	3.200
132	50	43	2012	Gebührenerhöhung Wohnberechtigungsscheine		5.600	5.700	5.800	5.900
133a	66	50	2016	Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung		57.000	57.900	58.800	-
133a	66	50	2012	Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung	1				59.700
137	66	52	2012	Straßenbeleuchtung auf Niveau der bisherigen Nachtabsenkung		65.600	66.600	67.600	68.600
138	66	52	2012	Umstellung Außenbereiche		65.600	66.600	67.600	68.600
139	66	52	2012	Keine Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bestand		7.600	7.700	7.800	7.900
140	20	54	2012	Reduzierung der Sinkkastenreinigung		54.800	55.600	56.400	57.200
142	66	52	2012	Umrüstung Signalanlagen auf Stand-by-Betrieb		5.600	5.700	5.800	5.900
144	20	52	2012	Reduzierung öffentl. Interesse in der Sommerreinigung auf 13 %		60.100	61.000	61.900	62.800
145	20	52	2012	Einsparung 2 Handreinigerstellen, davon Stadtanteil 13 %	2,00	14.200	14.400	14.600	14.800

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
145	20	52	2014	Einsparung 2 Handreinigerstellen, davon Stadtanteil 13 %					
146	20	52	2012	Reduzierung Winterdienstleistung außerhalb der Satzung		23.900	24.300	24.700	25.100
147	20	52	2012	Reduzierung Winterdienst auf das gesetzl. vorgeschr. Maß		54.000	54.800	55.600	56.400
149	20	52	2012	Einsparung 1 Fahrer, davon Stadtanteil 13 %	1,00	7.000	7.100	7.200	7.300
150	61	investiv	2012	Erhöhung der Ablösebeträge für Stellplätze - jährlich max. 12.425,00 €					
152	61	investiv	2012	Fremdvergabe von Planungsleistungen zur Umlegung über die Erschließungsbeiträge - jährlich 10.000 €		-	-	-	-
151	61	43	2012	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung		100.700	102.200	103.700	105.300
151	61	43	2014	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung					
151	61	43	2015	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung		- 25.700	- 27.200	- 28.700	- 30.300
151	61	43	2016	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung					
154	61	53	2012	Deutliche Reduzierung der ÖPNV-Umlage im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes		50.000	50.000	50.000	50.000
154	61	53	2014	Deutliche Reduzierung der ÖPNV-Umlage im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes		- 31.900	- 31.900	- 31.900	- 31.900
157	66	52	2012	Aufgabe Blumenzucht und Wechselbeetbepflanzung		10.200	10.400	10.600	10.800
158	66	52	2012	Verzicht auf Bereitstellung von Dekorationen		4.600	4.700	4.800	4.900
160	66	440	2012	Erhöhung Pachtzins Kleingartenanlagen		9.000	9.000	9.000	9.000
169	68	52	2012	Einsparung Energiekosten aufgrund energetischer Sanierung		118.200	120.000	121.800	123.600
169	68	52	2017	Einsparung Energiekosten aufgrund energetischer Sanierung		101.500	103.000	104.500	106.100
173	68	52	2012	Reduzierung der Abfallbeseitigung		6.900	7.000	7.100	7.200
173	68	52	2014	Reduzierung der Abfallbeseitigung		-	-	-	-
175	68	50	2012	Einsparung von Hausmeisterstellen nach Schulstandortschließungen	2,00	113.800	115.500	117.200	119.000
175	68	50	2013	Einsparung von Hausmeisterstellen nach Schulstandortschließungen		- 14.000	- 14.200	- 14.400	- 14.700
177	68	52	2012	Kündigung Wachdienst		12.600	12.800	13.000	13.200
177	68	52	2013	Kündigung Wachdienst		12.600	12.800	13.000	13.200

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
178	alle	52	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012					
179	alle	53	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012					
180	alle	54	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012					
181	alle	55	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012					
182	alle	43	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012					
183	alle	52	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		1.527.800	1.550.800	1.574.000	1.597.600
183	alle	52	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 377.900	- 383.600	- 389.400	- 395.200
184	alle	53	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		964.800	979.200	993.800	1.008.800
184	alle	53	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 839.100	- 847.500	- 856.000	- 864.600
185	alle	54	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		178.800	181.500	184.200	187.000
185	alle	54	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 33.100	- 33.600	- 34.100	- 34.600
186	alle	55	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		15.600	15.800	16.000	16.200
187	alle	43	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		59.600	60.200	60.800	61.400
187	alle	43	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 39.300	- 39.700	- 40.100	- 40.500
189	20	46	2012	Gewinnausschüttung in Abhängigkeit vom Jahresergebniss und Optimierung des Jahresergebnisses durch Einsparungen		50.000	50.000	50.000	50.000
189	20	55	2012	darauf entfallende Kapitalertragsteuer		- 7.912	- 7.912	- 7.912	- 7.912
189	20	46	2016	Umwandlung der Gewinnausschüttung in einen Verlustausgleich (neue Maßnahme 222)		- 50.000	- 50.000	- 50.000	- 50.000
189	20	55	2016	darauf entfallende Kapitalertragsteuer		7.912	7.912	7.912	7.912
191	20	53	2012	Deckelung des Zuschusses Hallenbad Wulfen auf 100.000,- €/Jahr		104.000	105.000	106.100	107.200
191	20	53	2014	Deckelung des Zuschusses Hallenbad Wulfen auf 100.000,- €/Jahr Kompensation siehe lfd. Nr. 202		-	-	-	-
191	20	53	2019	Erhöhung des Zuschusses ab 2019			- 10.000	- 10.000	- 10.000
193b	20	55	2012	Zinsaufwendungen		- 210.700	- 210.700	- 210.700	- 210.700
193b	20	55	2015	Zinsaufwendungen		48.200	57.200	66.400	75.800

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
201	20	440	2013	Pachteinnahmen - Übernahme von Grundstücken von der EW		50.000	50.000	50.000	50.000
201	20	440	2014	Pachteinnahmen - Anpassung im HSP 2014		- 47.000	- 47.000	- 47.000	- 47.000
201	20	55	2013	Zinsaufwendungen - neue Maßnahme im HSP 2013		- 99.960	- 99.960	- 99.960	- 99.960
201	20	55	2014	Zinsaufwendungen - Anpassung im HSP 2014		89.000	89.000	89.000	89.000
202	20	54	2014	Kündigung des Vertrages Vergleichsdatenbank IKVS		8.600	8.600	8.600	8.600
203	51	53	2014	Schließung einer Kindergartengruppe des Kindergarten in Dorsten-Deuten zum 31.07.2014		50.900	51.700	52.500	53.300
204a	51	52	2014	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2014		15.200	15.400	15.600	15.800
205	61	52	2014	Reduzierung der Umweltplanung		2.300	2.300	2.300	2.300
206	66	52	2014	Übernahme der Niederschlagswassergebühren für die Bundes- und Landstraßen durch Straßen.NRW		177.500	180.200	182.900	185.600
207	66	52	2014	Übernahme der Straßenbeleuchtung in städt. Regie und Ausschreibung der Wartungsleistungen und des Strombezuges		247.600	251.300	255.100	258.900
208	68	57	2014	Abbruch des ehem. Hallenbades, Brüderstraße 6		106.700	-	-	-
209	01	54	2015	Reduzierung der Aufwandsentschädigungen durch Reduzierung der Anzahl der Fraktionen nach der Kommunalwahl 2014		8.600	8.700	8.800	8.900
210	20	55	2015	Zinseinsparungen durch den Verkauf der Anteile an dem Pensionsfonds		27.500	33.000	35.800	38.500
211	20	55	2015	Zinseinsparung durch den Verkauf von Anteilen an der DWG		15.300	18.300	19.800	21.400
212	01	54	2015	Anpassung der Fraktionszuwendungen nach den Kommunalwahlen 2014 durch Wegfall einer Fraktion		5.000	5.000	5.000	5.000
213	68	52	2015	Neuverhandlung von Mietverträgen		71.500	71.500	71.500	71.500
214	51	52	2015	Vereinheitlichung der Schülerfahrkostenregelungen für die Schüler der Förderschulen		100.000	100.000	100.000	100.000
214	51	52	2016	Vereinheitlichung der Schülerfahrkostenregelungen für die Schüler der Förderschulen					
215	51	43	2015	Anpassung der Kindergartenbeiträge für 2-3-jährige Kinder an das Niveau von unter 2-jährigen Kindern		400.000	400.000	400.000	400.000
219	66	52	2016	Verlagerung der Papierkorbentleerung in städt. Grünanlagen auf den EBD und Finanzierung über Gebühren		25.800	26.200	26.600	27.000
219	66	52	2017	Verlagerung der Papierkorbentleerung in städt. Grünanlagen auf den EBD und Finanzierung über Gebühren		25.400	25.800	26.200	26.600
220	43	43	2016	Erhöhung der Gebühren Musikschule		18.000	18.000	18.000	18.000
221	43	52	2016	Nachfrageorientierte Weiterentwicklung der Stadtbibliothek unter Einhaltung der Rahmenbedingungen des HSP		-	-	-	-

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
225	68	53	2017	Aufgabe der Toilette am Westwall		21.000	21.000	21.000	21.000
226	62	57	2017	Verkauf des Gebädetraktes A der Gerhart-Hauptmann-Schule - Wegfall der Abschreibungen und Zinseinsparungen		22.200	41.400	41.400	41.400
227	66	43	2017	Einbeziehung der Personal- und Sachkosten in die Gewässerunter-haltungsgebühr nach Änderung des Landeswassergesetzes		24.900	25.400	25.900	26.400
228	66	52	2017	Neukonzeption der Pflege der Rasen- und Tennisplätze auf den Sportplätzen (Prüfauftrag)		-	-	-	-
<b>Gesamtsumme abgeschlossene Maßnahmen</b>					23,29	7.267.200	7.404.500	7.577.900	7.753.600
<b>Summe der Sanierungsbeiträge in 2012</b>					28,49	7.414.388	7.609.588	7.752.088	7.956.588
<b>Summe der Veränderungen in 2013</b>					- 4,20	- 1.471.300	- 1.489.900	- 1.508.800	- 1.527.800
<b>Summe der Veränderungen in 2014</b>					-	601.200	501.700	509.000	516.300
<b>Summe der Veränderungen in 2015</b>					-	654.200	674.900	687.100	699.400
<b>Summe der Veränderungen in 2016</b>					- 1	- 169.388	- 171.488	- 173.588	- 235.488
<b>Summe der Veränderungen in 2017</b>					-	238.100	289.700	322.100	354.600
<b>Summe der Veränderungen in 2018</b>					-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2019</b>					-	-	- 10.000	- 10.000	- 10.000
<b>Differenz HSP 2012 : HSP 2019</b>					- 5,20	- 147.188	- 205.088	- 174.188	- 202.988

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
<b>VII. Steuererhöhungen</b>									
165	20	40	2012	Erhöhung der Hundesteuer ab 2013 um 12,00 € für einen Normalhund auf 108,00 € und höhere Hundesteuer aufgrund der Hundesteuerbestandsaufnahme		80.000	80.000	80.000	80.000
165	20	40	2014	Zusätzlicher Ertrag aus der Hundebestandsaufnahme		35.000	35.000	35.000	35.000
166	20	52	2012	Kosten einer Hundebestandsaufnahme in 2013		-	-	-	-
167a	20	40	2012	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Stufe a		95.000	95.000	95.000	95.000
167b	20	40	2012	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Stufe b		95.000	95.000	95.000	95.000
167b	20	40	2015	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Stufe b		10.000	10.000	10.000	10.000
167c	20	40	2016	Erhöhung der Vergnügungssteuer um 1 Punkt		55.000	55.000	55.000	55.000
196	20	40	2012	Erhöhung der Grundsteuer A		190.000	190.000	190.000	190.000
196	20	40	2013	Erhöhung der Grundsteuer A - statt 470% wurden lediglich 450% beschlossen					
196	20	40	2014	Erhöhung der Grundsteuer A - statt 470% wurden lediglich 450% beschlossen		- 17.000	- 17.000	- 17.000	- 17.000
197	20	40	2012	Erhöhung der Grundsteuer B		7.150.000	7.150.000	7.150.000	7.150.000
197	20	40	2013	Erhöhung der Grundsteuer B - statt 825% wurden lediglich 780% beschlossen					
197	20	40	2014	Erhöhung der Grundsteuer B - statt 825% wurden lediglich 780% beschlossen		- 990.000	- 990.000	- 990.000	- 990.000
197	20	40	2014	Einbeziehung der Grundsteuererhöhung in den Index lt.HSP (0,5% bis 2015, 1,0% ab 2017)		61.600	61.600	61.600	61.600
197	20	40	2016	höhere Grundsteuermaßbeträge über den bisherigen Index hinaus		105.000	100.000	95.000	90.000
198	20	53	2012	Erhöhung der Kreisumlage aufgrund der Erhöhung Grundsteuer B		- 550.000	- 550.000	- 550.000	- 550.000
199	20	40	2012	Erhöhung der Gewerbesteuer		710.000	710.000	710.000	710.000
199	20	40	2013	Reduzierung der Erhöhung - statt 500% wurden lediglich 495% beschlossen		-	-	-	-
199	20	40	2014	Reduzierung der Erhöhung - statt 500% wurden lediglich 495% beschlossen		- 186.000	- 186.000	- 186.000	- 186.000
199	20	40	2014	Einbeziehung der Gewerbesteuererhöhung in den Index lt.HSP (1,5%)		7.900	7.900	7.900	7.900
200	20	55	2012	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Steuererhöhungen aus HSP 2012		1.395.700	1.700.700	1.970.800	2.266.100
200	20	55	2013	nicht eintretende Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der niedrigeren Steuererhöhungen		- 36.600	- 38.900	- 40.200	- 41.800

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
200	20	55	2014	nicht eintretende Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der niedrigeren Steuererhöhungen	-	172.500	- 217.800	- 259.100	- 303.900
223	20	40	2016	Einführung der Wettbürosteuer		25.000	25.000	25.000	25.000
223	20	40	2017	Einführung der Wettbürosteuer		5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Gesamtsumme Steuererhöhungen</b>					-	8.068.100	8.320.500	8.543.000	8.786.900
<b>Summe der Sanierungsbeiträge in 2012</b>					-	9.165.700	9.470.700	9.740.800	10.036.100
<b>Summe der Veränderungen in 2013</b>					-	36.600	- 38.900	- 40.200	- 41.800
<b>Summe der Veränderungen in 2014</b>					-	1.261.000	- 1.306.300	- 1.347.600	- 1.392.400
<b>Summe der Veränderungen in 2015</b>					-	10.000	10.000	10.000	10.000
<b>Summe der Veränderungen in 2016</b>					-	185.000	180.000	175.000	170.000
<b>Summe der Veränderungen in 2017</b>					-	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Summe der Veränderungen in 2018</b>					-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2019</b>					-	-	-	-	-
<b>Differenz HSP 2012 : HSP 2019</b>					-	1.097.600	- 1.150.200	- 1.197.800	- 1.249.200



lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
<b>VIII. Zinseinsparungen</b>									
195	20	55	2012	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Haushaltssanierungsmaßnahmen		1.561.500	1.949.300	2.306.600	2.704.100
195	20	55	2013	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Haushaltssanierungsmaßnahmen		- 244.100	- 299.900	- 350.200	- 405.700
<b>Gesamtsumme Zinseinsparungen</b>					-	1.317.400	1.649.400	1.956.400	2.298.400
<b>Summe der Sanierungsbeiträge in 2012</b>					-	1.561.500	1.949.300	2.306.600	2.704.100
<b>Summe der Veränderungen in 2013</b>					-	- 244.100	- 299.900	- 350.200	- 405.700
<b>Summe der Veränderungen in 2014</b>					-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2015</b>					-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2016</b>					-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2017</b>					-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2018</b>					-	-	-	-	-
<b>Summe der Veränderungen in 2019</b>					-	-	-	-	-
<b>Differenz HSP 2012 : HSP 2019</b>					-	- 244.100	- 299.900	- 350.200	- 405.700

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge			
						2018	2019	2020	2021
Gesamtsummen									
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge 2012					34	20.244.188	21.169.488	22.040.005	23.038.588
Gesamtsumme der Veränderungen in 2013					- 5	- 1.707.000	- 1.784.800	- 1.856.400	- 1.933.600
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2013					30	18.537.188	19.384.688	20.183.605	21.104.988
Gesamtsumme der Veränderungen in 2014					- 1	- 854.200	- 1.020.300	- 1.070.700	- 1.121.000
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2014					29	17.682.988	18.364.388	19.112.905	19.983.988
Gesamtsumme der Veränderungen in 2015					- 4	174.700	218.000	184.700	191.400
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2015					25	17.857.688	18.582.388	19.297.605	20.175.388
Gesamtsumme der Veränderungen in 2016					- 3	- 54.300	2.400	- 35.000	- 110.600
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2016					22	17.803.388	18.584.788	19.262.605	20.064.788
Gesamtsumme der Veränderungen in 2017					-	64.700	11.000	47.800	125.700
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2017					22	17.868.088	18.595.788	19.310.405	20.190.488
Gesamtsumme der Veränderungen in 2018					-	-	-	-	-
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2018					22	17.868.088	18.595.788	19.310.405	20.190.488
Gesamtsumme der Veränderungen in 2019					- 2	-	-	-	-
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2019					20	17.868.088	18.595.788	19.310.405	20.190.488
offener Kompensationsbedarf						- 2.376.100	- 2.573.700	- 2.729.600	- 2.848.100

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge						
						2018	2019	2020	2021			
<b>IX. Kompensationen außerhalb von neuen HSP-Maßnahmen</b>												
	68	52		Einsparung energetische Sanierung der Gesamtschule (Gesamteinsparung 100.000,-)								
168	51	52		Kompensation im Budget des ZGM								
<b>Summe der Kompensationen</b>					-	-	-	-	-			
<b>Zusammenstellung</b>												
<b>Kompensationsbedarf</b>					-	2.376.100	-	2.573.700	-	2.729.600	-	2.848.100
<b>Kompensationen</b>						-		-		-		-
<b>Korrektur der falschen Jahreszuordnung Gewinnausschüttung Netzgesellschaft</b>						-		-		-		-
<b>nicht realisierbare pauschale Einsparungen (Kompensation durch höhere Konsolidierungshilfe)</b>						1.289.400		1.304.400		1.319.600		1.334.900
<b>geringere Steuererhöhungen (Kompensation durch höhere Konsolidierungshilfe)</b>						1.402.100		1.449.700		1.492.300		1.538.700
<b>Summe = noch zeitnah festzulegender Kompensationsbedarf</b>						-		-		-		-
<b>Mehrbetrag gegenüber HSP 2012</b>						315.400		180.400		82.300		25.500